



59. JAHRGANG • MAI

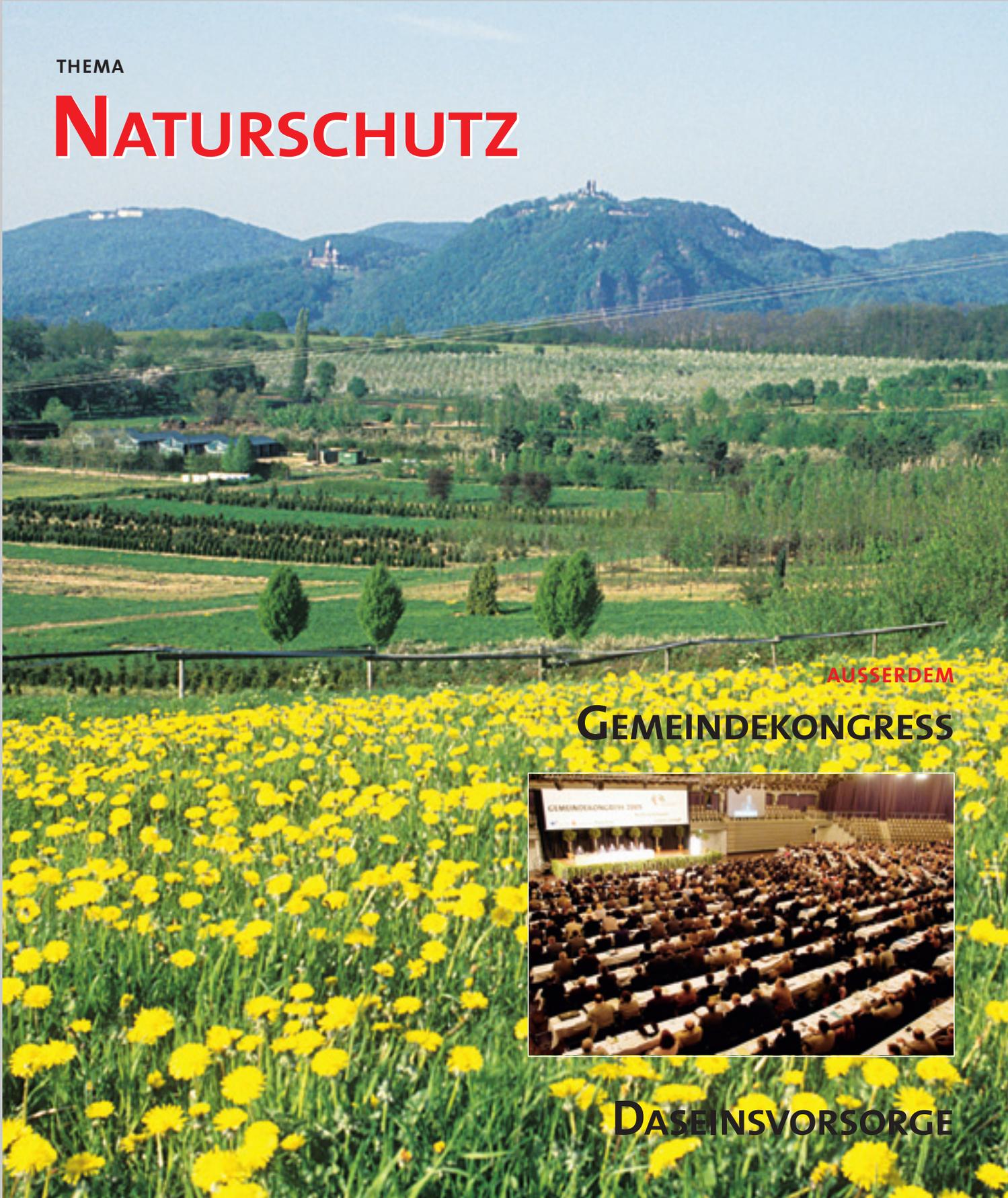
05  
2005

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

## NATURSCHUTZ



AUSSERDEM

## GEMEINDEKONGRESS



## DASEINSVORSORGE





## STADTE- UND GEMEINDERAT

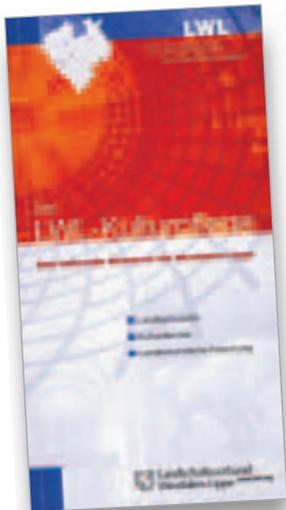
Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Mehr als 1.400** Delegierte aus den Mitgliedskommunen des Stadte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - so viele wie lange nicht mehr - trafen sich Anfang April 2005 in der Halle Munsterland, um uber die Perspektiven der kommunalen Selbstverwaltung zu diskutieren und die Gremien des kommunalen Spitzenverbandes neu zu besetzen. Dies zeigt, dass Burgermeister und Burgermeisterinnen, Beigeordnete sowie Ratsmitglieder weit weg sind von Resignation und Gleichgultigkeit. Auch - oder gerade - in schweren Zeiten steigt das Engagement fur die eigene Stadt oder Gemeinde - ein erfreuliches Phanomen. Doch das Reservoir an kommunalem Idealismus ist nicht unerschopflich. Einige der drangendsten Probleme mussen tatsachlich rasch gelost werden, sonst wenden sich die Menschen ab von der ortlichen Gemeinschaft. Daher lastet eine groe Verantwortung auf dem neuen NRW-Landtag, der am 22. Mai gewahlt wird, sowie der daraus hervorgehenden neuen NRW-Landesregierung. Zuvorderst muss der Gedanke der Konnexitat, der ja seit fast einem Jahr in der Landesverfassung verankert ist, mit Leben gefullt werden. Kosten treibende Gesetze fur die Kommunen durfen jetzt nicht mehr beschlossen werden. Dies stellt sich aber nicht von selbst ein, sondern erfordert eine bewusste Anstrengung des Parlaments. Die Politik muss endlich den Mut aufbringen, Prioritaten zu setzen. Wer es allen recht



machen will, macht am Ende nichts richtig. Auch muss die neue Landesregierung Ernst machen mit Verwaltungsstrukturreform und Burokratie-Abbau. Wenn dieses Jahrhundertwerk - oft angepackt, aber nie zu Ende gebracht - gelingen soll, muss unmittelbar nach der Wahl damit begonnen werden. Eine Verschlinkung samtlicher Verwaltungsebenen, bei der viele Besitzstande tangiert werden, gelingt nur im Konsens zwischen allen Parteien - und im engen Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbanden. Auch fur die Basis des offentlichen Lebens - Stadte und Gemeinden - gibt es einiges zu tun. Hier ist noch langst nicht alles Rationalisierungspotenzial in puncto Verwaltung ausgeschopft. Den Status der Mittleren kreisangehorigen Stadt sollte eine Kommune bereits mit 20.000 Einwohnern, den einer Groen kreisangehorigen Stadt bereits mit 50.000 Einwohnern erhalten. Dann konnten mehr Aufgaben kostengunstig vor Ort erledigt werden, ohne immer wieder den Kreis einschalten zu mussen. Noch ist der Kampf gegen die uberall wuchernden Standards nicht gewonnen. Jede neue Landesregierung kann viel Nutzen stiften, wenn sie mehr Modellprojekte zulasst, Regeln flexibler ausgestaltet und sich darauf beschrankt, Ziele vorzugeben.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



## Die LWL-Kulturpflege

Das kulturelle Netzwerk für Westfalen-Lippe, Landesmuseen, Kulturdienste, Landeskundliche Forschung, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Format 21,1 x 10,5 cm., 80 S., kostenl. zu best. unter Tel. 0251-591-5599 oder per e-Mail: kultur@lwl.org

In der Broschüre werden die Kulturdienste, die Einrichtungen zur Landeskundlichen Forschung und die Landesmuseen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vorgestellt. Zudem wird dokumentiert, wie der LWL mit seinen Kultureinrichtungen in der Region verankert ist. Die reich bebilderte Broschüre stellt die rund 30 LWL-Kultureinrichtungen auf jeweils zwei Seiten vor. Dabei werden nicht nur die Arbeitsschwerpunkte erläutert. Im Serviceteil finden sich auch Telefonnummern, Anschriften und Anfahrtsskizzen.

.....

## Die AöR, das Kommunalunternehmen

Ein Praxishandbuch, hrsg. v. Martin Wambach, Geschäftsführer der Partner der internationalen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner, Format 16 x 22,5 cm, 496 S., geb., 1. Aufl., 2004, ISBN 3-8214-7901-9, 48 Euro, BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg, Tel. 0911-9676-143, Internet: www.bwverlag.de



Die „Anstalt öffentlichen Rechts“ hat viele Namen. Man kennt sie auch unter der Abkürzung „AöR“ und unter den Begriffen „Kommunalunternehmen“ oder „Kommunale Anstalt“. Hinter den vielen Namen verbirgt sich eine landesrechtliche Organisationsform kommunaler Unternehmen und Einrichtungen. Diese stellt eine attraktive Alternative zum Eigenbetrieb und der GmbH dar. In Bayern und Nordrhein-Westfalen ist die AöR seit Jahren erfolgreich. Andere Bundesländer lernen ihre Vorzüge erst seit kurzem kennen. Das Praxishandbuch bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der AöR. Ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Vorteile stellen die Autoren in Abgrenzung zu anderen Organisationsformen dar. Wie die AöR sich in der Praxis bewährt - darüber berichten fünf Vorstände erfolgreicher AöRs.

# INHALT

59. Jahrgang  
Mai 2005

BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

## THEMA NATURSCHUTZ

HANS-ULRICH SCHWARZMANN Das neue NRW-Landschaftsgesetz	6
JOSEF REICHHOLF Artenvielfalt in städtischen Siedlungen	8
DIETER HORNING Die Geschichte des Naturschutzes in Deutschland	10
HENNING WALTER, MALTE WETZEL Ein Jahr Nationalpark Eifel	12
HEINRICH NOLTE Umsetzung der FFH-Richtlinie und Entwicklung - das Beispiel Medebach	15
HEINRICH WIEKING Das Projekt „Nationalpark Senne / Eggegebirge“	17
DIETER PASCH Der Beitrag der Landwirtschaft zum Naturschutz	19
MICHAEL BECKMANN Naturschutz und Tourismus am Beispiel des Ferienortes Winterberg	21

## GEMEINDEKONGRESS 2005

Einführung und Grußworte	22
Vortrag „WestLB - Bank der Kommunen“	24
Rede von Präsident Schäfer „Kommunen in stürmischer See“	26
Rede von HGF Dr. Schneider zum Geschäftsbericht 2002 - 2004	30
Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 5. April 2005	32
Das neue Präsidium des StGB NRW	34

ANNE WELLMANN Daseinsvorsorge in Europa	36
--	----

IT-NEWS	41
GERICHT IN KÜRZE	41

Titelbild: Rodderberg - Blick zum Drachenfels  
Foto: Peter Pretscher

## Kooperation von Land und Kommunen bei e-Government

Land und Kommunen in NRW wollen das e-Government weiter ausbauen. In einer Rahmenempfehlung haben NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens und die kommunalen Spitzenverbände neben allgemeinen Grundsätzen und Zielen nun auch gemeinsame Projekte festgelegt. Dazu gehören die Verknüpfung von Internet-Portalen mit der Möglichkeit, online Formulare auszufüllen oder Zahlungen zu erledigen, sowie die Weiterentwicklung zur elektronischen Signatur. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist Bestandteil des 2003 verabschiedeten Masterplans e-Government der NRW-Landesregierung. Er sieht den Übergang zu einer überwiegend elektronischen Arbeitsweise der Verwaltung bis zum Jahr 2008 vor.

## Landschaftsumlage an LVR und LWL weitgehend stabil

Die Haushalte der beiden NRW-Landschaftsverbände für 2005 sind beschlossen. Demnach beläuft sich der Etat des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in diesem Jahr auf insgesamt 3,1 Mrd. Euro. Das Budget des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) hat ein Gesamtvolumen von 2,2 Mrd. Euro. In beiden Haushaltsplänen bleibt die Landschaftsumlage für die kreisfreien Städte und Kreise weitgehend stabil. Beim LVR beträgt sie weiterhin 17,3 Prozent. Der LWL erhöhte die Landschaftsumlage um 0,6 Punkte auf 16,5 Prozent.

## NRW bei neuen Stiftungen bundesweit Spitze

Nordrhein-Westfalen belegte im Jahr 2004 den ersten Platz bei der Anzahl neu gegründeter Stiftungen. Von den bundesweit 852 rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts wurden allein in NRW 184 anerkannt. Bei der Gesamtzahl der Stiftungen lag Nordrhein-Westfalen mit 2.357 Stiftungen Ende 2004 auf dem zweiten Platz hinter Bayern mit 2.496 Stiftungen. Dieses Bundesland rangierte 2004 mit 138 Neustiftungen allerdings deutlich hinter NRW. Wie die NRW-Landesregierung mitteilte, sind alle Stiftungen in NRW mit detaillierten Informationen in einem zentralen Verzeichnis erfasst und im Internet abzurufen unter [www.im.nrw.de/stiftungsverzeichnis](http://www.im.nrw.de/stiftungsverzeichnis).

## Frauen in Landesbehörden auf dem Vormarsch

In der Verwaltung des Landes NRW arbeiten mittlerweile mehr Frauen als Männer. Auch die Zahl der weiblichen Führungskräfte ist gestiegen. Diese Bilanz zog NRW-Frauenministerin Birgit Fischer bei der Vorstellung des ersten Erfahrungsberichts zum 1999 in Kraft

getretenen Landesgleichstellungsgesetz. Danach stieg der Frauenanteil zwischen 2000 und 2003 von 48,4 auf 51,8 Prozent (plus 3,4 Prozent), im höheren Dienst sogar von 29,4 auf 36,8 Prozent (plus 7,4 Prozent). Insgesamt waren Ende 2003 in den 741 Dienststellen des Landes knapp 368.000 Personen beschäftigt, darunter annähernd 190.600 Frauen.

## Zehn Millionen Euro für Erhaltung von Baudenkmalern

Das Land NRW stellt Privatleuten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Denkmalpflege-Organisationen und gemeinnützigen Trägern in diesem Jahr gut zehn Mio. Euro für die Pflege von Baudenkmalern zur Verfügung. Knapp fünf Mio. Euro sind für Denkmalschutz-Maßnahmen der Gemeinden vorgesehen. Gefördert werden sollen damit 72 Projekte, darunter 15 öffentliche Bauten wie Schulen und Rathäuser sowie acht denkmalgeschützte jüdische Friedhöfe. Für private Denkmalschutz-Maßnahmen mit einem Volumen bis 10.000 Euro steht außerdem eine Mio. Euro bereit, die pauschal an die Kommunen vergeben und von diesen mit Eigenmitteln in gleicher Höhe ergänzt werden.

## Großinvestitionen im Energiebereich geplant

Führende Energieunternehmen bereiten Großinvestitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 5 Mrd. Euro in Nordrhein-Westfalen vor. Das haben Vertreter der Unternehmen am 18. März 2005 beim Energiedialog mit NRW-Ministerpräsident Peer Steinbrück und NRW-Energieminister Dr. Axel Horstmann mitgeteilt. So will die RWE Power AG am Standort **Neurath** 2,2 Mrd. Euro in ein neues Braunkohlekraftwerk mit optimierter Anlagentechnik (BoA) investieren. In Walsum und **Datteln** wollen die Energieversorger Steag und E.ON zwei neue Steinkohlekraftwerke bauen. In Hamm-Uentrop, **Herdecke** und **Hürth** sind Gaskraftwerke geplant. Vorbehaltlich noch ausstehender Entscheidungen der Gremien in den einzelnen Unternehmen sollen die geplanten Kraftwerke innerhalb der nächsten sieben Jahre ans Netz gehen.

## Mehr Umsatz und mehr Beschäftigte im Gastgewerbe

Die positive Entwicklung der Tourismuswirtschaft in NRW setzt sich fort. Wie das NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, stieg der Umsatz des Gastgewerbes in NRW von Januar 2004 bis Januar 2005 um 1,9 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten lag um 3,9 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Das bislang beste Jahr für den NRW-Tourismus war 2004, als die Zahl der Gästeankünfte gegenüber 2003 um 6,3 Prozent auf 15,5 Mio. und die Zahl der Übernachtungen um drei Prozent auf 37,7 Mio. anstieg.

# Allzu viel gilt als „Eingriff in die Natur“

Foto: Gräf / Biologische Station HSK



Der Schutz von Natur und Landschaft braucht einen gesetzlichen Rahmen, der jedoch handhabbar sein muss

**Das neue NRW-Landschaftsgesetz, mit dem die Landesregierung bei dreijähriger Verzögerung Bundesrecht umsetzt, ist aus Sicht der Kommunen praxisfern und bürokratisch**

Bedauerlicherweise zeigt das neue Landschaftsgesetz (LG) alle Nachteile eines in der hektischen Schlussphase der Legisla-

## DER AUTOR

**Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann** ist Beigeordneter für Bauen und Umwelt beim Städte- und Gemeindebund NRW

torperiode des NRW-Landtags eingebrachten Gesetzentwurfs. Dies führte unter anderem dazu, dass für die hauptsächlichen Gesetzesänderungen gar kein Regierungsentwurf erstellt worden ist. Der Gesetzentwurf wurde aufgrund einer Absprache zwischen der Landesregierung und den die Regierung tragenden Fraktionen SPD und GRÜNE als Gesetzentwurf dieser beiden Fraktionen eingebracht. Auf diese Weise ist die den kommunalen Spitzenverbänden garantierte Möglichkeit, zum Regierungsentwurf Stellung zu nehmen, umgangen worden.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten lediglich die Möglichkeit, eine Stellungnahme für die öffentliche Anhörung im zuständigen Landtagsausschuss am 1. Februar 2005 abzugeben. Die Möglichkeit der kommunalen Verbände, inhaltliche Änderungen des Gesetzentwurfs zu erreichen, wurde dadurch stark eingeschränkt. Diese Hektik wäre in keiner Weise nötig gewesen, weil dem Land Nordrhein-Westfalen seit dem 4. April 2002 bekannt war, dass das neu gefasste Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bis April 2005 in Landesrecht umgesetzt werden muss.

§ 2 a des Entwurfs zum NRW-Landschaftsgesetz sieht vor, dass Flächen im Besitz der öffentlichen Hand, sofern ihre Zweckbestimmung nicht entgegensteht, vorrangig für Maßnahmen des Naturschutzes oder der Erholung zur Verfügung zu stellen sind. Entgegen den kommunalen Forderungen ist in § 2 a jedoch nicht klargestellt, dass Flächen, die bereits jetzt im Besitz der öffentlichen Hand sind, auch in Zukunft als Kompensationsflächen zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt bereit gestellt werden können. Maßnahmen des Naturschutzes und der Land-

schaftspflege können nur dann als Kompensation anerkannt werden, wenn für ihre Durchführung nicht bereits nach anderen Bestimmungen eine rechtliche Verpflichtung besteht. Aus § 2 a des neuen LG darf eine solche Verpflichtung auf keinen Fall abgeleitet werden.

## SOLL-REGELUNG GEBOTEN

§ 2 b bestimmt, dass zehn Prozent der Landesfläche für ein Biotopverbundsystem zur Verfügung zu stellen sind. Im Gegensatz zu § 3 BNatSchG wird hier eine verpflichtende Regelung statt einer Soll-Bestimmung aufgenommen. Es ist dringend geboten, dass diese Muss-Bestimmung in eine Soll-Bestimmung umgewandelt wird. Selbst wenn dies nicht geschieht, ist die Vorschrift dahingehend auszulegen, dass sie nur als Soll-Vorschrift praktiziert werden kann, weil die Erstellung eines Biotopverbundsystems zwangsläufig nach fachlichen Kriterien vorgenommen werden muss und nicht nach starren gesetzlichen Prozentvorgaben.

Die generelle Einstufung der Neuanlage von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen in § 4 Abs. 4 Nr. 10 als „Eingriff in Natur und Landschaft“ wird abgelehnt. Sie schadet wegen der damit verbundenen Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen den deutschen Betrieben in der bestehenden Konkurrenz zu ausländischen Betrieben, die keine kostspieligen Ausgleichsmaßnahmen treffen müssen. Überspitzt ausgedrückt wird mit einer solchen Vorschrift den dänischen Anbietern von Nordmantannen ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den einheimischen Anbietern gegeben.

§ 4 Abs. 3 regelt Fallgruppen, die nicht als Eingriff in Natur und Landschaft gelten und damit auch keine kostspieligen Ausgleichs-

## ZUR SACHE

**Bei Abfassung** dieses Artikels hatte der NRW-Landtag das neue Landschaftsgesetz (LG) noch nicht verabschiedet. Die Stellungnahme zum LG bezieht sich deshalb auf den Gesetzentwurf in der Fassung der Landtags-Drs. 13/6348 und 13/6349 unter Berücksichtigung der öffentlichen Anhörung am 1. Februar 2005 im Landtagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Soweit Gesetzesparagrafen erwähnt sind, beziehen sich diese auf die Entwurfsfassungen in den Landtags-Drucksachen.



Verbesserungen beim Naturschutz werden erst in Jahrzehnten sichtbar

maßnahmen zur Folge haben. Entgegen den Forderungen des Städte- und Gemeindebundes NRW sind die Landesregierung und die Landtagsmehrheit bislang nicht bereit, in § 4 Abs. 3 festzulegen, dass die Verlegung von Kanalleitungen keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. Kanalleitungen dienen in ihrer Gesamtheit unstreitig dem Umweltschutz. Denn sie werden unterirdisch verlegt, so dass regelmäßiger Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

### HÖHERE ABWASSERGEBÜHREN

Es ist in keiner Weise logisch, dass Erdwälle für den Lärmschutz an Straßen nach dem Willen des Gesetzgebers keinen Eingriff darstellen sollen, während die - ausschließlich dem Umweltschutz dienenden - unterirdischen Kanalleitungen einen ausgleichspflichtigen Eingriff darstellen sollen. Die Folge dieser Regelung ist eine Erhöhung der Abwassergebühren, weil Ausgleichsmaßnahmen, die bei Eingriffen erforderlich sind, durch die von den Bürgern zu zahlende Abwassergebühr zu finanzieren sind. Dies ist keineswegs bloß theoretisch. Die Kommunen werden landauf, landab mit Kosten für Ausgleichsmaßnahmen als Folge von Abwasserinvestitionen belastet, welche die Abwassergebühren in die Höhe treiben.

Des Weiteren soll die Anzahl der Mitglieder der Landschaftsbeiräte von zwölf auf 16 erhöht werden. Dies wäre ein deutlicher Verstoß gegen die von Landtag und Landesregierung immer wieder angekündigte Entbürokratisierung. Im Interesse der Entbürokratisierung ist ein „schlanker“ Landschaftsbeirat dringend zu wünschen.

§ 29 Abs. 4 des Gesetzentwurfs enthält eine begrüßenswerte Verfahrensvereinfachung. Bislang war geregelt, dass bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplans mit dessen Rechtsverbindlichkeit widersprechende Darstellungen und Festsetzungen eines Landschaftsplans außer Kraft treten, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Plan nicht widersprochen hat.

### VERFAHREN VERBESSERT

Für die Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans gab es bislang keine vergleichbare Regelung. Die Folge war, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans erst dann in Kraft treten konnte, wenn vorher der Landschaftsplan geändert wurde. Das dauerte in der Praxis oft nicht bloß Monate, sondern manchmal Jahre, obwohl klar war, dass der Träger der Landschaftsplanung mit der Änderung des Flächennutzungsplans einverstanden ist. Durch die Neufassung von § 29 Abs. 4 wird das bestehende Verfahren für Bebauungspläne auch auf Flächennutzungspläne ausgedehnt.

§ 62 des Gesetzentwurfs, der die gesetzlich geschützten Biotope regelt, geht ohne Notwendigkeit über die entsprechende Vorschrift von § 30 BNatSchG hinaus. Er bezieht auch Magerwiesen und -weiden in

### POSITION

Entgegen allen Ankündigungen von Landesregierung und Landtag ist das neue LG ein typisches Beispiel dafür, dass in der Praxis die verwaltungsaufwändigen bürokratischen Vorschriften weiterhin zunehmen.

den Katalog der gesetzlich geschützten Biotope ein (§ 62 Abs. 1 Nr. 3), obwohl durch praktische Beispiele eindeutig bewiesen ist, dass der Begriff der Magerwiesen und -weiden nicht hinreichend klar definiert werden kann und dass es in der Praxis zu massiven Auslegungstreitigkeiten kommt.

Entgegen den Forderungen des Städte- und Gemeindebundes NRW stellt der neue § 62 auch nicht klar, dass bestandskräftig durch Bebauungsplan ausgewiesene Bauflächen die rechtsgültige Baulandqualität nicht dadurch verlieren dürfen, dass auf diesen Baugrundstücken Biotope im Sinne von § 62 wachsen. Das Gesetz müsste klarstellen, dass Flächen, die für bauliche Zwecke rechtsverbindlich vorgesehen sind, von den Verboten nach § 62 Abs. 1 LG unberührt bleiben. Zur Verhinderung von Verstößen gegen die Eigentumsgarantie des Art. 14 Grundgesetz müssten jetzt verwaltungsaufwändige Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. ●

## NATURSCHUTZ IM WANDEL

Vom Reservatsnaturschutz zur Landschafts-Agenda 21, CD v. Robert Bender u. Andreas Köberle, hrsg. v. Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. an d. Fachhochschule Neubrandenburg, 10 Euro, zu best. über IUGR e.V., FH Neubrandenburg, Postfach 110 121, 17041 Neubrandenburg, Tel. 0395-5693224, Fax 0395-5693299, e-Mail: [Info@iugr.net](mailto:Info@iugr.net)

Die CD liefert beeindruckende Einblicke in den Naturschutz. Im Rahmen ihrer Diplomarbeit haben zwei Studenten der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung an der Fachhochschule Neubrandenburg, Robert Bender und Andreas Köberle, eine Wanderausstellung des Instituts für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. digitalisiert. Diese zeigt die Geschichte des Naturschutzes von den Anfängen bis zur Gegenwart, vom Reservatsnaturschutz bis zur Landschaftsagenda 21 am Beispiel von fünf Landschaften: der Müritz-Seenlandschaft, der Lüneburger Heide, der Moorlandschaft Friedländer Wiese, der Industrielandschaft Ruhrgebiet und der Sächsischen Schweiz. Neben Texten, Bildern und Plakaten enthält die CD auch Filmsequenzen, beispielsweise von gefährdeten Tierarten. Die CD ist für alle in der Umweltbildung Tätigen, insbesondere für Umweltverbände und Naturschutzgruppen, eine wertvolle Hilfe.



# Fuchs und Biber mitten in der Stadt

Fotos: Otto Hahn



Turmfalken fühlen sich in vielen Städten wohl, brüten hier ihre Eier aus und ziehen ihre Jungen groß

fast genau so viele Vögel wie in den schönsten Auen der bayerischen Donau. Dem ländlichen, weithin grünen südniedersächsischen Landkreis Melle fehlt hingegen eine ganze Reihe der 110 Vogelarten, die im flächenmäßig gleich großen Münchner Stadtgebiet brüten.

## REICHHALTIGES VOGELLEBEN

Im riesigen Rhein-Ruhr-Siedlungsraum kommt auf jeden Bewohner mindestens ein Vogel. Auf jeden Berliner, Münchner oder Dresdener Bürger auch. Hamburg übertrifft sie pro Kopf alle, weil es dort auch die Küstenvögel ungemein stark in die Stadt zieht. Der Eindruck trügt nicht: In den Städten gibt es ein reichhaltiges Vogelleben. Je größer die Stadt, desto vielfältiger ist die Vogelwelt.

Die meisten deutschen Städte würden sich als Vogelschutzgebiet qualifizieren. Denn es leben nicht nur Straßentauben, Spatzen und Amseln in städtischen Ballungsräumen. Vielmehr finden sich dort gut die Hälfte bis zwei Drittel aller im Land brütenden Vogelarten. Selbst die am dichtesten bebauten Bereiche der Innenstädte bringen es noch auf einen größeren Artenreichtum als ausgedehnte offene Agrarflächen, während städtische Randbereiche und große Parkanlagen an Reichhaltigkeit durchaus mit naturnahen Wäldern und die größeren Parkgewässer mit Seen und Teichen zu vergleichen sind (siehe Abbildung unten).

**Immer mehr Tiere und Pflanzen werden in Siedlungen heimisch und sorgen dort für Artenvielfalt, während in „ausgeräumten“ landwirtschaftlichen Gegenden die Artenanzahl abnimmt**

Ein wahrlich grandioses Bauwerk ist der Kölner Dom. Tagtäglich werden seine gewaltigen Türme bestaunt. Doch Kenner suchen

### DER AUTOR

**Prof. Dr. Josef Reichholf** ist Ornithologe an der Zoologischen Staatssammlung München

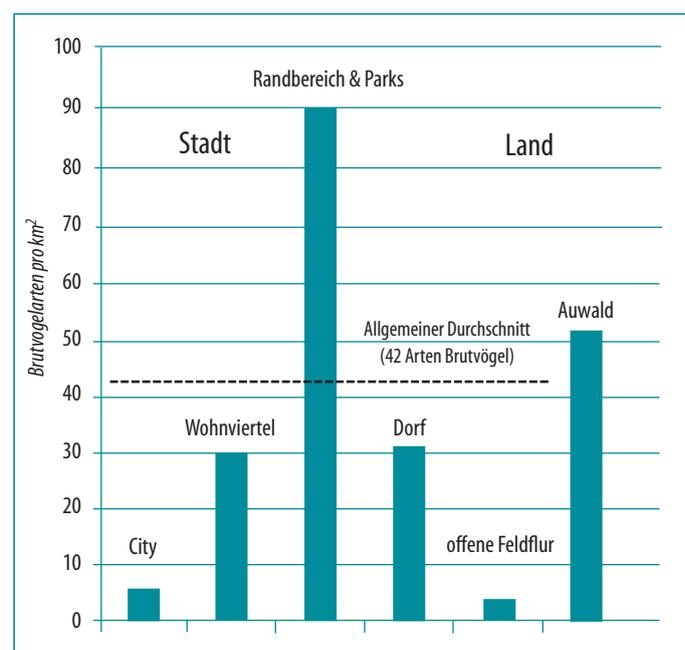
darin nach einem Vogel, der seit Jahrzehnten das Symbol für bedrohte Arten ist - und sie werden ihn finden. Am Kölner

Dom lebt seit Jahren der Wanderfalk. Stadtbrut von Wanderfalken gibt es unter anderem auch am Roten Rathaus in Berlin und an den Türmen des Heizkraftwerks von München. Sie ist nichts Besonderes mehr.

Rar macht sich noch der Uhu in der Großstadt. Seeadler brüten in Deutschland bisher nur in Berlin, weil das Stadtgebiet mehrere große, fischreiche Seen einschließt. Durch die Randbereiche der pfälzischen Stadt Kaiserslautern streift der Luchs, besucht auch schon mal Vorgärten und riskiert ein Auge aufs abendliche Fernsehpro-

gramm. Am Ufer der Isarinsel des Deutschen Museums in München schälen Biber - unbeeindruckt vom Lärm der Stadt - die Rinde von Weidenzweigen oder putzen sich das Fell.

In den Gärten, Parks und Wohnsiedlungen von Köln brüten pro Quadratkilometer



Während der Vogelreichtum in der Stadt, ihren Wohnvierteln und insbesondere in den Randbereichen und Parks angestiegen ist, hat er in ländlichen Gegenden abgenommen

Schaubild: Reichholf

Sind es speziell Vögel, die Städte dem Land vorziehen? Keineswegs - ganz ähnlich verhält es sich mit Säugetieren und Schmetterlingen, mit Wanzen und Pflanzen. Wo immer genauer nachgeforscht wurde, fand sich ein erstaunlicher Artenreichtum im Siedlungsbereich. So gibt es auf bestimmten Flächen um Nürnberg herum mit 500 bis 600 Arten nur halb so viele wild wachsende Pflanzenarten wie im gleich großen Stadtgebiet. In Berlin nimmt die Artenanzahl zum Umland hin ähnlich deutlich ab.

Besonders stark fällt der Artenreichtum bei den Schmetterlingen auf, wenn am Stadtrand landwirtschaftlich intensiv genutzte Fluren beginnen (siehe Abbildung rechts). Dies und viele andere Befunde lassen keine Zweifel mehr: Artenreichtum gibt es in den Städten und Artenschwund herrscht auf dem Land.

### SCHÄDLICHE ÜBERDÜNGUNG

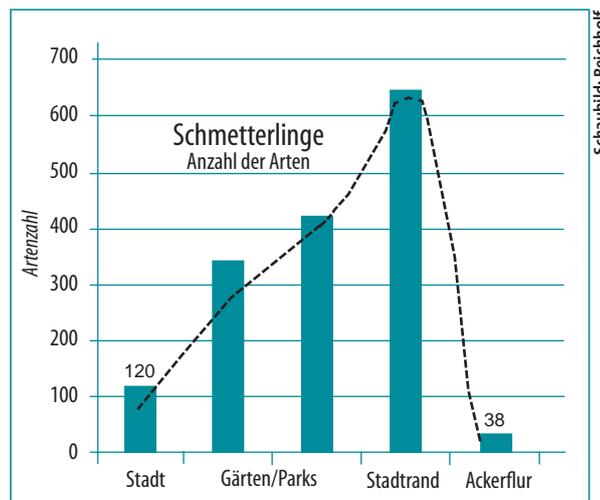
Verursacht haben dies die Entwicklungen in der Landnutzung der vergangenen 50 Jahre. Das offene Land wurde weithin ausgeräumt, um die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft zu verbessern. Tausende Kilometer Hecken und Kleinstrukturen wie Ackerraine, Gräben, feuchte Senken oder Feldgehölze fielen der Flurbereinigung zum Opfer. Das Land wurde vereinheitlicht, quasi normiert. Im Gegenzug verbesserten Städte und Großsiedlungen ihre innere Vielfalt und weiteten sie aus. Heute ist die Stadt reich strukturiert, das Land aber oft weithin fast strukturlos.

Seit den 1970er-Jahren wird das Land zudem großflächig überdüngt. Das Übermaß an Dünger vernichtet Artenvielfalt bei Wildblumen und Faltern, bei Pflanzen und

Tieren allgemein. Der Überdüngung ist gegenwärtig der stärkste Rückgang in der Artenvielfalt anzulasten. Die Stadt bietet dagegen eine große Vielfalt von mageren, offenen Böden bis hin zu dichtem Bewuchs, von kurz geschorenen Rasenflächen zu Hochhäusern, von feuchtkühlen Dauerschattenlagen zu sonnig-warmen Stellen.

Anders als „draußen“ werden in den Städten frei lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen gar nicht oder ungleich weniger mit Gift bekämpft und direkt verfolgt. In den Städten kann Unkraut in phantastischer Artenfülle wachsen, während auf den weiten Agrarflächen das Einheitsgrün der Nutzpflanzen absoluten Vorrang genießt. Wildtiere dürfen im Siedlungsraum - anders als „draußen“ - ungejagt leben. Das macht sie vertraut und mindert ihre Scheu. So sind sie weit weniger anfällig gegen Störungen als das Wild. Längst sind für die meisten Säugetiere und Vögel die Menschen keine Feinde mehr.

Gleichzeitig bietet die Stadt vielen Tieren reichlicher Nahrung als das Land - und zwar nicht nur, wenn die Vögel im Winter gefüttert werden, sondern auch über die Förderung des Insektenlebens durch die vielen Blumen, die vom ersten Frühling bis in den Spätherbst blühen. So ist der Artenreichtum in den Städten gleichsam zum Spiegel der Veränderungen geworden, die schleichend in den vergangenen Jahrzehnten abgelaufen sind. Der Siedlungsraum wurde auch deshalb im Verhältnis so artenreich, weil das Land weithin so artenarm geworden ist.



Besonders groß ist der Artenreichtum bei Schmetterlingen in der Stadt, wenn am Stadtrand intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen liegen

### SCHUTZ DER ARTENVIELFALT

Hieraus ergeben sich Chancen und Verpflichtungen. Chancen, weil offenbar viele Arten - wenn auch bei weitem nicht alle - in der „Menschenwelt“ der Städte offensichtlich ganz von selbst leben können. Ohne die Städte wären die Roten Listen der gefährdeten Arten noch länger. Verpflichtung bedeutet dieser Artenreichtum jedoch auch. Er wird sich längerfristig nur dann erhalten oder noch weiter entwickeln lassen, wenn genügend Raum zur Verfügung steht.

„Raum“ bedeutet dabei ungedüngte und unbebaute Freiflächen, nicht allzu intensiv gepflegte Parkanlagen, Nebengleise von Bahnanlagen, aufgelassenes Industriegelände und Bauerwartungsland. Letztere sollten möglichst in dem Maße wieder ergänzt werden, in dem sie bebaut werden. „Nachverdichtung“ kann höchst artenreiche, vielfältige Flächen betreffen und deren Artenreichtum vernichten. Manche Grenze eines Stadtgebiets dürfte viel zu eng gezogen worden sein, als vor Jahrzehnten die spätere Entwicklung noch nicht absehbar war.

Kommunale Zusammenschlüsse können dies berücksichtigen und buchstäblich überbrücken, um auch für die Zukunft sicherzustellen, dass ein möglichst großer Teil der heimischen Tier- und Pflanzenarten im Schutz der Städte überleben wird. Dann wird die Stadtbevölkerung auch weiterhin lebendige Natur - und nicht nur Kulisse davon - direkt erleben können.



Dank der guten Lebensbedingungen hat sich die Zahl der Storchpaare in den zurückliegenden Jahren stetig erhöht

# Naturschutz in NRW hat lange Tradition

Repro: Stiftung Naturschutzgeschichte



*Das Siebengebirge mit dem Drachenfels, hier eine Ansicht von Christian Georg Schütz von 1820, ist das älteste Naturschutzgebiet Deutschlands*

So tagte vom 9. bis 11. Mai 1952 in Celle-Wienhausen die Arbeitsgemeinschaft der westlichen Heimatverbände, um die notwendigen Schritte für eine erneute Gründung des Deutschen Heimatbundes einzuleiten. Diese wurde am 24. und 25. November 1952 in Düsseldorf unter Leitung von Ministerpräsident Karl Arnold, der auch Vorsitzender wurde, vollzogen.

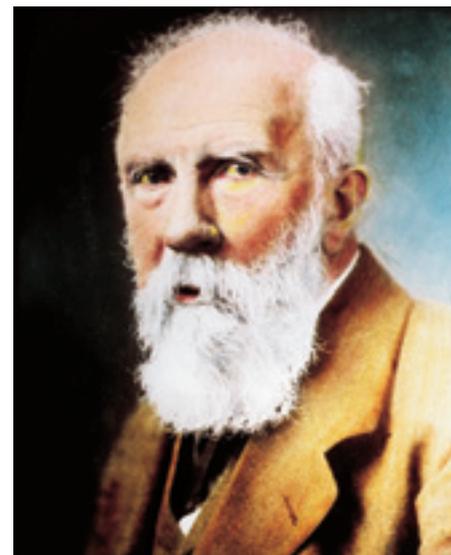
In der sowjetischen Besatzungszone wurden die Heimatvereine 1945 aufgelöst. Die heimatpflegerisch tätigen Vereine wurden vom Kulturbund übernommen. Eine 1949 gegründete Interessengemeinschaft der Natur- und Heimatfreunde konnte sich - wie teilweise im sozialistischen Kulturbund möglich - einige Selbstständigkeit bewahren. Innerhalb der inzwischen zum Kulturbund der DDR umbenannten Vereinigung wurden weitere Gesellschaften gegründet, so etwa 1980 die „Gesellschaft für Natur und Umwelt“.

Nach der Wende wurden in den neuen Bundesländern Landesverbände des BHU wiederbelebt oder neu gegründet. Der Naturschutz und die Heimatpflege wurden auf vereinsrechtlicher Ebene strukturiert. Viele Vereinsgründungen - und damit ein Aufschwung der Naturschutzbewegung - waren zu verzeichnen.

## DREI LANDESVERBÄNDE IN NRW

Der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) ist Dachverband von 18 Landesverbänden, die über einen eigenen

*Ernst Rudorff gab mit Veröffentlichungen in den 1880er-Jahren den entscheidenden Impuls für die Naturschutzbewegung in Deutschland*



Repro: Stiftung Naturschutzgeschichte

## Der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland kann ebenso wie seine drei nordrhein-westfälischen Landesverbände auf eine bewegte Geschichte zurückblicken

Der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) ist einer der ältesten deutschen Naturschutzverbände und nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz als solcher anerkannt. Er vertritt heute die Interessen von rund 500.000 Mitgliedern vor Ort. Am

### DER AUTOR

**Dieter Horning** ist Bundesgeschäftsführer des Bundes Heimat und Umwelt (BHU)

30. März 1904 wurde die Vereinigung als „Bund Heimatschutz“ in Dresden gegründet. Dieser nannte sich ab 1914 „Deutscher Bund Heimatschutz“ und von 1937 an „Deutscher Heimatbund“. Seit dem 16. Mai 1998 trägt die Vereinigung den heutigen Namen „Bund Heimat und Umwelt in Deutschland“.

1880, zur Zeit des deutschen Kaiserreichs, verfasste der Berliner Musikprofessor und Komponist Ernst Friedrich Karl Rudorff (1840-1916) den grundlegenden Artikel „Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur“. Auslöser war der geplante Bau einer Zahnradbahn hinauf zur Burg Drachenfels bei Königswinter (siehe Kasten „Zur Sache“). Rudorff kann daher als Grün-

dungsvater des Naturschutzes in Deutschland bezeichnet werden. Er prägte auch das Wort „Naturschutz“. 1898 mahnte der Breslauer Abgeordnete Wilhelm Wetekamp seine Parlaments-Kollegen im preußischen Landtag, für den Schutz der Natur einzutreten.

Erklärtes Ziel des Deutschen Bundes Heimatschutz war es, Eingriffe in die Natur- und Kulturlandschaft zu verhindern. Der Gründung vorausgegangen war ein Aufruf von Professoren, Museumsdirektoren, Politikern, Beamten, Richtern, Lehrern, Geistlichen, Schriftstellern, Künstlern, Architekten und Landwirten. Erste Bewährungsprobe war der Kampf gegen die Zerstörung der Stromschnellen bei Laufenburg am Hochrhein zugunsten eines Wasserkraftwerks. Doch das Kraftwerk wurde gebaut und der Deutsche Bund Heimatschutz konnte lediglich erreichen, dass sich das Stauwehr ästhetisch in die Landschaft einfügt.

## ERNEUTE GRÜNDUNG

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging es auch bei den Heimatverbänden darum, die Folgen der geistigen und organisatorischen Gleichschaltung seitens der nationalsozialistischen Diktatur zu überwinden. Dabei wirkten sich die unterschiedlichen politischen Bedingungen in Ost und West direkt auf die Verbandsentwicklung aus.



Über Deutschlands ältestes Naturschutzgebiet informiert die Internetseite [www.naturpark-siebengebirge.de](http://www.naturpark-siebengebirge.de)

organisatorischen Unterbau bis zur lokalen Ebene verfügen. Die drei nordrhein-westfälischen Landesverbände des BHU - der „Lippische Heimatbund“, der „Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz“ sowie der „Westfälische Heimatbund“ - haben an der Entwicklung des Bundesverbandes und des Naturschutzes wesentlichen Anteil.

Der Lippische Heimatbund wurde 1908 gegründet. Man hatte zunächst den Schwerpunkt darauf gelegt, fremde Strömungen in der Architektur wie etwa den Jugendstil von der Lippischen Heimat fernzuhalten. Bereits am 17. Januar 1920 verabschiedeten die Abgeordneten des Lippischen Landtages auf Betreiben des Heimatbundes das erste Heimatschutzgesetz Deutschlands. Es waren darin Regelungen zum Naturschutz enthalten, wie sie auch später im Reichsnaturschutzgesetz von 1935 zu finden sind.

Beim Lippischen Heimatbund kam es nach dem Zweiten Weltkrieg 1953 zu einer Wiedergründung. Die Dörfer in Lippe wurden jetzt verstärkt in die Arbeit einbezogen. Der Mitgliederbestand wuchs beträchtlich. Die Dörfer entwickelten - Folge des Verlustes der Selbstständigkeit - ein stärkeres Eigenbewusstsein. Es war aber nun möglich, auf politische Entscheidungen größeren Einfluss zu nehmen, im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes zu wirken und so das Stadt- und Dorfbild mitzugestalten. Der Lippische Heimatbund stellte sich auf die Umweltschutzbewegung der 1970er- und 1980er-Jahre ein. Für den Erhalt von Natur und Landschaft konnte man beachtliche Erfolge erzielen. Heute

hat der Landesverband 68 Ortsvereine und vertritt die Interessen von rund 13.000 Mitgliedern.

## FUSION IM RHEINLAND

Die Tätigkeit des Rheinischen Vereins begann 1906. Sie erstreckte sich auf die preußische Rheinprovinz, also auf Teile der heutigen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen. Nach den Wirren des Zweiten Weltkrieges begann der Rheinische Heimatbund 1947 wieder mit der Arbeit, der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz folgte 1951. Die beiden Organisationen wurden 1970 verschmolzen und nannten sich seitdem Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL).

Der RVDL ist in Nordrhein-Westfalen Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU), ebenso wie dies der Lippische und Westfälische Heimatbund sind. Diese Organisation hat die Anerkennung nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz. In Rheinland-Pfalz hat der RVDL auch seine offizielle Anerkennung als Landschaftspflege-Organisation. Er deckt die Denkmalpflege und den Landschaftsschutz ab, hält Kontakt zu den Behörden und entsendet unter anderem Mitglieder in die Landschaftsbeiräte. Über den Rheinischen Verein werden die Interessen von rund 50.000 Mitgliedern vertreten.

Die Anfänge des Westfälischen Heimatbundes datieren aus dem Jahre 1908. In der damaligen preußischen Provinz Westfalen



Die über 100-jährige Geschichte des Naturschutzes in Deutschland dokumentiert seit Frühjahr 2002 eine Dauerausstellung in der Vorburg zu Schloss Drachenburg oberhalb der Stadt Königswinter

wurde eine Dachorganisation der Heimatbewegung gegründet, die „Kommission für Heimatschutz“ im Westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst. Bereits 1908 kam es zur Verselbstständigung unter der Bezeichnung „Westfälische Kommission für Heimatschutz“. Die Gründung des Westfälischen Heimatbundes erfolgte dann im Jahre 1915.

Der Westfälische Heimatbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, Natur und Landschaft, Kultur und Denkmäler, Bräuche und Sprache sowie alles, was den Begriff Heimat verkörpert, zu erforschen. Hierzu tragen 520 Heimatvereine sowie 650 Orts- und Stadtheimatpfleger bei. Es werden die Interessen von rund 120.000 Mitgliedern vertreten. Eine erfolgreiche Tätigkeit in der Jugendarbeit brachte 1997 die Anerkennung als Träger der freien Jugendarbeit mit sich.

Heute stellt sich der BHU die Aufgabe, zwischen dem Bewahren überkommener Werte und der gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu vermitteln. Er setzt sich mit der Entwicklung des Heimatbegriffs auseinander und entwirft in Abstimmung mit seinen Landesverbänden Konzepte für das Heimat- und Umweltbewusstsein. Umweltschutz, Denkmalpflege und Heimatpflege verbinden sich in der Bewahrung und Gestaltung der Kulturlandschaft. Hierzu gehören bundesweite Aktionen wie die „Aktion Pflanz´ mit“ oder die Ausrufung des „Kulturdenkmals des Jahres“. Während dies im Jahr 2004 der Brunnen war, ist es 2005 die Dorfkirche. Zu den Aktionen werden Informationsmaterialien entwickelt und bundesweit verteilt.

## ZUR SACHE

Im April 1836 erwarb der preußische Staat die Burgruine Drachenfels oberhalb der Stadt Königswinter am Rhein samt umliegendem Gelände. Damit war das erste Naturschutzgebiet in Deutschland geschaffen. Grund war die zunehmende Zerstörung des Siebengebirges südöstlich von Bonn durch Steinbrüche, die für die Fertigstellung des Kölner Doms das Baumaterial liefern sollten. Der Abbau konnte jedoch erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gestoppt werden. Dafür kaufte ein Verein von Naturschutz-Interessierten über die Jahre mehr als 800 Hektar des Siebengebirges auf. Erst 1923 wurde das Siebengebirge als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seit März 2002 erinnert ein Museum auf Schloss Drachenburg an die Entstehung und Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland.

Info: [www.naturschutzgeschichte.de](http://www.naturschutzgeschichte.de)

# Reichlich Schutzraum für die Buche



Fotos: Nationalparkforstamt Eifel

Unter dem Motto „Natur Natur sein lassen“ entwickeln sich im Nationalpark Eifel wieder ursprüngliche Wälder

**Auch wenn das Gebiet des Nationalparks Eifel über die Jahre verwildern soll, hat sich die Wasser-Wald-Landschaft bereits im ersten Jahr ihres neuen Status vielen Naturliebhabern und Touristen geöffnet**

Majestätische Buchen, atemberaubende Ausblicke auf drei Stauseen und der raue Charme bizarrer Felsformationen: Das ist

## DIE AUTOREN

**Henning Walter** ist Leiter des Nationalparkforstamtes Eifel, **Malte Wetzel** ist dort Mitarbeiter des Dezernats Kommunikation, Marketing und Besucherlenkung

der Nationalpark Eifel. Etwa 65 Kilometer süd-westlich von Köln hat das Land Nordrhein-Westfalen vor gut einem Jahr 10.700 Hektar der Nordeifel unter den Schutz des ersten Nationalparks in Nordrhein-Westfalen gestellt. In dem neuen Großschutzgebiet werden erstmals auf großer Fläche Buchenwälder geschützt, die auf nährstoffarmen Böden wachsen und unter dem klimatischen Einfluss des nahen Atlantiks stehen.

Schon von weitem kündigt das Trommeln eines Schwarzspechtes an, dass der Mensch seit Januar 2004 im Nationalpark Eifel auf wirtschaftliche Nutzung verzichtet. Unter dem Motto „Natur Natur sein lassen“ entwickeln sich nun wilde und ursprüngliche Wälder. Der Kreislauf aus Werden und Vergehen kann wieder zu einer natürlichen Dynamik zurückfinden.

Mehr als 230 gefährdete Pflanzen- und Tierarten finden hier ihre lebensnotwendigen Rückzugsgebiete. So geht die Wildkatze in den Wäldern des Großschutzgebietes auf Jagd und Biber nutzen die sauberen Gewässer der Nationalparkregion, um ihre Burgen zu bauen. Aber auch zahlreiche Fledermausarten und der Eisvogel lieben die Ungestörtheit und Ruhe des Nationalparks ebenso wie die Gelbe Wildnarzisse, die im Frühjahr mit ihrer Blütenpracht die Naturliebhaber begeistert.

Hätte der Mensch vor etwa 1.500 Jahren nicht begonnen, großflächig in die natürliche Landschaft einzugreifen, wären auch heute die meisten Bereiche Mitteleuropas von Buchenwäldern ge-

prägt. Derzeit nimmt die Buche noch ein Fünftel der deutschen Waldfläche ein. Umso wichtiger ist es, die Relikte naturnaher Buchenwälder unter Schutz zu stellen. Im Nationalpark Eifel findet die einst so dominante Buche diesen Schutz - und darüber hinaus Flächen, auf denen sie ihren natürlichen Lebensraum zurückerobern kann.

Bis zum Jahre 2034 strebt das Land Nordrhein-Westfalen die internationale Anerkennung des Nationalparks an. Dies setzt voraus, dass spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Großschutzgebietes auf mindestens 75 Prozent der Fläche auf direkten Einfluss des Menschen verzichtet wird und Fauna und Flora vollständig ihrer natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

## WILDNIS MIT KONZEPT

Um die einmalige Natur im Nationalpark Eifel zu schützen, sie aber auch für die Bevölkerung erlebbar zu machen, wird bis Ende 2005 ein Nationalpark- und Wegeplan erstellt. Dieser wird neben Zielen und Schutzmaßnahmen auch das zu erhaltende Wegenetz darstellen.

Die Planaufstellung spiegelt den partizipatorischen Prozess der Nationalpark-Etablierung wider. Im Vergleich zu anderen deutschen Großschutzgebieten sieht die Verordnung über den Nationalpark Eifel für die Planerarbeitung eine starke Einbindung regionaler und überregionaler In-

## ZUR SACHE

### STREIT UM WANDERWEGE

Gut ein Jahr nach Eröffnung des Nationalparks Eifel liegen die Vorstellungen von Eifelverein und Nationalparkverwaltung bei den Wanderwegen noch deutlich auseinander. Während nach den Planungen des Eifelvereins immer noch 25 Prozent der Nationalparkfläche „störuungsarm“ bleiben, hält die Nationalparkverwaltung dies im nationalen und internationalen Vergleich für unzureichend. Bei der Festlegung von Wanderwegen werden in der Regel Lebensräume seltener Tiere und Pflanzen berücksichtigt. Seit einiger Zeit gibt es Befürchtungen, dass Menschen im Interesse des Naturschutzes aus den Nationalpark „ausgesperrt“ werden könnten.



Bert Züll, Bürgermeister von Heimbach und Vorsitzender des Kommunalen Nationalpark-Ausschusses (rechts), Regierungsvizepräsidentin Ulrike Schwarz und Henning Walter, Leiter des Nationalparkforstamtes Eifel, Anfang 2004 beim Aufstellen des ersten Nationalparkschildes am Ortseingang der Stadt Heimbach

teressenvertreter vor. Zur Unterstützung der Nationalparkverwaltung und zur Sicherung kommunaler Belange hat der Kommunale Nationalparkausschuss in Grundsatzfragen, insbesondere bei der Nationalpark- und Wegeplanung, ein Vetorecht. Mitglieder sind der Regierungspräsident der Bezirksregierung Köln, die Landräte der Kreise Euskirchen, Düren und Aachen, die Bürgermeister der Nationalparkstädte und -gemeinden sowie der Vorstandsvorsitzende des Wasserverbandes Eifel-Rur.

Begleitet wird die Erarbeitung des Nationalparkplans weiterhin durch die Nationalpark-Arbeitsgruppe. Unter Leitung des Nationalparkforstamtes Eifel besteht diese aus den Mitgliedern des Kommunalen Nationalparkausschusses sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter zahlreicher Behörden, Verbände, Vereine und Institutionen.

## ENTSPANNUNG UND ERLEBEN

Nicht nur seltene wie gefährdete Tier- und Pflanzenarten lieben die Ungestörtheit und Ruhe des Nationalparks. Auch der Mensch findet hier einen Ort für Entspan-

nung und Erleben. Die einzigartige Komposition aus Wald und Wasser ist bereits jetzt auf 70 Prozent der Fläche erlebbar. Darüber hinaus werden die 3.300 Hektar großen Wald- und Offenlandflächen des Truppenübungsplatzes Vogelsang Anfang 2006 auf ausgewählten Wegen zugänglich sein. Für eine individuelle Freizeitplanung bieten sich die Wanderkarte und das Thementouren-Buch zum Nationalpark Eifel an.

Aber auch zahlreiche Naturerlebnis-Angebote für Jung und Alt bieten die Möglichkeit, unter fachkundiger Begleitung kinder- und familienfreundlich die Geheimnisse der Natur zu entdecken. Vom 15. April bis 31. Oktober führen Ranger an jedem Sonntag durch das Großschutzgebiet. Zusätzlich finden an jedem Sonntag während der Schulferien in NRW zwei weitere Rangertouren unterschiedlicher Länge und Schwierigkeit statt - kostenlos und ohne Anmeldung. Ganzjährig können Besucherinnen und Besucher zweimal wöchentlich die Natur an der Seite eines Rangers erleben. Bei den Kinder- und Familientagen treffen die kleinen Naturforscher mit etwas Glück auf die Spuren der Wildkatze.

Um das Großschutzgebiet für alle erlebbar zu machen, wird Barrierefreiheit von vornherein in die bestehenden und geplanten Angebote integriert. Führungen in Gebärdensprache, Erlebnisangebote für sehbehinderte und blinde Besucherinnen und Besucher sowie ein barrierefreier Ranger-Treffpunkt sind der Anfang. Der Deutsch-Belgische Naturpark Hohes Venn-Eifel hat die barrierefreien Angebote der Eifel in einer Broschüre und im Internet unter [www.eifel-barrierefrei.de](http://www.eifel-barrierefrei.de) zusammengefasst. Eine Broschüre „Eifel barrierefrei - Natur erleben für Menschen mit Behinderungen“ kann angefordert werden beim Deutsch-Belgischen Naturpark.

Weitere Informationen, einen Veranstaltungskalender sowie kostenloses Informationsmaterial gibt es beim Nationalparkforstamt Eifel. Dort können Gruppen gegen eine Aufwandsentschädigung auch Touren mit ehrenamtlichen Waldführerinnen und Waldführern buchen.

Eine Umfrage hat gezeigt, dass „Natur erleben“ für mehr als ein Drittel der Bevöl-

*Besucherinnen und Besucher können den Nationalpark Eifel an der Seite eines Rangers kennenlernen* ▶

kerung ein wichtiges Urlaubsmotiv ist. In Verbindung mit den vielfältigen Natur- und Kulturangeboten der Region kann der Nationalpark Eifel zu einer touristischen Inwert-Setzung der Erlebnisregion beitragen. Viele Naturfreundinnen und -freunde nutzen schon das Gründungsjahr des Nationalparks, um das Großschutzgebiet zu erkunden.

## PROGRAMM FÜR JUGENDGRUPPEN

An der Seite der Ranger und Waldführer lüfteten im Jahr 2004 mehr als 8.000 Besucherinnen und Besucher die Geheimnisse der Natur. An den Angeboten des Walderlebniszentrums Schleiden-Gemünd, welches Halbtagesprogramme für Schulklassen und Jugendgruppen anbietet, nahmen darüber hinaus mehr als 5.300 Kinder und Jugendliche teil. Auch die einwöchigen Waldkunde-Lehrgänge des Jugendwaldheims in Urft waren mit knapp 2.000 Schülerinnen und Schülern voll ausgelastet.

Während NRW-weit die Besucherzahlen 2004 gegenüber 2003 um 6,3 Prozent gestiegen sind, konnte das Reisegebiet „Eifel-Aachen“ ein Plus von 11,3 Prozent verbuchen. Bei den Übernachtungszahlen überstieg die Region mit einer Zunahme von 7,2 Prozent den landesweiten Durchschnitt von drei Prozent sogar um das 2,4-fache. Besonders beliebt ist die Region offensichtlich bei ausländischen Besucherinnen und Besuchern. Hier stieg die Zahl der Besuche um 17,3 Prozent und die der Übernachtungen sogar um 21,5 Prozent. Um die Erlebnisregi-



## BUNKER-ABRISS VORERST GESTOPPT

Der Abriss von Bunkeranlagen und Panzersperren des Westwalls in der Eifel ist für zwei Jahre gestoppt. Darauf haben sich die zuständigen Behörden sowie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) geeinigt. Bunker sollen nur ausnahmsweise abgerissen werden, wenn sie für Menschen eine akute Gefahr darstellen. Naturschützer wollen die ehemalige Grenzbefestigung aus dem 2. Weltkrieg als Lebensraum wertvoller Pflanzen und Tiere erhalten. In den kommenden zwei Jahren soll dafür ein Konzept entwickelt werden.

on „Nationalpark Eifel“ noch attraktiver zu machen, werden 2005 erste Nationalpark-Tore eröffnet. Diese Informationshäuser werden als Kombination aus touristischer und nationalpark-spezifischer Infostelle in die Thematik „Nationalpark Eifel“ einführen und als Ausgangspunkt für Nationalpark-Ausflüge dienen.

Am Eiserbachdamm in Simmerath-Rurberg wurde die Tourist-Information bereits eröffnet. In Heimbach wurde mit dem Ausbau des Bahnhofs begonnen und in Schleiden-Gemünd laufen die Arbeiten für den Anbau an das Walderlebniszentrum auf Hochtouren. Außerdem befindet sich in Monschau-Höfen ein Nationalparktor in Planung. Angedacht ist weiterhin ein Standort im Stadtgebiet Nidegen.

### LANGZEIT-URLAUBER IM BLICK

Umfangreiche Kooperationen zwischen den touristischen Leistungsträgern und dem Nationalparkforstamt Eifel werden die Eifel mit ihrem neuen Nationalpark auch für Langzeit-Urlauber noch interessanter machen. Im Rahmen der touristischen Qualitätsoffensive „Marke Eifel“ ist künftig beispielsweise eine Zertifizierung von Übernachtungsbetrieben zu „Nationalpark-Gastgebern“ möglich.

Der Freizeitführer „Erlebnisregion Nationalpark Eifel 2005“ bietet auf acht Seiten eine thematische Einführung in den Nationalpark Eifel und stellt auf den folgenden Seiten die zahlreichen touristischen Angebote der Region vor. Auch von

den Medien wurde das Win-win-Projekt „Nationalpark Eifel“ gerne aufgegriffen. Zahlreiche Beiträge in regionalen, überregionalen, aber auch internationalen Medien unterstreichen die Bedeutung des Großschutzgebietes. So konnten sich Interessierte in mehr als 800 Presseartikeln und 90 Fernsehbeiträgen über den ersten Nationalpark im Westen Deutschlands informieren.

Um den Nationalpark Eifel zu erfahren, muss man ihn erwandern. Naturfreundinnen und -freunde können ihr Auto zu Hause stehen lassen und umweltfreundlich mit Bus und Bahn anreisen. Mit der Deutschen Bahn ist von Köln/Bonn oder Trier der Bahnhof in Kall zu erreichen. Die Rurtalbahn verbindet Düren (Anschluss an DB Köln und Aachen) mit Heimbach. Auch innerhalb des Nationalparkgebietes können Besucherinnen und Besucher sich während der Saison an Sonn- und Feiertagen bequem mit Bus und Bahn fortbewegen. Drei Nationalpark-Buslinien und „Mäxchen“ verkehren zwischen den Ortschaften Heimbach, Gemünd und Einruhr sowie von Kall nach Monschau.

Zusätzlich verbindet eine touristische Bahnlinie - die Oleftalbahn - Kall und Gemünd miteinander. Entsprechend dem Slogan des Nationalparks erschließen die „Wald-, Wasser- und Wildnis-Buslinien“ nicht nur das Großschutzgebiet, sondern sind auch auf die Naturerlebnisangebote abgestimmt. Jeweils zu Saisonbeginn erscheint das Fahrplanheft der Verkehrsverbünde mit allen Bus- und Bahnverbindungen sowie Tarifinformationen und Ausflugstipps. ●

**I N F O R M A T I O N**  
Nationalparkforstamt Eifel  
Urfseestraße 34  
53937 Schleiden-Gemünd  
Tel. 02444-9510-0  
Fax 02444-9510-85  
E-Mail: info@nationalpark-eifel.de  
Internet: www.nationalpark-eifel.de

Deutsch-Belgischer Naturpark  
Steinfelder Straße 8  
53947 Nettersheim  
Tel. 02486-911 117  
Fax 02486-911 116  
E-Mail: info@naturpark-hohesvenn-eifel.de  
Internet: www.naturpark-hohesvenn-eifel.de



Städte- und Gemeindebund NRW  
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

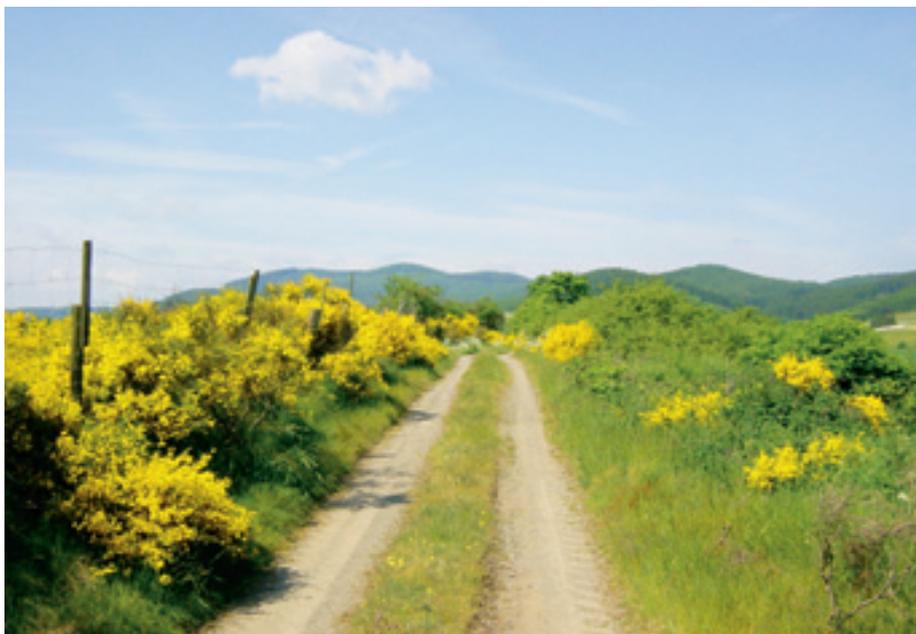
- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
- Risikomanagement
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Ausschreibung von Dienstleistungen und Lieferungen nach VOL
- Organisation kommunaler Betriebe
- Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH  
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266  
[www.kommunalmanagementsysteme.de](http://www.kommunalmanagementsysteme.de)

# Vogelschutz ja - aber auch Entwicklung

Foto: Robert Trappmann, Biologische Station HSK



Die alte Kulturlandschaft der Medebacher Bucht ist heute Vogelschutzgebiet

**Per Vertrag ist es der Stadt Medebach gelungen, die Anforderungen des FFH- und Vogelschutzgebiets „Medebacher Bucht“ mit den eigenen Planungszielen in Einklang zu bringen**

Mit dem Vorhaben, dass auf dem Stadtgebiet Medebach ein großflächiges Vogelschutzgebiet auf der Grundlage der EU-

**DER AUTOR**  
Heinrich Nolte ist  
Bürgermeister der Stadt  
Medebach

Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) ausgewiesen werden sollte, wurde die Kommune erstmals im Frühjahr 1997 konfrontiert. Mit einem Erlass übersandte das damalige NRW-Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) Kartenmaterial mit den vorgesehenen Schutzgebietsgrenzen und bat kurzfristig um Stellungnahme.

Eine erste Prüfung der Unterlagen zeigte, dass nahezu das gesamte Stadtgebiet Medebach durch die Vogelschutzgebietsdarstellung überlagert werden sollte. Lediglich die bebauten Ortslagen sollten ausgeklammert bleiben. Die Schutzgebiets-

grenzen reichten dabei bis unmittelbar an die vorhandene Bebauung heran. Freiflächen für die Erweiterung von Wohngebieten, Gewerbegebieten und sonstige Entwicklungsvorhaben waren nicht erkennbar. Selbst rechtskräftige Bebauungspläne für neue Wohngebiete und Gewerbegebiets-Erweiterungen waren mit Schutzgebiets-Darstellungen überzogen.

Hinzu kam ein Katalog gravierender Ge- und Verbote, der für das gesamte Schutzgebiet gelten sollte. Die Stadt Medebach kam zu der Einschätzung, dass bei Verwirklichung eines solchen Schutzgebietes keinerlei Entwicklungsspielraum für die Zukunft mehr bestünde. Für die landwirtschaftlichen Betriebe wurden existenzgefährdende Einschnitte befürchtet.

## EINWOHNERVERSAMMLUNG

Ein Besprechungstermin im Ministerium gemeinsam mit anderen betroffenen Gemeinden konnte die gravierenden Sorgen der Stadt Medebach nicht beseitigen. Abgesehen von kleinen Nuancen hielt das Ministerium an seinen Plänen fest. Daraufhin lud die Stadt alle Haushalte zu einer Einwoh-

nerversammlung ein, um über die bevorstehenden Entwicklungen zu informieren.

Die Zahl von rund 900 Teilnehmern machte deutlich, wie groß das Interesse der Bevölkerung war. Die Versammlung begann mit einer Podiumsdiskussion, an der Vertreter des Ministeriums, der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF), des Vereins für Natur- und Vogelschutz, der IHK, der Landwirtschaft, des Städte- und Gemeindebundes NRW, des Hochsauerlandkreises, der Stadt Medebach und der ebenfalls betroffenen Nachbarstadt Hallenberg teilnahmen.

In der teils emotionsgeladenen Versammlung wurde deutlich, dass die Ausweisung des Vogelschutzgebietes auf gravierende Widerstände stoßen würde, wenn nicht ausreichend Entwicklungsspielraum für die Städte Medebach und Hallenberg offen gehalten würde. Außerdem wurden eindeutige, verlässliche Regelungen über die Auswirkungen des Schutzgebietes vor einer Meldung an die EU gefordert.

## BILDUNG EINES ARBEITSKREISES

Die Versammlung, mehrere Besprechungen, Demonstrationen von Landwirten und vieles mehr führten zur Bildung eines Arbeitskreises, der sich aus Vertretern aller betroffenen Gruppen und Institutionen einschließlich des Ministeriums zusammensetzte. Das erklärte Ziel des Arbeitskreises bestand darin, für alle Beteiligten tragbare Lösungen in Bezug auf das geplante Vogelschutzgebiet zu entwickeln.

Bei der Bildung des Arbeitskreises stand bereits fest, dass die EU-Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie über das Bundesnaturschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt werden sollten. Hiervon ausgehend war angedacht, die rechtlich verbindliche Außenwirkung des Schutzgebietes über eine Verordnung sicherzustellen.

Die Stadt Medebach wies jedoch zu Beginn der Tätigkeit des Arbeitskreises darauf hin, dass das Bundesnaturschutzgesetz ausdrücklich vertragliche Lösungen vorsehe. Nach dem damaligen § 3a und dem heutigen § 8 des Gesetzes haben die Länder eine Prüfung sicherzustellen, ob bei Maßnahmen zur Durchführung der im Rahmen dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen der Zweck auch durch Verträge erreicht werden kann. Im Arbeitskreis bestand bald Einigkeit, eine solche vertragliche Regelung anzustreben.



Foto: Gemeinde Engelskirchen

## HOHER BESUCH IN ENGELSKIRCHEN

Auf seiner „Frühjahrstour des Ehrenamts 2005“ machte NRW-Ministerpräsident **Peer Steinbrück** auch Station in der Gemeinde Engelskirchen. Nach der Begrüßung durch **Bürgermeister Wolfgang Oberbüscher** (Foto Mitte) und **Landrat Hagen Jobi** (links) trug sich der Ministerpräsident ins Goldene Buch der Gemeinde ein. Steinbrück nutzte seinen fast vierstündigen Aufenthalt, um sich beim „Frühlingstreff des Ehrenamts“ im Aggertal-Gymnasium über ausgewählte Ehrenamtsprojekte in der Gemeinde zu informieren. Außerdem

besuchte Steinbrück auf Einladung der Arbeiterwohlfahrt Oberberg das Otto-Jeschkeit-Altenzentrum im Ortsteil Runderoth, wo er die Auftaktveranstaltung der AWO zur diesjährigen Straßensammlung eröffnete. Wie Bürgermeister Oberbüscher betonte, habe das Ehrenamt in Engelskirchen einen hohen Stellenwert. So gebe es rund 150 Vereine in der Gemeinde.

Die erste große Aufgabe des Arbeitskreises bestand darin, die vorgesehenen Schutzgebietsgrenzen für alle betroffenen Ortsteile im Detail zu überprüfen. Die Stadt Medebach zeigte nach umfangreicher Kleinarbeit - verbunden mit Einwohnerversammlungen in den zehn Ortsteilen -, an welchen Stellen die Schutzgebiets-Abgrenzungen nicht tragbar waren, weil rechtskräftige Bebauungspläne überlagert oder unverzichtbare Entwicklungsflächen blockiert wurden. Im Arbeitskreis wurde besonders für diese Überlagerungsflächen intensiv die Unverzichtbarkeit der Unterschutzstellung hinterfragt.

Es gelang schließlich, neue Schutzgebietsgrenzen festzulegen, die von allen Beteiligten mitgetragen wurden. Unter anderem wurden die Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich aus dem Schutzgebiet ausgeklammert. Die zweite große Aufgabe des Arbeitskreises bestand darin, textliche Festlegungen zu erarbeiten, was innerhalb des Schutzgebietes künftig

zulässig oder unzulässig sein sollte. Auch diese Aufgabe gelang schließlich.

### MEDEBACHER VEREINBARUNG

Die Ergebnisse der zweieinhalbjährigen Tätigkeit des Arbeitskreises flossen in die so genannte Medebacher Vereinbarung ein, die am 19.04.2000 in Medebach unterzeichnet wurde. Partner dieser Vereinbarung sind das Land NRW, der Hochsauerlandkreis, die Städte Medebach und Hallenberg, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband, der Waldbauernverband NRW, die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, die Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU sowie die Biologische Station Hochsauerlandkreis. Die wichtigsten Punkte, zu deren Einhaltung sich die Vertragsparteien verpflichteten, sind:

- Die rechtlich wirksame Umsetzung des Schutzgebietes sollte durch den vom Hochsauerlandkreis zu erstellenden Landschaftsplan erfolgen. Aus diesem Grunde trat der Kreis als Vereinbarungspartner auf. Er verpflichtete sich, den Landschaftsplan aufzustellen und dabei die Regelungen der „Medebacher Vereinbarung“ zu beachten.
- Die vom Arbeitskreis erarbeitete Karte im Maßstab 1:25.000 mit den Schutzgebiets-Abgrenzungen und den auszuklammern den Hofstandorten wurde Bestandteil der Vereinbarung und diente insoweit als Vorgabe für den aufzustellenden Landschaftsplan.
- Es wurde festgelegt, dass bestehende - insbesondere landwirtschaftliche - Nutzungs Bestandsschutz haben. Erhal-

tungsmaßnahmen, soweit sie zu Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung führen, werden ausschließlich auf vertraglicher Basis (Kulturlandschaftspflegeprogramm des Hochsauerlandkreises und Warburger Vereinbarung) durchgeführt.

- Für bestimmte Bewirtschaftungs- und Pflegepakete, die in einer Anlage zur Vereinbarung näher aufgeführt sind und vertraglich vereinbart werden können, wurde ein Förderkonzept vereinbart.
- Es wurde vereinbart, dass im Landschaftsplan Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete festgesetzt werden - letztere mit den Kategorien A, B und C. Dazu wurde der Katalog der für die jeweiligen Schutzgebiets-Kategorien geltenden Verbote in die Medebacher Vereinbarung aufgenommen. Diese vorherige Klarheit über die Auswirkungen der Schutzgebiets-Festlegung war ein zentrales Ziel vieler Beteiligten in den vorangegangenen Diskussionen.

### LANDSCHAFTSPLAN STEHT

Der Landschaftsplan für den Bereich Medebach ist inzwischen vom Hochsauerlandkreis aufgestellt worden und in Kraft getreten. Dabei wurden die Vorgaben der „Medebacher Vereinbarung“ weitgehend beachtet. Über kleinere Änderungen oder Abweichungen wurde Einvernehmen erzielt. Die Aufstellung des Landschaftsplanes verlief ohne nennenswerte Konflikte respektive Einwendungen. In der Bevölkerung ist durch das gesamte Verfahren ein sehr hoher Kenntnisstand über die Bedeutung und die Auswirkungen des Vogelschutzgebietes „Medebacher Bucht“ erreicht.

Die Stadt Medebach mit ihren jährlich rund 850.000 Übernachtungen wirbt mit ihrer intakten Natur aktiv für den Tourismus, ohne die Entwicklungen im gewerblichen Bereich zu vernachlässigen. Mit Hilfe des EU-Förderprogramms LEADER+, für das die Städte Medebach und Hallenberg als eine von drei Regionen in NRW ausgewählt wurden, werden zurzeit etliche Projekte umgesetzt, die gerade die Vernetzung von Natur, Landwirtschaft, Tourismus und heimischer Wirtschaft zum Ziel haben.

Abschließend ist festzustellen, dass der mühsame Weg, für die Umsetzung des Vogelschutzgebietes Medebacher Bucht vertragliche Lösungen zu finden, sich auf jeden Fall gelohnt hat. Mehrere Städte in NRW sind bereits diesem Beispiel gefolgt. ●

*Vögel wie der Raubwürger fühlen sich in der Medebacher Bucht besonders wohl*



Foto: Heinz König

# Naturerlebnis unter Motorengedröhn?

Foto: Bad Lippspringe Marketing GmbH



*Charakteristisch für die Senne sind neben den Wäldern vor allem die großen Heideflächen*

Übungsfläche benötigt und diese intensiver genutzt wird.

## SCHADSTOFFE IM BODEN

Die Idee, man könne auf besonders gekennzeichneten Korridoren und Wegen zu den Kostbarkeiten der Natur in der Senne gelangen, wirft gravierende Probleme auf. Denn seit 1892 ist die Senne Truppenübungsplatz. Sie wurde 1939 durch Räumung der Ortschaft Haustenbeck erweitert und wuchs damit auf ihre heutige Ausdehnung von rund 11.300 Hektar. Die Senne dient gut 5.000 Soldaten als Übungs-, Schieß- und Manövergebiet.

Im Laufe der vergangenen 100 Jahre sind - bedingt durch die Waffen- und Munitionsentwicklung - so viele Schadstoffe in die Senne verbracht worden, dass es wohl nur nach großräumiger Grundräumung von Munition und anderen Ablagerungen gestattet sein könnte, die Senne zu betreten. Eine Alternative bestünde darin, sich auf die Randgebiete zu beschränken. Damit käme aber die Frage auf, ob dies die Entwicklung wäre, die sich die Anrainer-Kommunen von

**Die jüngste Planung, den Nationalpark Senne noch bei laufender militärischer Nutzung einzurichten, wirft große Probleme auf und verlangt nach enger Einbeziehung der Anrainer-Kommunen**

Verfolgt man die Aktivitäten der Landesregierung NRW, ist das Projekt „Nationalpark Senne“ in trockenen Tüchern. Wertet

### DER AUTOR

**Heinrich Wieking** ist langjähriger ehrenamtlicher Landrat des Kreises Lippe und war letzter ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Augustdorf

man dagegen die politische Diskussion der Anrainer-Kommunen aus, bleibt der Eindruck zurück, der Nationalpark sei ein „unerwünschtes

Planungsmotiv“. In der laufenden Diskussion geht es um ein riesiges Gebilde von rund 27.000 Hektar, das den Namen „National-

park Senne / Eggegebirge“ tragen soll. Damit entfielen - zumindest für die Senne-Anrainer - die Geschäftsgrundlage für einen Nationalpark Senne.

Es stellt sich die Frage, was denn die Geschäftsgrundlage für die Ausweisung eines „Nationalparks Senne“ wäre? Das Bundesnaturschutzgesetz sagt in § 24 unter anderem: „Nationalparke haben zum Ziel, im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten“.

Bisher blieben die Antragsteller eine Erklärung schuldig, wie der Betrieb eines NATO-Truppenübungsplatzes zu garantieren sei und gleichzeitig die Ziele des § 24 Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt werden können. Die Einschränkung im Beschluss des NRW-Landtages von 1991 - Ausweisung des Nationalparks Senne erst nach Aufgabe der militärischen Nutzung - hat heute noch verbindliche Aussagekraft.

Nach wie vor wird der NATO-Übungsplatz von britischen, holländischen, belgischen und deutschen Truppen zur Vorbereitung auf internationale Einsätze benötigt. Es ist auch nicht abzusehen, dass sich an den Einrichtungen des Truppenübungsplatzes oder an den Nutzungszeiten etwas ändert. Vielmehr ist aufgrund der verstärkten Aktivitäten von NATO und EU damit zu rechnen, dass mehr

**Die Stadt Paderborn** teilt die Bedenken der Briten gegen eine Ausweisung der Senne als Nationalpark bei gleichzeitiger militärischer Nutzung. Dies hat der Paderborner Rat auf Antrag der CDU-Fraktion Mitte März 2005 mehrheitlich beschlossen. Das Gremium begrüßt hingegen die Entscheidung der britischen Regierung, den Truppenübungsplatz Senne und die Kasernen im Paderborner Stadtgebiet für die kommenden 15 Jahre weiter zu nutzen. Die rund 10.000 Gäste aus Großbritannien, die sich im Umfeld der britischen Armee in der Stadt aufhielten, seien wichtig für die heimische Wirtschaft.

einem Nationalpark erhoffen. Die Tätigkeit eines Arbeitskreises, der unter Beteiligung der NATO-Streitkräfte das Gefährdungspotenzial ermitteln soll, muss abgewartet werden.

Durch Vergrößerung des Gebiets auf rund 27.000 Hektar und die Bezeichnung „Nationalpark Senne / Eggegebirge“ entsteht ein neuer Diskussionsrahmen und eine neue Geschäftsgrundlage, die es wert ist, diskutiert zu werden, wenn auch seitens der Anrainerkommunen bereits ablehnende Stellungnahmen zu vernehmen sind. Die neue Perspektive weckt aber auch die Hoffnung, dass bereits jetzt die Kreise und Kommunen in die Vorplanung einbe-

## POSITION

**Nach Abwägung aller** Argumente, die zum Teil für eine gemeinsame Nutzung sprechen, wird beim näheren Betrachten klar, dass die Funktion eines Nationalparks nicht mit den Übungs- und Schießvorhaben eines NATO-Truppenübungsplatzes in Einklang gebracht werden kann. Allein das Gefährdungspotenzial im Inneren des Geländes kann durch noch so gut geplante Maßnahmen nicht beseitigt werden.

„Westfälischer Anzeiger“ vom 07.04.2005

# Gemeinden an der Leine

Fast die Hälfte der NRW-Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt  
Bestehende Kindertageseinrichtungen besser nutzen

**MÜNSTER** ■ Immer weniger Städte in Nordrhein-Westfalen können einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Wegen der katastrophalen Finanzlage – 2005 könne fast die Hälfte der Städte den Haushalt nicht ausgleichen – sei eine umfassende Gemeindefinanzreform notwendig, forderte der 1. Vize-Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bergkamens Bürgermeister Roland Schäfer, gestern.

Die Zahl der Kommunen mit einem so genannten Haushaltssicherungskonzept liege bei 191 von insgesamt 396 Städten und Gemeinden, sagte der Hauptgeschäftsführer des Städtebundes, Bernd Jürgen Schneider.

Davon seien 103 Kommunen sogar unter Finanzaufsicht der Bezirksregierungen, sagte Schneider. „Die sind im Prinzip unter Vormundschaft gestellt.“

Das Defizit der Verwaltungshaushalte aller Kommunen hat sich nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes zwischen den Jahren 2000 und 2003 sprunghaft von 503 Millionen Euro auf 5,3 Milliarden Euro erhöht. Gleichzeitig sinke die Bereitschaft zu Investitionen, während der Sanierungsbedarf allein an den Schulen bei etwa 8 Milliarden Euro liege.

„Kredite nutzen uns wenig, weil wir das Geld nicht haben, Kredite zu finanzieren“, betonte Schneider. Zwischen

## Paus Präsident

Der Paderborner Bürgermeister Heinz Paus (CDU) ist neuer Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW. Paus, der seit Dezember 2004 das Amt des 1. Vizepräsidenten innehatte, sei bis Oktober 2007 vom Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes gewählt worden. Der 1948 geborene Jurist stammt aus Ahaus. Paus ist seit 1999 Bürgermeister Paderborns.

1992 und 2004 hätten sich die Sachinvestitionen der Kommunen auf 3,4 Milliarden Euro im Jahr halbiert.

In der Diskussion um eine Senkung der Unternehmens-

steuern forderte Schäfer, die Städte nicht weiter zu benachteiligen. „Vor allem erwarten wir von der neuen Landesregierung, dass sie sich für die Kommunalverträglichkeit jeder weiteren Unternehmenssteuerreform einsetzt“, sagte er im Vorfeld der Landtagswahl am 22. Mai. Für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder forderte er Hilfe vom Land. Dabei sei es falsch, immer neue Einrichtungen zu bauen. Frei werdende Kindergartenplätze könnten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren genutzt werden.

Schneider sprach sich auch dafür aus, die regionalen Sparkassen zu erhalten. ■ dpa

zogen werden und die strukturellen Wünsche und Möglichkeiten der beteiligten Gebietskörperschaften Berücksichtigung finden.

Ohne frühzeitige Beteiligung der Betroffenen kann ein solch großes landespolitisches Ziel nicht realisiert werden. Ins-

besondere sind bereits im Vorfeld der Planung mögliche Risiken für die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt im Senneraum festzustellen und auszuräumen. Ebenso sind die naturschutzfachlichen und touristischen Konzepte vorher mit allen Beteiligten zu erörtern.

Die Chance, mit einem „Nationalpark Senne / Eggegebirge“ für den Landesteil Ostwestfalen/Lippe eine großartige Einrichtung zu schaffen, ist alle Anstrengung wert. Steht doch die Förderung des Tourismus und die Entwicklung für die Region im Vordergrund. Daher sollte das Projekt „Nationalpark Senne / Eggegebirge“ gründlich vorbereitet sein. Alleingänge und starre Vorgaben sind eher Hemmnis als Hilfe. ●

**KONTAKT** Heinrich Wieking  
Haustenbecker Str. 103  
32832 Augustdorf  
Tel. 05237-76 73  
Mobil 0170-325 14 89

## MINISTERRÜCKTRITTE WISSENSCHAFTLICH BETRACHTET

Übersteht Außenminister Joschka Fischer die Visa-Affäre oder tritt er zurück? Statt sich Spekulationen anzuschließen, hat der Kölner Politologe Jörn Fischer in seiner Diplomarbeit an der Universität Köln zum Thema „Ministerrücktritte in der Bundesrepublik Deutschland 1983 bis 2002“ eine Rechenformel entwickelt, die ziemlich genau vorherzusagen soll, ob ein Politiker zurücktritt oder nicht. Dazu hat der 28-Jährige insgesamt 77 Rücktritts-Diskussionen der jüngeren Zeit unter die Lupe genommen. Fazit: Sein Namensvetter Joschka Fischer werde im Amt bleiben.

**Bei der Ausweisung** einer klar abzugrenzenden Gebietskulisse sind die Anrainerkreise, -städte und -gemeinden gleichberechtigt zu beteiligen. Von einer Festlegung zusätzlichen Umgebungsschutzes über die auszuweisende Fläche hinaus sollte abgesehen werden. Die Entwicklungspläne der Anrainer-Kommunen müssen uneingeschränkt Bestandsschutz haben. Ebenso sollte im Rahmen der Vorplanung bereits ein wissenschaftlich fundiertes Tourismuskonzept erarbeitet werden. Nur durch frühe Beteiligung aller Anrainer wird eine Vorplanung sinnvoll, baut Vertrauen auf und findet breite Unterstützung.

# Auch Blumenwiesen haben ihren Preis

Foto: Biologische Station im Kreis Euskirchen



Viele Landwirte bewirtschaften ihre Flächen seit Jahren naturschutzgerecht und haben dadurch Einbußen beim Ertrag

**Seit gut 30 Jahren tragen Landwirte in Nordrhein-Westfalen gezielt zum Naturschutz bei, wobei sie teilweise für ihren Aufwand oder ihre Ertrags-Einbußen Vergütung erhalten**

Bunte und blütenreiche Wiesen und Weiden gehören seit jeher zu den Dingen, die Menschen faszinieren. Das Zusammenspiel

vieler Farben wie Blau, Gelb, Rosa, Rot oder Grün ist besonders im Frühsommer beeindruckend und lädt zum Verweilen

und Betrachten ein. Erinnerungen und Erlebnisse werden in Gedanken wieder lebendig: das Mähen mit der Sense, das duftende kräuterreiche Heu, ein frisch gepflückter Blumenstrauß oder das Versteckspiel in der hohen Wiese, das nicht selten durch kräftige Schelte des Bauern beendet wurde.

Das Erscheinungsbild unserer Landschaft ist über Jahrhunderte hinweg durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt worden. Auch in jüngerer Zeit ist es die Landwirtschaft, die immer noch entscheiden-

den Anteil am Aussehen der Kulturlandschaft hat. Dabei werden die positiven Leistungen zum Erhalt der Kulturlandschaft - Naturschutz und Landschaftspflege - in der breiten Bevölkerung immer noch als ein Koppelprodukt der normalen landwirtschaftlichen Produktion angesehen.

Es handelt sich aber oft um freiwillige Leistungen der Landwirte im Dienste der Allgemeinheit. Umso wichtiger ist es, dass die Europäische Union (EU) mit der ersten Auflage der so genannten Agrarumweltprogramme im Jahre 1992 die Grundlagen für die Bezahlung der von den Landwirten erbrachten Dienstleistungen geschaffen hat.

## PFLEGE DURCH LANDWIRTE

Die Anfänge der Landschaftspflege durch Landwirte gehen bis in die 1970er-Jahre zurück. Den Durchbruch brachte das Pilotprojekt „Biotoppflege durch Landwirte“ im Kreis Euskirchen. 1985 legte das Land Nordrhein-Westfalen mit der Landwirtschaft ein „Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte

Auf Kalkmagerrasen wie hier in der Eifel ►  
gedeihen wilde Orchideen

Landwirtschaft in NRW“ auf mit dem Ziel, Naturschutz mit einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft und Landschaft zu verbinden.

Seit 1987 gab es in NRW mit dem Feuchtwiesen- und dem Mittelgebirgsprogramm zwei landesweit landschaftsbezogene Programme, bei denen Landwirten für freiwillige Nutzungseinschränkungen zugunsten des Naturschutzes ein finanzieller Ausgleich gezahlt werden konnte. Es folgte mit Umsetzung der ersten EU-weiten Vorgaben für den Bereich des so genannten Vertragsnaturschutzes auf Landesebene die Auflage der regionalen Kulturlandschaftsprogramme.

Das Kulturlandschaftsprogramm schafft die Möglichkeit, besonders schutzbedürftige Lebensräume für seltene sowie gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu bewahren. Es setzt damit landespolitische Vorgaben zum Schutz der Natur um, die den Erhalt von Lebensräumen in den Vordergrund stellen. Durch Integration der Naturschutzarbeit in den landwirtschaftlichen Betrieb besteht nicht nur eine leistungsgerechte Bezahlung der erbrachten Dienstleistungen, sondern es ergibt sich für viele Landwirte ein zusätzliches Einkommen.

## VERTRÄGE FREIWILLIG

Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramm meinen dasselbe. Es sind vertragliche Vereinbarungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen bei Entlohnung der vom Landwirt erbrachten Dienstleistung. Der Abschluss eines solchen Vertrages beruht



Foto: Dieter Pasch

## DER AUTOR

Dieter Pasch ist Geschäftsführer der Biologischen Station im Kreis Euskirchen

„Iserlohner Kreisanzeiger“ und  
„Westfalenpost“ vom 16.03.2005

## Städte-Kritik an Tariftreue-Gesetz: „Monstrum“

**DÜSSELDORF.** (dpa) Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund hat die Abschaffung des Tariftreuegesetzes gefordert. Das Gesetz sei ein „bürokratisches Monstrum“, das seit seinem Inkraft-Treten vor zwei Jahren nur Schaden angerichtet habe, erklärte der Geschäftsführer des Städtebundes, Schneider, gestern in Düsseldorf. Das Gesetz schreibt Kommunen und andere öffentlichen Stellen vor, Bau-Aufträge und Aufträge im öffentlichen Nahverkehr nur an Firmen zu vergeben, die mindestens Tariflöhne zahlen.

Die Kommunen unterstützen zwar das Ziel vorbehaltlos, wenn es die örtliche und regionale Wirtschaft stärke, sagte Schneider. Es sei jedoch falsch, den Kampf gegen Dumping-Löhne alleine über ein leistungs- und produktbezogenes Vergaberecht zu führen. Richtiger wäre es, sich am bundesweit geltenden Mindestlohngesetz zu orientieren, meinte der Geschäftsführer des Städtebundes

für die Landwirtschaft auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Mit Einführung der AGENDA 2000 wurde der Vertragsnaturschutz neu geregelt. Die EU-Verordnung zur „Förderung des ländlichen Raumes“ (EU 1257/1999) führte zur Bündelung aller im ländlichen Raum bedeutsamen Förderprogramme. Nach den Vorgaben dieser Rahmenrichtlinie zum Vertragsnaturschutz sind die Förderpakete wie folgt gefasst worden:

- Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland (Mahd und/oder Beweidung) durch Nutzungseinschränkungen und -verzicht zum Schutz von Feuchtwiesen und Gewässerauen, zum Schutz und Erhalt von Grünlandflächen in Mittelgebirgslagen und zum Erhalt von geschützten Biotopen nach § 62 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen

- Über bestehende Vorgaben hinausgehende freiwillige Nutzungsbeschränkungen in Naturschutzgebieten, in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und europäischen Vogelschutzgebieten
- Pflege aufgegebenen landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender extensiver Nutzung
- Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen durch Erhaltung und Neuschaffung von Ackerrändern oder Äckern in Verbindung mit extensiver Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften
- Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen in Verbindung mit extensiver Nutzung
- Erhaltung, Pflege und Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Kopfbäumen

Die Nachfrage der Landwirte nach den Paketen des Vertragsnaturschutzes ist nach wie vor groß - insbesondere in den Mittelgebirgsregionen Nordrhein-Westfalens. Der Vertragsnaturschutz kann daher durchaus als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Auf diesem Wege werden landesweit etwa 34.000 Hektar mit einem Betrag von rund 8,6 Millionen Euro jährlich gefördert. Daran beteiligen sich die zuständigen Kommunen mit rund 560.000 Euro.

### GRÜNLAND AUFGEWERTET

Die Umsetzung der 2003 gefassten Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Agrarpolitik der EU hat mit dem Jahr 2005 begonnen. Die Reform wird in Deutschland in Richtung einer regional einheitlichen Flächenprämie umgesetzt. Damit findet die gravierende Benachteiligung des Grünlandes im Vergleich zum Acker ihr Ende, und ein leicht administrierbares wie gesellschaftlich vermittelbares Agrarförderprogramm wird etabliert.

Diese Agrarreform lässt auch das Grünland wieder in einem anderen Licht erscheinen, zumal die Bewirtschaftung von brach liegenden Grünlandflächen oder Flächen in Grenzertrags-Standorten wieder attraktiv ist. Dazu kommt, dass jetzt auch sämtliche Landschaftselemente der Agrarstruktur wie Hecken, Einzelbäume und Büschgruppen in die Agrarförderung integriert werden. Diese sind für ein ökologisch wertvolles und attraktives Grünland von besonderer Bedeutung.

**Der Zukunftsperspektive** für die landwirtschaftlichen Betriebe muss unser Hauptaugenmerk gelten. Die Förderprogramme und Prämien für die Dienstleistungen der Landwirte müssen so attraktiv sein, dass sie das Interesse der Landwirte wecken und ihnen auch eine Einkommensperspektive bieten. Will man auch in Zukunft eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft erleben, ist das nur machbar, wenn Landwirte die Bewirtschaftung durchführen.

Doch zunächst herrscht mit der Umsetzung bei allen Beteiligten noch große Unsicherheit.

Parallel dazu laufen die Beratungen zur Weiterentwicklung, Fortschreibung und Optimierung der Agrarumweltprogramme. Hier sollten folgende Eckpunkte beachtet werden:

- Die Anforderungen für Agrarumweltprogramme in den unterschiedlichen Grünlandregionen Deutschlands sind extrem verschieden und sollten daher nicht einheitlich festgelegt werden. Neben Programmen, die im Bundesland einheitlich gelten, sollte eine Ergänzung durch regional entwickelte Programmbausteine möglich sein.
- Wie die Erfahrungen aus anderen Bundesländern (Baden-Württemberg) zeigen, sind erfolgsorientierte Aufschläge auf Fördermaßnahmen in extensiv genutztem Grünland für die Landwirte ein zusätzlicher Anreiz und ein Gewinn für den Naturschutz.
- Es müssen Agrarumweltprogramme konzipiert werden, die gesamtbetriebliche Umstellungen in Richtung „Naturschutz-Dienstleistungen ermöglichen und damit einzelflächenbezogene Naturschutzprogramme ergänzen.
- Die Beratung der Landwirte muss optimiert werden. Hier sind innovative Konzepte gefragt, die naturschutzfachliche mit gesamtbetrieblicher und Agrarumweltberatung verbinden und den Landwirten Perspektiven aufzeigen. ●

Biologische Station im Kreis Euskirchen  
Steinfelder Str. 10  
53947 Nettersheim  
Tel. 02486-9507-0  
Fax 02486-9507-30  
e-Mail: BioStationEuskirchen@t-online.de  
Internet: www.biostationeuskirchen.de

# Der weißen Pracht etwas nachhelfen

**Tourismus in ländlichen Gebieten gründet auf intakter Umwelt und setzt maßvollen Naturschutz voraus - etwa im sauerländischen Wintersport-Zentrum Winterberg**

„Lassen Sie sich überwältigen, gefangen nehmen und verzaubern. Tauchen Sie ein in die Schönheit der unberührten Natur. Ent-

## DER AUTOR

**Michael Beckmann** ist Tourismusdirektor in der Stadt Winterberg

decken Sie Ursprüngliches wie die Quellen von Lenne und Ruhr. Erleben Sie den Geruch von Wiesen und

Wäldern im Wandel der Jahreszeiten“. So heißt es im aktuellen Prospekt der Ferienwelt Winterberg. Die Botschaft ist klar: Tourismus braucht die Natur. Aber wie viel Tourismus verträgt die Natur? Oder muss die Natur gar vor dem Tourismus geschützt werden? Fragestellungen, die sich insbesondere in touristisch stark beanspruchten Landschaften förmlich aufdrängen.

Die Verbindung zwischen Tourismus und Naturschutz ist häufig voller Widersprüche. Der Tourismus im ländlichen Raum benötigt die Attraktivität der intakten Natur und Umwelt, kann diese jedoch bei übermäßiger Nutzung schädigen und sich damit selbst seiner Basis entziehen. Andererseits kann der Tourismus auch ein Instrument zur Sicherung der natürlichen Gegebenheiten sein, wenn durch sensible Erschließung der Landschaft im Rahmen eines sanften Tourismus dem Aufbau von leblosen Monokulturen vorgebeugt wird.

Der Naturschutz kann allerdings auch zu einer „Bremse“ für die touristische Entwicklung werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die flächendeckende Ausweisung von

*Beschneigungsanlagen tragen maßgeblich zur Stabilisierung des Wintertourismus im Hochsauerland bei*



Landschaftsschutzgebieten und hochwertigen Biotopen, Naturschutz- und FFH-Gebieten mögliche Entwicklungspotenziale stark einengt. Aber auch diese Schutzmaßnahmen sollen „ursprüngliche“ Landschaften sowie eine artenreiche Flora und Fauna - und damit wieder touristische Attraktionen - sichern.

## ARBEIT IM TOURISMUS

In einer Region, in der Tourismus Wirtschaftsfaktor Nummer Eins ist, generiert er Einkommen und schafft beziehungsweise erhält in erster Linie Arbeits- und Ausbildungsplätze. Diese können nicht „exportiert“ werden, wie dies bei vielen Industrie-arbeitsplätzen möglich ist. Insofern hat die Stabilisierung der Tourismusbranche im Sauerland eine große Bedeutung. Eine intakte Natur ist dabei die Voraussetzung für nachhaltigen Tourismus, an dem auch nachfolgende Generationen partizipieren sollen.

Bei allen Planungen muss daher die Schonung der natürlichen Ressourcen im Auge behalten werden. Bei der Entwicklung der Produkte „Bike Arena“, „Rothaarsteig“, „Winterberger Hochtour“ oder neuerdings auch bei der Ausweisung von Nordic-Walking-Trails steht natürlich deren wirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund. Die Ausschilderung dieser Produkte in der Landschaft führt jedoch auch zu einer Kanalisierung der Besucherströme. Diese Konzentration auf bestimmte Bereiche führt zur Entlastung anderer, sensibler Naturräume. In Absprache mit den für Naturschutz verantwortlichen Behörden ist es dadurch gelungen, ökologisch wertvolle Gebiete weitgehend von der touristischen Nutzung zu befreien.

Trotz aller Empfindlichkeiten gibt es durchaus erfolgreiche Beispiele für die umweltverträgliche Umsetzung von Freizeit- und Erholungsprojekten. Bei der Entwicklung des „Masterplans Wintersport-Arena Sauerland/Siegerland-Wittgenstein“ wurde insbesondere das naturschutzfachliche Konfliktpotenzial beleuchtet. Die flächendeckende Ausweisung von Landschafts-, Naturschutz- und FFH-Gebietsabgrenzungen hat deutlich

Foto: Biologische Station im Kreis Euskirchen



*Die Bergwiesen in Winterberg bieten Lebensraum für bedrohte Pflanzen, die teilweise nur aufgrund der besonderen Bewirtschaftung als Skihang dort bestehen können*

die Sensibilität des Naturraums Sauerland aufgezeigt.

## SCHUTZRAUM FÜR PFLANZEN

Insofern konnte die Weiterentwicklung der skisportlichen Infrastruktur im Sauerland nur unter Beachtung der vorgegebenen Naturschutzziele durchgeführt werden. Dass eine starke touristische Nutzung auch förder-

## ZUR SACHE

### ERFOLGREICHE WINTERSPORT-SAISON

Die Wintersport-Arena Sauerland blickt auf eine erfolgreiche Wintersport-Saison 2004/2005 zurück. Von Saisonstart am 18. Dezember 2004 bis zu den Ostertagen besuchten rund 600.000 Skifahrer und Rodler die alpinen Skigebiete des Wintersport-Gebiets. Im Vergleich zu den besucherschwachen 1990er-Jahren hat sich die Zahl damit verdoppelt. In den Skigebieten mit Beschneigungsanlagen wurde an bis zu 96 Tagen die Möglichkeit zum Wintersport geboten. Auch die Langläufer kamen auf ihre Kosten. Bis zu 70 Tage lang konnten die Besucher in den Höhenlagen Skilanglauf betreiben. Im maschinell beschneiten Skilanglaufzentrum Hochsauerland fanden sie sogar an mehr als 90 Tagen gute Langlaufbedingungen vor.

lich für die Entwicklung sensibler Flächen sein kann, belegen die extensiv bewirtschafteten Bergwiesen in der Ferienwelt Winterberg. Sie sind Lebensräume für Populationen aussterbender Pflanzenarten, die zum Teil nur auf Grund der besonderen Bewirtschaftung der Skihänge überleben können.

Das Wissen um diese Zusammenhänge sowie eine detaillierte Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen hat dazu geführt, dass in den Wintersportgebieten des Sauerlandes weitere Beschneigungsanlagen seit dem Jahr 2002 verwirklicht werden konnten. Die Realisierung dieser Beschneigungsanlagen war ein maßgeblicher Meilenstein zur Stabilisierung des Tourismus im Hochsauerland. Nur durch den vernünftigen Interessenausgleich zwischen beiden Zielen, dem eine sorgfältige Planung, eine kontinuierliche Einbeziehung aller Betroffenen und weitere flankierende Maßnahmen zugrunde lag, konnten die hochgesteckten Ziele - 80 Tage Schneesicherheit - erreicht werden.

Neben besonderen Herausforderungen bei touristischen Investitionsprojekten gibt es auch Besonderheiten bei der zeitlichen und räumlichen Konzentration des touristischen Aufkommens. Die Belange des Naturschutzes dürften dabei wesentlich stärker durch Tagestouristen als durch Langzeiturlauber beeinträchtigt werden, da diese vor allem auch zeitlich konzentriert auftreten. Ein qualitativ hochwertiges Besuchermanagement dient damit sowohl dem Tourismus als auch dem Naturschutz, indem es Belastungsspitzen durch „ungelenkten“ Tourismus wesentlich reduziert.

Dabei setzt das Besuchermanagement nicht erst im Zielort selbst, sondern bereits bei einer durchdachten Verkehrsinfrastruktur an. Wird Naturschutz so ausgelegt, dass sich die Entwicklung von touristischer Basis und Infrastruktur nur noch auf die Verdichtungsgebiete an Rhein und Ruhr beschränken, dann bremst der Naturschutz die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen aus.

Ohne attraktive Arbeitsplätze und die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln, verliert eine Region mittelfristig an Aufenthalts- und Lebensqualität für nachfolgende Generationen. Wenn die Belange des Naturschutzes dem Tourismus allerdings nicht die „Luft zum Atmen“ nehmen, sondern als regulativ wirken, ist der Weg hin zu einem nachhaltigen Tourismus auch für kommende Generationen eröffnet. ●

# Fern von Lobbyismus oder Larmoyanz



Fotos: Grewer / StGB NRW

Mehr als 1.400 Delegierte aus den StGB NRW-Mitgliedskommunen verfolgten die Vorträge und Diskussionen in der Halle Münsterland

**Auf die tragende Rolle der Kommunen im Verfassungsgefüge verwiesen die Redner vor dem Gemeindekongress am 6. April 2005 in Münster, der unter dem Motto „Starke Kommunen - sichere Zukunft“ stand**

Es war ein Gemeindekongress der Superlative. Mehr als 1.400 Delegierte aus den StGB NRW-Mitgliedsstädten und -gemeinden bewiesen am 06. April 2005 in der Halle Münsterland, dass ihnen die kommunale Selbstverwaltung - trotz aller Krisen und Probleme - am Herzen liegt. Einen solch starken Andrang von Kommunalvertretern hatte es bei Gemeindekongressen schon lange nicht mehr gegeben. Zudem hatte die Mitgliederversammlung ein umfangreiches Programm zu bewältigen. Denn nach dem Plenum tagte am Nachmittag der neu gewählte Hauptausschuss, und im Anschluss daran konstituierte sich das neu gewählte Präsidium, um sofort die neuen Präsidenten und Vizepräsidenten des Verbandes zu wählen.

StGB NRW-Präsident **Roland Schäfer**, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, dankte in seiner Begrüßung den angereisten Delegierten für ihr Engagement. Zugleich sprach er

auch den Sponsoren dieser Veranstaltung seinen Dank aus. Durch ihre großzügige Zuwendung hatten sie das Budget des Verbandes und damit die kommunalen Kassen entlastet: Die RWE AG, der GVV, die Deutsche Telekom, die Rhenag, die beiden Sparkassenverbände RSGV und WLSGV, die beiden Provinzial-Gesellschaften für das Rheinland und Westfalen-Lippe sowie vor allem die WestLB AG. Dass diese in Gestalt ihres Vorstandsvorsitzenden Dr. Thomas R. Fischer auch den Festredner stelle, sei besonders zu würdigen.

**Dr. Berthold Tillmann**, Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Münster, gab in seiner Begrüßungsansprache der Hoffnung Ausdruck, dass der Städte- und Gemeinbund NRW „im Schulterschluss mit dem Städtetag und dem Landkreistag NRW sich Gehör verschaffen möge“. Es wäre fatal, wenn kommunale Interessenvertretung lediglich als verbandspolitische Lobbyarbeit missverstanden würde. Die Bedeutung der Kommunen im Verfassungsgefüge - so Tillmann - sei nicht zu unterschätzen. Städte und Gemeinden seien nicht nur eine „Grundschule der Demokratie“, sondern vielmehr „vielschichtige gesellschaftliche Seismografen“.

Die vielfach eingeforderte Kinder- und Familienfreundlichkeit entscheide sich



StGB NRW-Präsident Roland Schäfer: Dank an die Sponsoren



OB Dr. Berthold Tillmann: Kommunen „Grundschule der Demokratie“



Landtagsvizepräsident Dr. Helmut Linssen: beeindruckt von der „gewaltigen Heerschau“



DStGB-Präsident Christian Schramm: nordrhein-westfälischer Verband „unverzichtbare Stütze“

gleichsam in den Kommunen. Gleichwohl müsse stets auf die zunehmende Belastung der Städte und Gemeinden hingewiesen werden. „Die Statik kann nicht grenzenlos weiter belastet werden“, erklärte Tillmann unter dem Beifall der Zuhörer. Diese Warnung sei kein Beitrag zur Verstärkung der typisch deutschen Larmoyanz. „Wir wollen den Wettbewerb untereinander“, so Tillmann. Jede künftige Landesregierung in NRW müsse beachten, dass der Staat „unten anfangen“. „Ich wünsche Ihnen das Gehör, das Sie allesamt verdienen“, rief Tillmann den Delegierten zu.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Abgeordneter und 1. Vizepräsident des NRW-Landtages, zeigte sich beeindruckt von der „gewaltigen Heerschau“, die sich beim Blick in den gut gefüllten Saal biete. All dies habe mit Lobbyismus nichts zu tun. Der Städte- und Gemeindebund NRW stehe für Seriosität, Kompetenz und Verbindlichkeit. Der Landtag pflege ein enges Verhältnis zur kommunalen Familie. Die meisten Abgeordneten wüssten um den Sachverstand der Kommunalvertreter. Aber deren Recht auf Anhörung bei Gesetzesvorhaben müsse auch ernst genommen werden.

Angeichts der mangelnden Finanzausstattung und der zunehmenden Fülle an Aufgaben sei die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr, räumte Linssen ein. „Gibt es noch Gestaltungsmöglichkeiten? Gibt es noch Spaß an der Kommunalpolitik?“, fragte er rhetorisch in den Saal. Für den neuen Landtag stelle sich die Aufgabe, vorhandene Handlungsspielräume zu erhalten und zu erweitern. Dabei müsse unbedingt Subsidiarität praktiziert werden. Nötig sei „Vertrauen in die kleine Einheit, weil sie mehr kann als mancher Politiker glaubt“, rief Linssen unter dem Beifall der Anwesenden.

Bei jeder neuen Kommunalisierung von Aufgaben müssten auch die nötigen Finanzmittel mitgeliefert werden: „Dies darf kein Lippenbekenntnis sein!“ Ein direkter Durchgriff des Bundes auf Gemeindeangelegenheiten müsse jedoch verhindert werden. Linssen sprach sich für eine Novellierung der NRW-Gemeindeordnung aus, um für interkommunale Zusammenarbeit mehr Möglichkeiten zu schaffen. Ferner müsse durch eine Reform des öffentlichen Dienstrechts eine stärkere Verknüpfung von Leistung und Entlohnung hergestellt werden.

Bezüglich der schwierigen Finanzlage der Kommunen erklärte Linssen, es sei ein Paradigmenwechsel nötig, was Investitionen und

# Ziehen Sie jetzt Bilanz!



„Die kommunale Doppik, gesteuert durch das mps-System, liefert Transparenz unseres eigentlichen Potenzials. Von dieser Chance möchten wir profitieren.“

Reformen und Modernisierungen erfordern neue flexible Software-Systeme - und zuverlässige Partner für Beratung, Entwicklung und Support - mit Blick für die Zukunft.

## Finanz-Software für kommunale Doppik

**mp NF** Die modernste Komplettlösung für kommunale Doppik, Kameralistik und erweiterte Kameralistik.

## Software für das Einwohnermeldewesen

**mp EM** Das leistungsstarke Komplettsystem für alle Aufgaben im Bürgeramt.

## Qualität von mps und Microsoft® Business Solutions

Auf Basis von Microsoft-Navision® erfüllen mps-Lösungen alle Anforderungen in punkto Sicherheit, Zuverlässigkeit, Erweiterbarkeit - und sind flexibel an gesetzliche Vorgaben anpassbar.

## NEU! Einfache Bedienung via Internet

mp PORTAL macht jetzt sicheres Arbeiten mit mps-Software übers Internet möglich. Optimal für die Anbindung von Eigenbetrieben und anderen Ämtern.

## Welche Vorteile bringen mps-Software-Lösungen in Ihrer Verwaltung? Lassen Sie sich beraten!

Tel.: 02 61/88 44 203 [www.mps-solutions.de](http://www.mps-solutions.de)

mps public solutions gmbh  
Carl-Spaeter-Str. 15  
56070 Koblenz

Fax 02 61 / 88 44 288  
[info@mps-solutions.de](mailto:info@mps-solutions.de)

**Microsoft**  
GOLD CERTIFIED  
Partner

Zertifiziert durch:



konsumptive Ausgaben angehe. Die letzteren müssten zugunsten von Investitionen zurückgeschraubt werden. Um die Steuereinnahmen der Kommunen wieder berechenbar und stetig zu machen, sei eine Reform der Gewerbesteuer dringend nötig. Dabei müsse unbedingt ein Hebesatzrecht für die Kommunen erhalten bleiben.

Seiner Verbundenheit mit dem Münsterland gab **Christian Schramm**, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, in seiner Begrüßungsansprache Ausdruck. Der DStGB kämpfe in Berlin und in Brüssel dafür, starke Städte und Gemeinden in Deutschland und in Europa zu erhalten. Dabei sei der Städte- und Gemeindebund NRW eine unverzichtbare und verlässliche Stütze. „Ohne diesen wäre unsere erfolgreiche Arbeit im Interesse der Städte und Gemeinden nicht denkbar“, hob Schramm hervor.

Als wichtigstes, erfolgreich absolviertes Reformprojekt nannte Schramm die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Besonders wichtig sei nun, dass die den Kommunen zugesagte Entlastung von 2,5 Mrd. Euro jährlich bundesweit auch tatsächlich eintreffe. Der DStGB werde sich in Berlin mit aller Kraft bei der Bundesregierung für dieses Ziel einsetzen, versicherte Schramm. Er beklagte, dass sehr viele Kreise die Hartz-IV-Reform zum Anlass genommen hätten, teils drastisch die Kreisumlage anzuheben. „Gegen diesen Versuch, die Kreishaushalte auf Kosten der Gemeinde- und Städtehaushalte zu sanieren, müssen wir mit aller Entschiedenheit reagieren“, bekräftigte Schramm.

Auch nahm der DStGB-Präsident zur aktuellen Steuerreformdiskussion Stellung: „Wir halten die Gewerbesteuer weiterhin für wichtig“. Der DStGB setze sich seit jeher dafür ein, die Gewerbesteuer als ertragreiche Wirtschaftssteuer mit kommunalem Hebesatzrecht auszubauen. Jedoch sei auch eine Bürgersteuer mit kommunalem Hebesatzrecht ein diskussionswürdiger Ansatz. Bei all dem bleibe jedoch festzuhalten: Die öffentliche Hand benötige verlässliche und starke Steuereinnahmen, um ihre Dienstleistungen im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft erbringen zu können. Die Umbrüche, die auf die Kommunen und Bürger wie Bürgerinnen zukämen, bräuchten Mut, so Schramm. „Aber ich habe überall in Deutschland diesen Mut gesehen und gefunden“. (mle) ●

# Die „Bank ohne Kunden“ ist passé



„Danke für Ihre Mithilfe“:  
WestLB-Vorstandsvorsitzender Dr. Thomas R. Fischer berichtete über die Sanierung und Neuausrichtung der Bank

Foto: Grewer / STGB NRW

## In seinem Festvortrag vor dem Gemeindekongress 2005 setzte sich der Vorstandsvorsitzende der WestLB AG Dr. Thomas R. Fischer kritisch mit unternehmerischen Entscheidungen seiner Vorgänger auseinander und schilderte den bereits vollzogenen Kurswechsel

Mit einem frei gehaltenen Vortrag voller Pointen, Anspielungen, aber auch harter Einsichten überraschte der Vorstandsvorsitzende der WestLB AG, Dr. Thomas R. Fischer, die Delegierten auf dem Gemeindekongress 2005 in der Halle Münsterland. Die WestLB sei im vergangenen Jahr in einer sehr schwierigen Situation gewesen, bekannte Fischer. Wohl habe man geflissentlich vermieden, darüber zu reden. Jedoch habe die kommunale Familie, hätten die Sparkassen doch noch 1,5 Mrd. Euro zusammengebracht, um die Bank zu stabilisieren. „Ich danke Ihnen allen, dass Sie da nicht gezögert haben“, erklärte Fischer unter dem Beifall der Anwesenden.

Derzeit herrsche der Eindruck vor, die Banken bräuchten nicht viel zustande. Dann wieder werde der Vorwurf erhoben, in Deutschland gäbe es zu viele Banken, und diese unterhielten zu viele Zweigstellen. Doch die Behauptung, eine große Filialdichte drücke die Rentabilität, sei falsch, merkte Fischer an. Die Entwicklung der Banken in Spanien beweise das Gegenteil.

Kritisch setzte sich Fischer mit dem Vorwurf auseinander, Banken und insbesondere Sparkassen seien ein langweiliger Wirtschaftszweig: „Banken müssen nicht aufregend sein“. Tatsache sei, dass öffentliche Banken Fusionen ohne Flops zustande gebracht hätten. Dies könne der private Bankensektor nicht von sich behaupten. Daher dürfe man auf keinen Fall die „Quellen für die Besonderheit der Sparkassen“ verschütten. Schließlich seien diese ein Institut von Verfassungsrang.

Mit dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die öffentlichen Banken herrschten ab Juli 2005 gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Geldinstitute in Deutschland. Gleichwohl lasse sich - anders, als die EU-Kommission dies sehe - aus diesem Systemwechsel kein Privatisierungsgebot ableiten.

## IN REKORDZEIT GESCHÄFTSMODELL

Mit Blick auf die Restrukturierung der Westdeutschen Landesbank sagte Fischer, man habe unter enormen Zeitdruck ein neues Geschäftsmodell entwickeln müssen. Dies sei im Zusammenwirken mit Sparkassenvertretern auch gelungen. Dabei habe man in der neuen WestLB AG „König Kunde“ wieder zu seinem alten Ansehen verholfen.

Die Vision der „Bank ohne Kunden“ sei eine Fehlentwicklung gewesen, merkte Fischer an. Einen ironischen Seitenhieb auf die Geschäftstätigkeit der WestLB AG unter seinem Vorgänger mochte sich Fischer nicht verkneifen. Mit Blick auf ein Spekulationsgeschäft in England, das die WestLB letztlich zu Fall gebracht hatte, fragte Fischer, „ob es vielleicht im öffentlichen Auftrag liegt, Fernseher zu vermieten?“ Dies sei bestenfalls ein „Solidarbeitrag an die englische Arbeiterklasse“ gewesen.

Was die Balance zwischen Weltoffenheit und Bodenständigkeit einer Bank angehe, verwies Fischer darauf, dass die bestangesehenen Banken der Welt ihre Heimat schätzten: „Heimat macht stark“. Daher werde die WestLB AG dem Geschäft in

der Region wieder mehr Aufmerksamkeit widmen: „Wir kommen jetzt wieder zur Besinnung“. Vernachlässigte Vertriebsstrukturen seien wieder aufgebaut worden.

Fischer warnte die Kommunalvertreter vor Ungeduld: „Ihr Geld ist sicher“. Nun bestehe endlich die Hoffnung, dass die WestLB die „rote Laterne“ der schlechtesten Quote aller Verbundunternehmen wohl bald abgeben könne. Auch die Zusammenarbeit mit den Sparkassen sei auf eine neue Grundlage gestellt worden. So regelten jetzt klare Verträge und nicht einfach blumige Absprachen das Geschäftsgebarren: „Wir sind jetzt aufeinander angewiesen“. Die klare Arbeitsteilung mit den Sparkassen - so Fischer - werde von Erfolg gekrönt sein.

## GUTES RATING ERKÄMPFT

Völlig neu für die WestLB sei, dass sie gegenüber den Rating-Agenturen ihre Bonität beweisen müsse. Früher hätte sie sich auf die „durchgereichte Bonität“ der Gewährträger verlassen können. Der neue Zustand sei eine Herausforderung nach innen, jedoch auch ein Markenzeichen nach außen. Er freue sich, dass junge Talente plötzlich wieder Interesse zeigten, bei der

WestLB zu arbeiten. Hätte man bisher die eigene finanzielle Stärke der WestLB zum Maßstab genommen, wäre diese schon seit zehn Jahren nicht mehr kapitalmarktfähig gewesen. Fischer verlieh seiner Freude Ausdruck, dass die WestLB AG ein Rating im A-Bereich erhalten habe: „Wir werden hart kämpfen, um das zu behalten“.

Bei der Reform des Bankenwesens dürfe man sich nicht davon beirren lassen, dass anderswo schlecht über Deutschland geredet werde. So mache sich London darüber lustig, dass man hierzulande kein Geld verdienen könne. Um das Bankenwesen in Deutschland wieder auf Vordermann zu bringen, sei jedoch auch patriotische Gesinnung sowie eine „Rückbesinnung auf unsere Wurzeln“ nötig, machte Fischer deutlich. Dabei sollten sich die drei Säulen der deutschen Kreditwirtschaft - Privatbanken, Genossenschafts- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen - nicht gegenseitig die Legitimität abstreiten. Besonders schädlich sei dies, wenn der Streit über das Ausland ausgetragen werde.

Zum Abschluss seiner Festrede appellierte Fischer an das Selbstbewusstsein der versammelten Rheinländer, Westfalen und Lipper: „Wir versuchen, die starke Bank in einem starken Land zu sein. Wir wollen, dass es ein Erfolg wird - und es wird einer“. (mle) ●



## ERSTMALS EIN EHRENPRÄSIDENT IM StGB NRW

Albert Leifert, langjähriger Präsident und 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, ist vom Präsidium des Verbandes am Vorabend des Gemeindegottesdienstes 2005 in Münster zum Ehrenpräsidenten ernannt worden. Nach der Würdigung im kleinen Kreis wurde Leifert auch im Plenum am 6. April 2005 eine Ehrung zuteil. StGB NRW-Präsident Roland Schäfer überreichte ihm ein Gruppenfoto von der ersten Präsidiumssitzung, die Leifert als Präsident geleitet hatte: die 100. Sitzung am 26. Juni 1992 auf Schloss Augustusburg in der Stadt Brühl.

Albert Leifert wurde 1936 in Schwelm geboren. Nach seinem Studium der Chemie und Volkswirtschaft in Münster übernahm er 1965 die elterliche Landwirtschaft in Drensteinfurt. 1975 wurde er erstmals für die CDU in den Rat der Stadt Drensteinfurt gewählt, 1979 dann zum ehrenamtlichen Bürgermeister. Für den Wahlkreis Warendorf I zog Leifert 1985 als CDU-Abgeordneter in den NRW-Landtag ein, dem er bis Mai 2000 angehörte. Im Landtag war Leifert kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. In das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde er erstmals 1985 gewählt. 1991 erfolgte die

Wahl zum Vizepräsidenten des kommunalen Spitzenverbandes. Von Juli 1992 bis 15. Oktober 2002 war Leifert Präsident oder im Turnus 1. Vizepräsident.

„Sie haben ein von allen geschätztes Klima der konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit in unseren Gremien geschaffen“, würdigte Schäfer die Leistung Leiferts. Er habe es vermocht, über die politischen Lager hinweg zu vermitteln. Sein immenses Fachwissen und sein Mut, im Landtag mitunter unbequeme kommunalfreundliche Positionen zu vertreten, hätten den Städten und Gemeinden manch nachteilige Gesetze erspart. „Die heute in den Kommunen Verantwortung tragen, sind Ihnen dankbar für das, was Sie in Ihrer aktiven Zeit geleistet haben“, erklärte Schäfer.



HGF Dr. Bernd Jürgen ▲  
Schneider (li.) und  
Präsident Roland Schäfer  
(re.) gratulieren dem neuen  
StGB NRW-Ehrenpräsidenten  
Albert Leifert  
StGB NRW-Präsident ►  
Roland Schäfer (re.)  
übergibt Albert Leifert ein  
Foto von der Präsidiums-  
sitzung 1992 in Brühl

# Städte und Gemeinden in stürmischer See

Foto: Crewer / StGB NRW



*Das politische Spannungsfeld, in dem sich die NRW-Kommunen befinden, umriss StGB NRW-Präsident Roland Schäfer*

**Ansprache von Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, vor dem Gemeindekongress 2005 am 6. April 2005 in Münster**

Der große Gemeindekongress der Mitgliedskommunen unseres Städte- und Gemeindebundes NRW ist der richtige Rahmen, um über aktuelle und dauerhafte Fragen der Kommunalpolitik zu diskutieren und unser Selbstverständnis als Vertretung der kommunalen Selbstverwaltung unseres Landes zu artikulieren. Lassen Sie mich daher als Bilanz und Ausblick einige Themen ansprechen, die uns in unserer jeweiligen örtlichen Gemeinschaft betreffen und die daher auch Thema für unseren Spitzenverband, den Städte- und Gemeindebund sind.

Wer heute über die Lage der kommunalen Selbstverwaltung sprechen will, dem kommen zuallererst die Worte „Finanzdefizit“ und „Haushaltkonsolidierung“ in den Sinn. Wohl könnte ich daher beginnen mit einer drastischen Schilderung der Haushaltsprobleme, die unsere Städte und Gemeinden plagen. Ich will aber meinen Bericht lieber anfangen mit einem positiven

Akzent, der - auf lange Sicht - die finanzielle Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen tatsächlich erleichtern könnte.

## KONNEXITÄTSPRINZIP

Im Sommer 2004 hat der Landtag NRW beschlossen, das strikte Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufzunehmen und zugleich ein Konnexitätsausführungsgesetz zu erlassen. Damit trug der Landtag einer langjährigen Forderung des Städte- und Gemeindebundes NRW Rechnung. Mit der Einführung des strikten Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung wurde ein wichtiges Instrument zur Reduzierung von Aufgaben und Ausgaben geschaffen.

Von großer Bedeutung für Städte und Gemeinden ist zudem das Beteiligungsverfahren zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen. Es stellt sicher, dass die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und umfassend über finanzielle Auswirkungen von Aufgabenübertragungen oder -veränderungen informiert werden.

Die gesetzlichen Änderungen müssen jedoch mit Leben gefüllt werden. Hier scheint beim Land gelegentlich noch Nachholbedarf zu bestehen. Wie man es nicht machen soll, zeigt der Gesetzentwurf zum Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz (LT-

Drucksache 13/6492 vom 19.1.2005). Dort heißt es bei den Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Kommunen wörtlich: „Die zusätzlichen Kosten können nicht beziffert werden, werden jedoch durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert“.

Ebenfalls nicht vorbildlich ist nach meiner Meinung das am 01.03.2005 in Kraft getretene Korruptionsbekämpfungsgesetz. Dabei will ich gar nicht die dort vorgesehenen Veröffentlichungspflichten ansprechen. Was mich stört, ist der Umstand, dass das Gesetz eine Fülle von Mitteilungs- und Berichtspflichten der Kommunalverwaltung vorsieht sowie insbesondere die regelmäßige Umsetzung fast aller Verwaltungsmitarbeiter verlangt, ohne für diesen erheblichen – und im Ergebnis wohl eher unsinnigen – Verwaltungsaufwand einen entsprechenden Kostenersatz vorzusehen.

## HARTZ IV

Um effektiven Einsatz der begrenzten Mittel - und vor allem um Einsparungen bei den Kommunen - ging es nicht zuletzt auch bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Aber die unter dem Schlagwort „Hartz IV“ bekannten Arbeitsmarktformen („Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“) bedeuten für die gerade verabschiedeten Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW einen großen Unsicherheitsfaktor. Hartz IV sollte neben einer besseren Betreuung der Arbeit Suchenden und der Bündelung von Zuständigkeiten für die Kommunen eine erhebliche finanzielle Entlastung bringen. Gesetzlich zugesichert ist bundesweit eine Entlastung der Kommunen von 2,5 Mrd. Euro jährlich.

Davon ist aber zurzeit in Nordrhein-Westfalen - jedenfalls in unserem Bereich - vielfach kaum etwas zu spüren. Viele Kreise haben unter Hinweis auf mögliche zusätzliche Belastungen auf Vorrat die Kreisumlage teilweise drastisch erhöht. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden in diesem Jahr rund 500 Mio. Euro zusätzlich abverlangt. Die Entlastungen der Städte und Gemeinden durch die Einsparungen bei der Sozialhilfe alter Prägung und beim Personal wiegen diese Belastungen vielfach nicht auf. Die Be- und Entlastungssituation in der kommunalen Familie ist allerdings nicht homogen. Vor diesem Hintergrund wird sich der Verband in

einem mehrstufigen Verfahren für die finanziellen Interessen der Mitgliedskommunen einsetzen.

## KINDERBETREUUNG

Von den 2,5 Milliarden Euro Entlastung durch Hartz IV sollen die Kommunen nach Auffassung des Bundes 1,5 Milliarden in den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren investieren. Hierzu ist zum 1. Januar 2005 das Tagesbetreuungsausbaugesetz, kurz TAG genannt, in Kraft getreten. Feststellbar ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens, Beruf und Familie in eine gute Balance zu bringen.

Es ist unbestreitbar, dass angesichts einer Versorgungsquote für unter Dreijährige in den westlichen Bundesländern von unter 2,7 Prozent Handlungsbedarf besteht.

Bestritten werden kann aber auch nicht die desaströse Finanzsituation der Städte und Gemeinden. Wir haben sofort darauf hingewiesen, dass man kein Geld ausgeben sollte, dass man noch nicht in der Tasche hat. Genau dies ist zurzeit bei Hartz IV der Fall.

Unabdingbar ist aus unserer Sicht eine landesseitige Umsetzung des TAG mit Augenmaß. Dazu gehört, dass ein praktikables Verfahren im Konsens mit den Kommunen gefunden wird. Nicht ausreichend wäre es, wenn sich das Land bei der Frage der Finanzierung auf die so genannten Demografiegewinne zurückzieht. Bekanntlich wird die Zahl der Kindergartenkinder in NRW in den kommenden Jahren deutlich sinken: bis 2010 schätzungsweise um 80.000 Kinder. Grundsätzlich wird dadurch Freiraum geschaffen, Kapazitäten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren umzuwidmen. Andererseits ist zu bedenken, dass die demografische Entwicklung lokal und regional sehr unterschiedlich verläuft. Zur Sicherung der Kindergartenlandschaft NRW ist aus kommunaler Sicht eine Novellierung des GTK besonders im Hinblick auf tragfähige und dauerhafte Finanzierungsgrundlagen unabdingbar.

## BILDUNG UND SCHULE

Eines der wichtigsten Zukunftsthemen für das Land und die Kommunen ist Bildung. Am 1. August 2005 tritt das neue Schulgesetz NRW in Kraft, das eine Reihe von Gesetzen und Rechtsverordnungen zu einem einheitlichen Regelwerk zusammen-

Sie wurden am Vortag des Gemeindegkongresses aus dem Präsidium verabschiedet (v.l.): **Wolfgang Schwade**, Bürgermeister der Stadt Lippstadt, **Rudolf Lange**, Bürgermeister a.D. der Stadt Goch, **Maria Theresia Opladen**, Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach und 1. Vizepräsidentin a.D. des StGB NRW, **Hans-Friedrich Hörr**, Bürgermeister a.D. der Stadt Velbert, **Friedrich Brakemeier**, Bürgermeister a.D. der Stadt Detmold, **Albert Leifert**, langjähriges Ratsmitglied der Stadt Drensteinfurt und Präsident a.D. des StGB NRW, **Anneliese Meyer zu Altenschildesche**, stellvertretende Bürgermeisterin a.D. der Stadt Emsdetten, **Klaus Korfsmeier**, Bürgermeister a.D. der Gemeinde Hiddenhausen und Vizepräsident a.D. des StGB NRW sowie **Klaus Hörsting**, Bürgermeister a.D. der Gemeinde Verl.



Foto: Lehrer / StGB NRW

fasst. Das Schulrecht wird damit übersichtlicher und transparenter. Zugleich erfolgt ein begrüßenswerter Abbau von Vorschriften.

Viele Regelungen des neuen Schulgesetzes sind auch für die Städte und Gemeinden als Schulträger relevant. Mit dem Schulgesetz wird das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt. Aus bildungspolitischer Sicht ist dies sicher zu begrüßen, da im internationalen Vergleich Deutschland zu lange Ausbildungszeiten aufweist.

Da mit der Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren zusätzliche Unterrichtsstunden zu leisten sind, wird sich der Unterricht meist auf den Nachmittag verlagern. Dadurch stellt sich die Frage der Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler. Die Schulzeitverkürzung wird somit zunächst für die Schulträger mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Auf längere Sicht entfallen allerdings auch die Kosten für ein ganzes Schuljahr.

Aus kommunaler Sicht sehr erfreulich sind die erweiterten Möglichkeiten bei der Schulorganisation. Der Landtag ist einer langjährigen Forderung des Verbandes nachgekommen und hat die Möglichkeit geschaffen, Schulen als Dependancen oder als Verbundschulen zu führen. Dies wird es erleichtern, auch bei zurückgehenden Schülerzahlen ein wohnortnahes Schulangebot vorzuhalten.

## ENTWICKLUNG DER STADTZENTREN

Ein völlig anderer Problembereich zeigt sich in der Entwicklung der Stadtzentren. In vielen Kommunen gibt es eine massive Strukturkrise im Handel. Das betrifft vor allem den Facheinzelhandel in den Innenstädten, und dies insbesondere in Kommu-

nen und Ortsteilen mit geringerer Zentralitätsfunktion. Gewinner sind häufig die Filialbetriebe, die kein Vollsortiment haben (so genannte Discounter) und großflächige Einzelhandelsbetriebe auf der grünen Wiese.

Die Ursachen sind vielfältig, gegenseitige Schuldzuweisungen führen nicht weiter. Allerdings sollte man nicht die Augen davor verschließen, dass auch die Kommunen mit ihrer Ansiedlungspolitik zugunsten von großflächigem Einzelhandel an nicht integrierten Standorten dafür mitunter Verantwortung tragen.

Erforderlich ist gemeinsames Vorgehen von Kommunen und Handel. Das geschieht etwa beim Stadtmarketing durch öffentlich-private Zusammenarbeit (Public-Private-Partnership (PPP)). Wenn die Strukturkrise einschließlich massiver Leerstandsproblematik nicht gestoppt wird, ist das langsame Sterben der Zentren und Teilzentren nicht mehr aufzuhalten.

## INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Wenn sich Städte und Gemeinden in der Region absprechen über die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, z.B. im Rahmen eines regionalen Einzelhandelskonzeptes, ist schon viel gewonnen - ein positives Beispiel von interkommunaler Zusammenarbeit. Diese war in NRW bisher auf die freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten beschränkt. Ein klassisches Beispiel ist die Wasserversorgung oder die Abwasserentsorgung. Bei den so genannten Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung - also insbesondere dem Ordnungs-

**D**er neue Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW, der am 6. April 2005 unmittelbar nach dem Gemeindekongress zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkam, wählte die Vertreter des StGB NRW in Präsi-

um und Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und beschloss den Haushalt der StGB NRW-Geschäftsstelle für 2005. Zudem nahm das Gremium den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 entgegen und erteilte dem Präsidenten Roland Schäfer sowie Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider die Entlastung.

Amt des direkt gewählten Bürgermeisters für Persönlichkeiten aus der Privatwirts-

chaft attraktiver gestalten können. Dies gilt insbesondere für die versorgungsrechtliche Situation. Verbunden damit ist natürlich auch die Frage der Amtszeit des Bürgermeisters.

recht - war weder eine Aufgabenübertragung noch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung möglich. Das Gesetz zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit hat hier einen deutlichen Impuls ergeben. So können nunmehr sämtliche Städte und Gemeinden mit einer benachbarten Gemeinde öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Durchführung oder Übernahme dieser Aufgaben vereinbaren. Die Begrenzung der Zusammenarbeit auf „benachbarte“ Städte und Gemeinden ist im Hinblick auf EDV-gestützte Anwendungen, vor allem im Bereich des e-Government, allerdings kritisch zu hinterfragen.

## KOMMUNALVERFASSUNGSRECHT

An den Gesetzen, die das gemeindliche Leben regeln, lässt sich in der Tat noch einiges verbessern. Ein Beispiel ist die Gemeindeordnung. Diese ist nach der grundsätzlichen Umstellung von der Doppelspitze zur Einheitsspitze im Jahr 1994 mehrfach ergänzt und präzisiert worden. Allerdings waren dies - abgesehen von den neuen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen - Korrekturen zur Behebung offensichtlicher Unstimmigkeiten. Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet, dass in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Debatte über grundsätzliche Fragen der Kommunalverfassung geführt wird.

Es gilt z.B., die Konfliktfelder zwischen den Kompetenzen des hauptamtlichen Bürgermeisters und des Rates hinsichtlich der Geschäfte der laufenden Verwaltung und der personalrechtlichen Zuständigkeiten zu klären. Wir müssen uns fragen, wie wir das

## VERWALTUNGSREFORM UND BÜROKRATIEABBAU

Die Verwaltungsstrukturreform ist zu Recht ein Dauerthema. Es herrscht zwar erfreuliche Einigkeit im Grundsatz, dass wir im Zeitalter der Informationstechnologie mit Telefax, e-Mail und Internet die Zahl der Verwaltungsebenen, Verwaltungsstufen und Verwaltungsbehörden deutlich reduzieren müssen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir brauchen dringend eine Integration der Sonderbehörden in die Bündelungsbehörden. Das sind zurzeit die Landkreise und die Bezirksregierungen. Vor allem im Umweltbereich haben wir viel zu viele Behörden, die zum Teil mehr nebeneinander her statt miteinander arbeiten.

Allseits herrscht Einigkeit, dass die bisherigen Reformschritte bei weitem noch nicht ausreichend waren, etwa das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz sowie die Umstrukturierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet in den „Regionalverband Ruhr“. Unbestritten ist, dass die notwendige große Verwaltungsstrukturreform nur in Übereinstimmung zwischen Regierung und Opposition und den wichtigsten Verbänden durchgeführt werden kann.

Kommunale Selbstverwaltung und kommunale Freiräume hält man nur dadurch lebendig, dass die Kommunen vor Ort von überflüssig gewordenen, nicht mehr notwendigen Vorgaben befreit werden. Positiv ist zu werten, dass in NRW durch die Ein-

führung der Schulpauschale, der Feuer-schutzpauschale und der Sportpauschale einer langjährigen Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach Abschaffung des „goldenen Zügels“ nachgekommen worden ist. Aufwändige Antrags- und Genehmigungsverfahren entfallen.

Ob die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), also kaufmännische Doppelte Buchführung anstelle der gewohnten öffentlich-rechtlichen Kameralistik, nach der sicherlich schwierigen Übergangsphase tatsächlich zu mehr Wirtschaftlichkeit, Kostenbewusstsein und besserem Ressourceneinsatz führt, bleibt abzuwarten. Das Thema NKF wird uns jedenfalls in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.

## EUROPA UND KOMMUNEN

Wenn es um die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung geht, dürfen wir nicht nur nach Düsseldorf und Berlin blicken. Auf europäischer Ebene ist in den letzten Jahren das Thema kommunale Daseinsvorsorge - im europäischen Sprachgebrauch „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ - in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Zwar erkennt die EU-Kommission formal die essentielle Rolle der Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge an. Tatsächlich ist ihr die kommunale Selbstverwaltung, wie sie sich in Deutschland entwickelt hat, fremd. Vielmehr verfolgt die Kommission offenkundig ein Leitbild der öffentlichen Hand lediglich als Gewährleister und nicht primär als Erbringer von Leistungen der Daseinsvorsorge.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion auf europäischer Ebene betrifft die Frage, unter welchen Voraussetzungen Kommunen auch künftig selbst entscheiden können, ob sie ein eigenes Unternehmen oder eine eigene Einrichtung mit der Leistungserbringung beauftragen. Der EuGH hat bereits Anfang dieses Jahres entschieden, dass kommunale Aufträge an gemischt-wirtschaftliche Tochterunternehmen nicht ohne Ausschreibung vergeben werden dürfen, und zwar auch dann nicht, wenn es sich um eine private Minderheitsbeteiligung handelt. Die Europäische Kommission verfolgt deutlich die Tendenz, das europäische Vergaberecht immer mehr auszuweiten und womöglich eine Ausschreibung aller öffentlichen Dienstleistungen zur Pflicht zu machen.

„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 07.04.2005

## Kommunen in akuter Finanznot

**Münster** - Immer weniger Städte in Nordrhein-Westfalen können einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Wegen der katastrophalen Finanzlage sei eine umfassende Gemeindefinanzreform notwendig, forderte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bergkamens Bürgermeister Roland Schäfer, am Mittwoch in Münster. In diesem Jahr könne fast die Hälfte den Haushalt nicht ausgleichen.

Die Zahl der Kommunen mit einem so genannten Haushaltssicherungskonzept liege bei 191 von insgesamt 396 Städten und Gemeinden, sagte der Hauptgeschäftsführer des Städtebundes, Bernd Jürgen Schneider. Davon seien 103 Kommunen sogar unter Finanzaufsicht der Bezirksregierungen, sagte Schneider. „Die sind im Prinzip unter Vormundschaft gestellt.“ Das Defizit der Verwaltungshaushalte aller Kommunen habe sich zwischen den Jahren 2000 und 2003 sprunghaft von 503 Millionen Euro auf 5,3 Milliarden Euro erhöht. Gleichzeitig sinke die Bereitschaft zu Investitionen. „Kredite nutzen uns wenig, weil wir das Geld nicht haben, Kredite zu finanzieren“, betonte Schneider. Zwischen 1992 und 2004 hätten sich die Sachinvestitionen der Kommunen auf 3,4 Milliarden Euro im Jahr halbiert. (dpa)

### KOMMUNALFINANZEN

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf das zentrale Thema der kommunalen Finanzen eingehen. Nach den massiven Einbrüchen bei den kommunalen Steuereinnahmen in den letzten vier Jahren gab es 2004 auf Grund der Senkung der Gewerbesteuerumlage und einer verbesserten wirtschaftlichen Ertragslage erste Anzeichen eine spürbare Besserung bei den Gewerbesteuererträgen. Dies ist erfreulich, aber noch keine Trendwende. So stehen den Zuwächsen bei der Gewerbesteuer weiterhin Rückgänge beim Ge-

meindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber, von 2003 auf 2004 ein Rückgang um 1,2 Mrd. Euro auf nur noch 18,6 Mrd. Euro.

Auch die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer verlaufen negativer als erwartet. Für das laufende Jahr ist wieder mit einem Ansteigen des Gesamtdefizits in den kommunalen Haushalten auf 7 Mrd. Euro zu rechnen. Auch die im vergangenen Jahr auf die negative Rekorde summe von mehr als 20 Mrd. Euro angestiegenen Kassenkredite werden sich 2005 weiter erhöhen. Ein unhaltbarer Zustand! Weiterhin stiegen die Ausgaben für soziale Leistungen - nicht zuletzt im Bereich der Eingliederungshilfen - im Jahr 2004 auf insgesamt 32 Mrd. Euro. Das ist gegenüber dem Jahr 2000 eine Zunahme um knapp 6 Mrd. Euro und damit fast ein Viertel mehr.

Für mich gibt es keinen Zweifel: Wir befinden uns in der schwierigsten Finanzkrise des Staates und der Kommunen seit 1949. Jetzt müssen wir Kommunen im fünften Jahr nacheinander gegen einen Verfall der Einnahmen ansparen. Bedauerlich ist für mich, dass die intensiven Anstrengungen der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen Ende 2003 im Bundesrat keine Mehrheit gefunden haben. Die von den kommunalen Spitzenverbänden aufgezeigte - und dieser Vorschlag war seinerzeit von der nordrhein-westfälischen Landesregierung maßgeblich mit vorbereitet worden - Entwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer hätte den Gemeinden eine verlässliche und stetige Steuereinnahmequelle garantiert. Trotz des Scheiterns müssen wir angesichts der massiven Finanzkrise weiterhin nachhaltig für eine umfassende Gemeindefinanzreform eintreten.

### LANGFRISTIGE TRENDS

Es gibt aus meiner Sicht fünf wesentliche langfristige Entwicklungstrends und Problembereiche, die uns in den Kommunen in den unterschiedlichsten Ausprägungen immer wieder beschäftigen werden und die ich hier nur stichwortartig ansprechen will:

- Die demografische Entwicklung mit Schrumpfen der Gesamtbevölkerung und steigendem Altersdurchschnitt. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema

warne ich allerdings vor Hysterie. Wir sollten auch die Chancen sehen, die in dieser Entwicklung liegen.

- Die Globalisierung der Weltwirtschaft mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur und die Arbeits- und Ausbildungsstellen vor Ort
- Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (Stichwort e-Government, also elektronische Verwaltung) mit der Chance einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Verbesserung des Services, aber auch mit der Gefahr der Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung
- Die Integration der bei uns lebenden und neu hinzukommenden Migranten, insbesondere der Zuwanderer türkischer Nationalität und der Russlandausiedler
- Letztlich wird es für die positive Entwicklung unserer Kommunen entscheidend darauf ankommen, das bürgerschaftliche Engagement in unserem Gemeinwesen zu stärken und das Ehrenamt aufzuwerten.

Es ist nicht leicht, unseren Städten und Gemeinden die nötige Bewegungsfreiheit zu erhalten. Aber wir alle sind überzeugt, dass kommunale Selbstverwaltung immer noch die beste Art und Weise ist, unser Leben vor Ort zu organisieren. Das Motto unseres Gemeindekongresses 2005 „Starke Kommunen – sichere Zukunft“ ist das Leitmotiv und das Ziel unseres Handelns. Dafür setzen wir uns ein als Verband, dafür machen wir uns stark auf allen politischen Ebenen. Und dabei wissen wir uns einig mit allen, die Verantwortung tragen an der Stadtspitze, in Rat und Verwaltung. ●

Sie informierten die Medien über die Anliegen der Kommunen in NRW (v.l.): Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider, StGB NRW-Präsident Roland Schäfer, Geschäftsführer Ernst Giesen sowie Pressesprecher Martin Lehrer M.A.



Foto: Grever / StGB NRW

# Mehr Leistung bei geringeren Kosten

**Geschäftsbericht des StGB NRW-  
Hauptgeschäftsführers Dr. Bernd Jürgen  
Schneider vor dem Gemeindekongress  
2005 in der Halle Münsterland**

*Lob für die Geschäftsstelle:  
HGF Dr. Bernd Jürgen  
Schneider berichtete über die  
Entwicklung des Verbandes  
seit seinem Amtantritt im  
Dezember 2002*



Foto: Crewer / StGB NRW

In unserem Verband ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Aber ich will nun nicht buchhalterisch darüber berichten, wie oft unsere Gremien getagt und zu wie viel Gesetzen wir Stellung genommen haben. Das alles können Sie in unserem Geschäftsbericht nachlesen, der Ihnen vorliegt.

Fest steht: Die Zahl der Stellungnahmen ist weiter gestiegen, und das bei einem geringeren Personalbestand in unserer Geschäftsstelle. Auch daran mögen Sie ablesen, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet haben. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ich möchte stattdessen Bilanz ziehen und in Ergänzung zu den Ausführungen des Präsidenten auf einige inhaltliche Schwerpunkte eingehen. Am 01.12.2002, unmittelbar nach der letzten Mitgliederversammlung, habe ich das Amt des Hauptgeschäftsführers übernommen. Zuvor war ich acht Jahre lang Finanzdezernent.

Von daher kenne ich auch die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden sehr genau. Deswegen habe ich gleich zu Beginn meiner Amtszeit die Parole ausgegeben: „Wir müssen besser werden und gleichzeitig sparen“. Dieses Kunststück ist uns, glaube ich, gut gelungen. Wir sind wesentlich besser geworden, was die Schlagkraft nach innen und nach außen betrifft.

Wir haben nicht nur das Verbandsgebäude grundlegend modernisiert und hierbei den Kostenansatz um 250.000 Euro unterschritten - auch das gibt es heute noch. Wir haben es in den letzten beiden Jahren zudem geschafft, das strukturelle finanzielle Defizit des Verbandes von knapp 400.000 Euro pro Jahr auf unter 30.000 Euro zu drücken. Dennoch konnten wir unsere Aufgaben insgesamt besser, schneller und effizienter erledigen.

So haben wir die Kommunikation zu unseren Mitgliedern auf eine neue Basis ge-

stellt und neue Strukturen eingeführt. Das fängt an beim Intranet, das wir vor zwei Jahren komplett umgestaltet haben. Es ist wesentlich benutzerfreundlicher geworden - ich nenne nur das Stichwort „Abo-Service“ - und auch schneller. Dadurch, dass das Intranet fortlaufend aktualisiert wird, bietet es eine neue, umfassende und stets aktuelle Wissensdatenbank. So können Ihre Verwaltungen alle benötigten Informationen in Sekundenschnelle abrufen.

Mit dem Bürgermeister-Newsletter haben wir vor einem Jahr ein Informationssystem neu geschaffen, das speziell auf Bürgermeister zugeschnitten ist. Wichtige Botschaften werden in wenigen Zeilen komprimiert dargestellt. Wir haben die Sitzungen des Präsidiums und der Ausschüsse gestrafft nach dem Motto „weniger Tagesordnungspunkte sind manchmal mehr“.

Auch die Fortbildung für Verwaltungsmitarbeiter und Führungskräfte haben wir intensiviert und unser Seminarangebot erheblich ausgeweitet. Die vier Bürgermeister-Seminare auf Schloss Krickenbeck Anfang dieses Jahres waren ein voller Erfolg. Deswegen bieten wir künftig zu allen wichtigen Themen sog. Chefseminare an. Als nächstes werden wir uns dem Thema NKF zuwenden. Dabei wird es vorwiegend darum gehen, wie man die Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement sinnvoll organisiert und wie man als Bürgermeister mit NKF erfolgreich steuert.

Dass die Einführung der Doppik einen Kraftakt darstellt, der manche Gemeinde bis an die Grenze des Zumutbaren belastet, ist unstrittig. Denn die Umstellung wird - machen wir uns nichts vor - zunächst zusätzliche Kosten verursachen. Das in einer Zeit, in der jede zweite Kommune schon

jetzt ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, so die Ergebnisse unserer diesjährigen Haushaltsumfrage.

Dass Sie Ihr Verband bei der Einführung des NKF nach Kräften unterstützen wird, versteht sich von selbst. Wir sind zurzeit dabei, konkrete Hilfspakete zu schnüren. Aber ich bin überzeugt: Dieser Kraftakt wird sich letztendlich lohnen. Gerade in Zeiten knapper Kassen muss man mit dem Geld der Steuerzahler besonders effizient und sparsam umgehen. Und hierzu schafft das NKF die notwendigen Voraussetzungen, indem es

- die Transparenz erhöht sowie
- bessere Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung bietet.

Aber eines steht jetzt schon fest: Die Einführung des NKF wird unsere Finanzprobleme nicht lösen können. Das ist eine Aufgabe der Politik. Um diese zu überzeugen brauchen wir Verbündete: die Öffentlichkeit und die Medien. Wir leben nun mal in einer Mediengesellschaft.

Wir haben daher unsere Pressearbeit massiv ausgeweitet und nehmen nunmehr zu allen wichtigen kommunalen Themen öffentlich Stellung. Damit unsere Mitglieder frühzeitig informiert sind, werden unsere Pressemitteilungen vorab den Mitgliedskommunen zugeleitet - auch als Grundlage für örtliche Presseaktivitäten.

Es zählt aber nicht nur die öffentliche Präsenz - genauso wichtig sind die Gespräche, die wir mit Regierung und Parlament führen. Wir müssen das Gras büchstäblich wachsen hören. Nur dann haben wir eine Chance, denjenigen den Griffel zu führen, die Gesetze, Verordnungen oder sonstige Standards schaffen.

# Kommunen erleben schwere Finanzkrise

## Städtebund legt Forderungskatalog vor

**Münster** • „Die Kommunen erleben die schwerste Finanzkrise seit 1949.“ Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW, verdeutlichte dies gestern in Münster mit Zahlen: Von den 359 Mitgliedskommunen im Land fallen 191 unter die Haushaltssicherung, 103 von ihnen stehen vorläufig unter Aufsicht der Regierungspräsidien. Deshalb stehen die Finanzen auch im Vordergrund des Katalogs mit Kernforderungen, den der StGB an die neue Landesregierung stellt. Eine umfassende Gemeindefinanzreform sei

zwingend notwendig, sagte Schäfer. Sonst seien Investitionen in öffentliche Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten gefährdet. Die anstehende Unternehmensteuerreform dürfe nicht ohne Gegenfinanzierung umgesetzt werden. Bei Hartz IV müsse das Ungleichgewicht zwischen Großstädten und Kreisräumen korrigiert werden. Die Finanzierung zusätzlicher Kinderbetreuung aus Hartz IV-Mitteln nannte er unseriös, da man das Geld noch nicht habe und nicht alle Kommunen mit einem Plus im Haushalt rechnen könnten. • min

Wir richten unseren Fokus aber nicht nur auf Regierung und Parlament. Wir wollen auch Vordenker für unsere Städte und Gemeinden sein. Hier gibt es zurzeit zwei Phänomene, die alle Kommunen vor große Herausforderungen stellen: der demographische Wandel und e-Government.

Zum Letzteren haben wir ein Projekt durchgeführt, welches als einziges bundesweit wirklich praxistaugliche Ergebnisse produziert. Diese werden seit rund einem Jahr in zahlreichen Kommunen in NRW und auch außerhalb umgesetzt. Vor wenigen Wochen haben sich das Saarland und Rheinland-Pfalz für unser e-Government-Starterset-Kit entschieden. Derzeit laufen Gespräche mit Hessen und Bayern.

Die Projektstruktur im Bereich e-Government – „von der Praxis für die Praxis“ - war auch maßgebend für unser Projekt zum Thema „Demographischer Wandel“. Pünktlich zum Hauptausschuss 2004 haben wir eine Broschüre vorgelegt. Ziel ist es gewesen, die Städte und Gemeinden für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Denn von der Alterung der Gesellschaft sind nahezu alle Politikbereiche be-

troffen - und dies mit gravierenden finanziellen Auswirkungen.

Trotz all dieser Aktivitäten hat unsere Rechtsberatung nicht gelitten. Im Gegenteil: Wir konnten Umfang und Qualität der Beratung noch weiter steigern. Dies ist keine Behauptung von mir, sondern Ihr Urteil. Dass dieser Verband gute Arbeit leistet, haben Sie uns selbst bescheinigt - in einer Mitgliederumfrage, die wir im letzten Jahr erstmalig durchgeführt haben. Mehr als 80 Prozent unserer Mitglieder haben sich beteiligt, eine - wie ich finde - hervorragende Rücklaufquote.

Und das Ergebnis - ein „gut“ bis „sehr gut“ in den meisten Bereichen - das kann sich mehr als sehen lassen. Entsprechend dem Motto: Stillstand ist Rückschritt, werden wir auch künftig hart arbeiten, um kommunale Interessen voranzubringen. Dies gilt nicht nur für die Kommunikation nach innen, sondern auch für die Interessenvertretung nach außen.

Wir waren und sind erfolgreich in diesem Bemühen.

• Beispiel Hartz IV: Bei einem Gespräch mit Ministerpräsident Steinbrück war es un-

ser Verband, der das Land dazu gebracht hat, die Wohngeld-Entlastung an die Kommunen zu dynamisieren. Konsequenz: Die Entlastung wurde danach auf 450 Mio. Euro erhöht, ein Plus von 50 Mio. Euro. Weitere Erhöhungen dürften folgen.

- Ohne die kommunalen Spitzenverbände gäbe es - dies hat Präsident Schäfer bereits erwähnt - kein Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung.
- Wir haben bei Hartz IV die Kommunalisierung der Arbeitslosigkeit verhindert. Bei 5,2 Mio. Arbeitslosen bundesweit ein Erfolg, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Landräte müssten uns auf ewig dankbar sein. Wir haben auch durchgesetzt, dass die Definition der Erwerbsfähigkeit erstens kommunalfreundlich ausfällt und zweitens diese im Gesetz steht, also der Verfügungsgewalt von Herrn Clement entzogen ist.
- Wir haben im Flüchtlingsaufnahmegesetz eine Revisionsklausel durchgesetzt, die verhindert, dass bei steigenden Flüchtlingszahlen die im Landeshaushalt veranschlagte Erstattungssumme gleich bleibt.
- Die Reform des Fachhochschulgesetzes trägt genauso unsere Handschrift wie teilweise das neue Baugesetzbuch.
- Die Ausbildungsabgabe ist auch an unserem Widerstand gescheitert.
- Wir haben im kommunalen Finanzausgleich in den letzten Jahren einige Verschlimmbesserungen zu Lasten des kreisangehörigen Raumes verhindert.

Und dennoch: Es ist keine Ende der Finanzkrise in Sicht. Daher verwundert es nicht, dass auch in den vergangenen Jahren erneut die Kommunal Finanzen im Mittelpunkt unserer Arbeit standen. Vor wenigen Wochen haben die meisten Städte und Gemeinden ihre Haushaltsberatungen abgeschlossen. Wieder einmal wurde jeder Euro mehrfach umgedreht. Denn trotz des Anstiegs beim Gewerbesteueraufkommen hält die kommunale Finanzkrise an. Der Anstieg ist nämlich kein echter Nettozuwachs, er gleicht lediglich die massiven Einbrüche seit 2000 aus.

Wie gravierend die Einnahmeneinbrüche und Ausgabensteigerungen in den letzten Jahren waren, zeigt die Entwicklung bei den Fehlbeträgen in den Verwaltungshaushalten der NRW-Kommunen. Sie haben in den letzten drei Jahren um sagenhafte 1.000 Prozent zugenommen: von 507 Mio. Euro im Jahr 2000 auf 5,3 Mrd. Euro in 2003. Noch verheerender wird die Misere dadurch, dass

## BESCHLÜSSE DES StGB NRW-PRÄSIDIUMS VOM 5. APRIL 2005

**F**olgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 159. Sitzung am 5. April 2005 in Münster

**Kinderbetreuung:** Nach Auffassung des Präsidiums kann die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes nur durch gemeinsame Anstrengungen von Land und Kommunen gelingen. Jedoch fordert das Gremium, den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige nicht mit möglichen Entlastungen durch Hartz IV zu verknüpfen. Unterstützung erwartet das Präsidium vom Land vor allem durch Mitfinanzierung der Investitions- und Betriebs-

◀ *Gegenseitiger Glückwunsch zum Stabwechsel: der bisherige StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (rechts) - jetzt 1. Vizepräsident - gratuliert seinen Nachfolger im Amt Heinz Paus*



Foto: Lehner / StGB NRW

kosten, die Lockerung von Reglementierungen, vor allem was die Umwidmung von Kindergartenplätzen angeht, und mehr Gestaltungsspielraum beim Ausbau bedarfsgerechter Angebote. Dabei sollten auch alternative Betreuungsformen wie Tagespflege, Spielgruppen und Mutter-Kind-Gruppen möglich sein. Mittelfristig hält das Präsidium eine Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder für erforderlich.

**Abwasser:** Das Präsidium fordert die NRW-Landesregierung auf, in das Förderprogramm „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ einen weiteren Baustein aufzunehmen. Damit soll es möglich sein, die Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle auf Privatgrundstücken zu bezuschussen.

**Ehrenpräsidentenschaft:** Dem langjährigen Präsidenten und 1. Vizepräsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW, Albert Leifert, wurde für seine Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen die Ehrenpräsidentenschaft des Verbandes verliehen.

einige Landräte - trotz unserer Proteste - Hartz IV zum Anlass genommen haben, die Kreisumlage auf Vorrat anzuheben. Es kann und darf nicht sein, dass wegen Hartz IV Gemeinden ins HSK gestoßen werden oder gar einen Nothaushalt aufstellen müssen.

Der Gesetzgeber muss endlich dem permanenten Drehen an der Umlageschraube Einhalt gebieten. Kreisumlagehebesätze von 50 v. H. oder mehr sind nicht mehr länger tragbar. Es kann auch nicht beim Achselzucken bleiben, wenn kreisangehörige Städte und Gemeinden mittlerweile Kassenkredite aufnehmen müssen, um die Kreisumlage zu finanzieren.

Ob Hartz IV eine Erfolgsgeschichte wird, kann heute noch niemand beurteilen. Dass die Reform der Gewerbesteuer gescheitert ist, steht aber jetzt schon fest. Dennoch ist sie notwendiger denn je. Ob es einen weiteren Anlauf für eine neue Unternehmenssteuerreform und damit Gemeindefinanzreform vor der nächsten Bundestagswahl geben wird, bleibt - auch nach dem letzten Job-Gipfel - abzuwarten.

Wir als Kommunen stehen einer schnellen Lösung nicht im Wege. Nur sind wir für Qualität und gegen Nacht- und Nebelaktionen wie bei der letzten Gemeindefinanzreform. Klar ist: Eine Reform der Unternehmenssteuern ist untrennbar verbunden mit einer Reform der Gewerbesteuer. Auch hier sind wir offen für faire Vorschläge. Die Betonung liegt auf „fair“.

Es ist aber unfair und unseriös zugleich, wenn Politiker die Abschaffung der Gewerbesteuer fordern, ohne darzulegen, wie das bisherige Steueraufkommen von 26 Mrd.

Euro ersetzt werden kann. Solange dieser Zustand andauert, bleiben wir bei unserer Aussage: Hände weg von der Gewerbesteuer ohne akzeptablen Ersatz.

Alles andere können wir gegenüber unseren Bürgern nicht verantworten. Es sind im Übrigen dieselben Bürger, denen sich auch die Bundespolitiker gegenüber verantwortlich fühlen müssten. Nicht zuletzt die jahrelange Diskussion um eine Gemeindefinanzreform macht eines deutlich: Wir werden von der Politik noch nicht als gleichwertiger Partner wahrgenommen, sondern als lästige Nörgler und Quengler.

Die Politik hat immer noch nicht begriffen, dass die Kommunen die Grenze ihrer Leistungskraft längst überschritten haben. Zuerst ziehen sie uns die Hosen aus, und dann sollen wir auch noch den Gürtel enger schnallen. Sparen bedeutet eigentlich, in guten Zeiten Geld für schlechte Zeiten zurücklegen und unnötige Ausgaben vermeiden.

Wir als Kommunen kämpfen jedoch seit Jahren darum, Geld, das wir gar nicht haben, auch nicht ausgeben zu müssen. Vergebens. Immer noch ergießt sich ein Füllhorn kostenträchtiger Gesetze und Maßnahmen des Landes über unsere Kommunen. Ich darf erinnern an:

- die bessere Mediene Ausstattung an unseren Schulen,
- die Einführung der sog. Offenen Ganztagsgrundschule,
- das Landespflegegesetz,
- das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen,

- das Mittelstandsförderungsgesetz,
- das Tariftreuegesetz,
- das Jugendfördergesetz und als krönender Abschluss vor wenigen Wochen
- das Korruptionsgesetzbekämpfungsgesetz.

Mögen auch einige Gesetze gut gemeint sein und einen sinnvollen Zweck verfolgen, so führen sie doch in der Summe ohne staatliche Hilfe zum finanziellen Ruin der Kommunen.

Viele Maßnahmen produzieren nur eines:

- neue Standards
- neue Kosten
- und neue Kontrolle durch das Land

Ein Paradebeispiel hierfür ist das Tariftreuegesetz. Dieses Gesetz ist ein wahres bürokratisches Monstrum und hat seit seinem In-Kraft-Treten vor zwei Jahren nur Schaden angerichtet. Nach Überzeugung des Bundesgerichtshofs verstößt es in mehrfacher Hinsicht gegen das Grundgesetz. Jetzt hat - auf Intervention unseres Verbandes - auch die Europäische Kommission entschieden, dass dieses Gesetz europäischem Recht widerspricht.

Die Landtagswahl steht vor der Tür. Wagt man einen Blick in die Wahlprogramme der Parteien, findet man auch hier wiederum viele Versprechungen zu Lasten der Kommunen. So soll das dritte Kindergartenjahr für die Eltern kostenlos sein. Die Erzieherinnen sollen in Zukunft eine Hochschulausbildung haben und

besser bezahlt werden. Eine andere Partei will die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in 5 Jahren verdoppeln.

Wir machen bei all diesen schönen Sachen gerne mit, wenn uns das Land die notwendigen finanziellen Mittel dazu liefert. Doch davon kein Wort in den Parteiprogrammen. Wenn es um Politik zu Lasten Dritter geht, sind sie alle gleich: die Länder und der Bund. Die Liste des Bundes ist mindestens ebenso lang wie problematisch: angefangen vom Grundsicherungsgesetz bis hin zum Tagesbetreuungsbaugesetz.

Eine wahre Meisterleistung in Sachen Bürokratie ist auch aus kommunaler Sicht der Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes. Es drängt sich der Eindruck auf, dass manche Politiker ihre Anstrengungen ausgerechnet dann verdoppeln, nachdem sie ihre Orientierung verloren haben.

Bund und Länder machen es sich einfach: Gehen die Mittel zurück, werden die Leistungen gekürzt. Ein solcher Haushaltsvorbehalt, den das Land für sich so selbstverständlich in Anspruch nimmt, muss auch für die Kommunen gelten. Wir wollen nicht mehr länger die Suppe auslöffeln, die uns andere einbrocken.

Daraus folgt: Neue Aufgaben und Ausgaben sind nur noch dann zulässig, wenn an anderer Stelle gespart wird. Vernünftige Prioritäten setzen und nicht immer nur drauf satteln, den Mut muss die Politik endlich aufbringen. Wir haben unsere Sparhausaufgaben gemacht: In den letzten zehn Jahren haben die NRW-Kommunen z.B. 50.000 Personalstellen netto eingespart.

Regelungsdichte und Aufgabenflut legen sich wie Mehltau über unsere Kommunen. Das ist wie Rheuma und Arthritis in einem Körper, der auf Beweglichkeit an-

gewiesen ist. Altbundespräsident Roman Herzog hat Recht, wenn er feststellt, dass „wir lauter gut gemeinte Vorschriften haben, die sich aber in der Addition in Unsinn verwandeln“, und man dagegen rational nicht ankomme, weil es für fast jede Vorschrift einen vernünftigen Grund gebe. Da helfe, so seine resignierende Feststellung, nur der Rasenmäher. Denn mehr Rechtsvorschriften sind, so Verfassungsgerichtspräsident Papier, nicht gleichbedeutend mit besserem Recht.

In diesem Sinne hat der Ministerpräsident des Saarlandes, Müller, nach seinem Amtsantritt gehandelt. Er hat hunderte Vorschriften, Erlasse und Standards einfach außer Kraft gesetzt - und keiner hat's gemerkt. Ähnlich mutig könnte auch unsere Landesregierung handeln. Es geht nicht nur um den Abbau von Bürokratie. Daneben müssen in unserem Land auch die Verwaltungsstrukturen verändert werden - aber behutsam und mit Weitblick.

Seit mehr als 25 Jahren wird über dieses Thema diskutiert, mit geringem Erfolg. Im Ergebnis haben wir heute 687 Behörden neben zahlreichen Landesbetrieben und Landesgesellschaften. Die einzigen Gewinner war die Zunft der Gutachter. Deren Elaborate dürften mittlerweile ganze Bibliotheken füllen. Alle Reformmaßnahmen - auch die Verwaltungsstrukturreform - werden nur dann ihr Ziel erreichen, wenn wir zunächst einige Grundfragen beantworten, die vor allen Reformen stehen:

- Wer macht künftig was?
- Was muss der Staat tun?
- Was kann die Wirtschaft tun?
- Was können wir Bürger selbst tun?
- Wie viel Staat brauchen wir - und vor allem
- Wie viel Staat können wir uns überhaupt noch leisten?

Ohne Antworten auf diese Fragen bleiben alle Reformen Flickwerk. Wer nicht zur Kenntnis nehmen will, dass nicht alles Wünschbare machbar ist, gefährdet selbst das Machbare. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Das Verhältnis von privater Eigenvorsorge und staatlicher Fürsorge muss neu justiert werden zu Gunsten von mehr Eigenverantwortung und mehr Selbstbestimmung.

Der Staat kann nur so viel ausgeben, wie er an Steuern einnimmt. Andernfalls geht es uns wie der Titanic, die ohne Kursänderung ihrem Verderben entgegenfuhr. Wenn da gefordert wird: „keine Veränderung ohne Sicherheit“, dann sage ich: „keine Sicherheit ohne Veränderung“.

Meine Damen und Herren, das waren nur einige wenige Beispiele, die zeigen sollen, mit welcher Vielfalt und Vehemenz zugleich dieser Verband Ihre Interessen vertritt. Dass es da manchmal zu Konflikten innerhalb der kommunalen Familie kommt, ist nicht zu vermeiden. Wir haben manche Streitgespräche geführt, aber wir haben uns nie zerstritten. Denn die erste Frage war immer: Wie können wir den kreisangehörigen Raum nach vorne bringen?

Bei allen Problemen, Sorgen und Nöten - die Kommunen sind nicht am Ende. Das kommunale Leben ist vital und kreativ. Viele neue Ideen werden unter schwierigen Bedingungen umgesetzt. Bürger und Verwaltung rücken enger zusammen. Und das ist gut so. Die Finanzkrise darf uns nicht dazu verleiten, nur noch den Mangel zu verwalten. Der Primat der Politik gilt vor allem auch in Zeiten leerer Kassen.

Wer bis zum Hals im Wasser steht, der sollte nicht auch noch in die Knie gehen. Halten wir uns lieber an Pestalozzi, der einmal gesagt hat: „Entschlossen im Unglück ist immer der halbe Weg zur Rettung.“ Dass wir relativ viel erreicht haben, verdanken wir auch Ihrer tatkräftigen Unterstützung und Ihrer Mitwirkung in den Gremien unseres Verbandes. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unserem Präsidenten, Herrn Bürgermeister Roland Schäfer, mit dem ich stets partnerschaftlich und konstruktiv zusammengearbeitet habe. Auch mir sei gestattet, am Schluss meiner Rede einen lieben Menschen zu würdigen, mit dem ich seit über 17 Jahren nicht nur beruflich eng zusammenarbeite, sondern auch mittlerweile freundschaftlich verbunden bin: dem ersten Ehrenpräsidenten unseres Verbandes, Albert Leifert. ●



**Großer Andrang** bei der Ausstellung kommunalrelevanter Produkte und Dienstleistungen auf dem Gemeindegkongress 2005: Bis auf den letzten Quadratmeter war das Südfoyer der Halle Münsterland belegt

Foto: Grewer / StGB NRW

Auf der Mitgliederversammlung am 6. April 2005 in Münster haben die Delegierten der StGB NRW-Mitgliedskommunen das neue Präsidium gewählt - hier die ordentlichen Mitglieder im Überblick

# Das neue Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

CDU



Vizepräsident Dietmar Heß  
Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop



Dr. Bruno Ketteler  
Bürgermeister der Stadt Rees



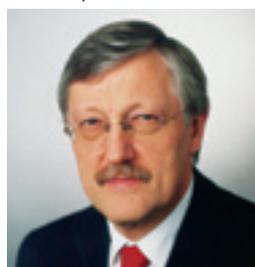
Klaus-Viktor Kleerbaum  
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Dülmen



Prof. Dr. Willi Linkens  
Bürgermeister der Stadt Baesweiler



Georg Moenikes  
Bürgermeister der Stadt Emsdetten



Präsident Heinz Paus  
Bürgermeister der Stadt Paderborn



Stefan Raetz  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach



Elmar Reuter  
Bürgermeister der Stadt Olsberg



Dr. Eckhard Ruthemeyer  
Bürgermeister der Stadt Soest



Friedhelm Spieker  
Bürgermeister der Stadt Brakel



Magnus Staehler  
Bürgermeister der Stadt Langenfeld

SPD



Rudi Bertram  
Bürgermeister der Stadt Eschweiler



Vizepräsident Walther Boecker  
Bürgermeister der Stadt Hürth



Dr. Christoph Landscheidt  
Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort



Klaus Orth  
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach



1. Vizepräsident Roland Schäfer  
Bürgermeister der Stadt Bergkamen



Günter Scheib  
Bürgermeister der Stadt Hilden



Günter Thum  
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Rheine

Bündnis 90/  
Grüne



Oliver Held  
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Altena



Beate Schirrmeister-Heinen  
Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Erkelenz

## FDP



**Jochen Dürrmann**  
Fraktionsvorsitzender im Rat  
der Stadt Kaarst



**Michael Kotulla**  
1. Beigeordneter der Stadt  
Bergisch Gladbach

## Vorsitzende der Arbeits- gemeinschaften



**Johannes Maubach (CDU)**  
Bürgermeister der Gemeinde  
Odenthal



**Franz-Josef Moormann**  
(CDU)  
Bürgermeister der Stadt Kaarst



**Helmut Predeick (CDU)**  
Bürgermeister der Stadt Oelde

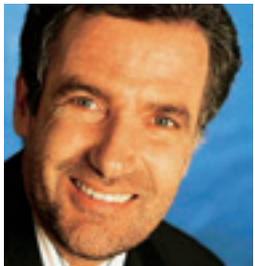


**Erhard Pierlings (SPD)**  
Bürgermeister der Stadt  
Meinerzhagen



**Maria Unger (SPD)**  
Bürgermeisterin der Stadt  
Gütersloh

## Vorsitzender AK Mittelstadt



**Dr. Uwe Friedl (CDU)**  
Bürgermeister der Stadt  
Euskirchen

## Haupt- geschäftsführer



**Dr. Bernd Jürgen Schneider**  
(CDU)

## Kooptierte Mitglieder



**Monika Brunert-Jetter Mdl**  
(CDU)  
Ratsmitglied in der Stadt Meschede



**Hans Peter Lindlar Mdl (CDU)**  
Ratsmitglied in der Stadt Hennef



**Manfred Palmen Mdl (CDU)**  
Kleve



**Gerhard Wirth Mdl (SPD)**  
Meinerzhagen



**Ewald Groth Mdl**  
(Bd.90/Grüne)  
Bochum

## Beratende Mitglieder



**Dr. Thomas Dünchheim (CDU)**  
Bürgermeister der Stadt Monheim  
am Rhein



**Reinhard Jasper (CDU)**  
Bürgermeister der Gemeinde  
Hille



**Dr. Ingo Wolf Mdl (FDP)**  
Vorsitzender der FDP-Landtags-  
fraktion



**Dr. Hans-Ulrich Krüger MdB**  
(SPD)  
Voerde



**Franz Schrewe (SPD)**  
Bürgermeister der Stadt Brilon



**Manfred Gillé (parteilos)**  
Bürgermeister der Gemeinde  
Neunkirchen



**Heinrich Stommel (parteilos)**  
Bürgermeister der Stadt Jülich

# Kommunen droht Gefahr aus Brüssel

*Die Pläne der Europäischen Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse tangieren klassische Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland wie Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Öffentlichen Nahverkehr*



Fotos: BDE / LINEG / Lehrer

**Die Pläne der Europäischen Kommission zur kommunalen Daseinsvorsorge liegen weitab von der deutschen Praxis und können die Aktivitäten von Städten wie Gemeinden erheblich einschränken**

Auf europäischer Ebene ist in den zurückliegenden Jahren das Thema kommunale Daseinsvorsorge - im europäischen

## DIE AUTORIN

**Anne Wellmann** ist Hauptreferentin für kommunale Wirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW

Sprachgebrauch „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ - in den Blickpunkt des Interesses gerückt und

hat zu zahlreichen, äußerst komplexen EU-Aktivitäten geführt. Zu nennen ist hier zunächst die EU-Verfassung, die einerseits die Rechte der Kommunen auf europäischer Ebene durch Schaffung eines eigenen Klagerechts des Ausschusses der Regionen sowie deren Einbeziehung in die Konsultationen und die Subsidiaritätsprüfung stärkt, andererseits EU-Kompetenzen zur Ausgestaltung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse begründet.

Insbesondere die Europäische Kommission hat sich die Daseinsvorsorge auf ihre Fahnen geschrieben. Die verschiedenen Aktivitäten zu diesem Thema enthalten für die Städte und Gemeinden einigen Sprengstoff und dürften die kommunale Daseinsvorsorge in den kommenden Jah-

ren erheblich beeinflussen.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des „Grünbuchs“ und des „Weißbuchs zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ von Mai 2003 und Mai 2004 sowie des „Grünbuchs zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen“ von April 2004 eine umfassende Diskussion zum Thema Daseinsvorsorge angestoßen. Die Grünbücher und Weißbücher stellen eine Vorstufe zu künftigen rechtlichen Regelungen und Vorhaben der Kommission dar und machen auf eklatante Weise deutlich, dass die Kommunen in Europa in Zukunft einen schweren Stand haben werden.

## GEWÄHRLEISTER-MODELL

Die Kommission erkennt zwar vordergründig die essenzielle Rolle der Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge an. Tatsächlich ist ihr aber die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in Deutschland ausgestaltet ist, fremd. Vielmehr verfolgt die Kommission ein Leitbild der öffentlichen Hand lediglich als Gewährleister und nicht primär als Erbringer von Leistungen der Daseinsvorsorge.

So strebt sie nach Inkrafttreten der EU-Verfassung - möglicherweise durch Erlass einer Rahmenrichtlinie - Maßnahmen zur

Standardisierung von Gemeinwohlverpflichtungen - so genannte Universaldienste -, die Einrichtung einer europäischen Regulierungsbehörde und die Evaluation der Leistungen der Daseinsvorsorge an. Dies hätte automatisch eine Verlagerung der Kompetenzen von der lokalen und regionalen Ebene auf die Gemeinschaftsebene und damit eine Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung zur Folge.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion auf europäischer Ebene betrifft die grundsätzliche Frage, unter welchen Voraussetzungen Kommunen auch zukünftig selbst entscheiden können, ob sie ein eigenes Unternehmen oder eine eigene Einrichtung mit der Leistungserbringung beauftragen. Dabei geht es im Wesentlichen um die Regeln, die nach der Entscheidung einer lokalen oder nationalen Stelle, eine Aufgabe auszulagern, gelten sollen.

## PROBLEMFALL KONZESSIONEN

Bereits jetzt führt die durch die Kommission angewandte Auslegung des europäischen Primärrechts in Bezug auf Dienstleistungskonzessionen - Verträge, in denen das Unternehmen als Gegenleistung vom öffentlichen Auftraggeber das Recht zur Verwertung seiner eigenen Leistung, also eine Nutzungsbefugnis, erhält - für die Kommunen zu erheblichen Problemen. Dies ist in der jüngsten Zeit an meh-

renen Beispielen besonders deutlich geworden.

In ihrer ausführlich begründeten Stellungnahme vom 30. März 2004 an die Bundesrepublik Deutschland hat die Europäische Kommission die Übertragung der Abwasserentsorgungspflicht einer Gemeinde auf einen Wasserverband, dem die Gemeinde angehört, als Dienstleistungskonzession eingestuft. Für deren Erteilung hätte nach Auffassung der Kommission zuvor - mit Blick auf die in Art. 43 und Art. 49 EG-Vertrag (EGV) niedergelegten Prinzipien der Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit und dem damit einhergehenden Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgebot - ein transparentes Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen.

Die Europäische Kommission will in dieser Sache Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) einreichen. Auch die Oberlandesgerichte Düsseldorf (Beschluss vom 5. Mai 2004 - NZBau 2004, 398) und Frankfurt (Beschluss vom 17.8.2004 - NZBau 2004, 692) haben das Vergaberecht auf Kooperationen zwischen Kommunen im Wege öffentlich-rechtlicher Verträge (ohne Aufgabenübertragung) angewandt. Der EuGH hat zudem mit Urteil vom 11.01.2005 (NZBau 2005, 111) entschieden, dass kommunale Aufträge an gemischt-wirtschaftliche Tochterunternehmen nicht ohne Ausschreibung vergeben werden dürfen - und zwar auch dann, wenn es sich um eine private Minderheitsbeteiligung handelt.

## GEFAHR DER ABSCHOTTUNG

Bereits jetzt ist als Folge dieser Rechtsprechung zu beobachten, dass Städte und Gemeinden keine neuen Partnerschaften mit Privaten eingehen. Die Bestrebungen auf europäischer Ebene dürften daher in Zukunft nicht wie gewollt zu einer Ausweitung des Wettbewerbs führen, sondern zu einer Abschottung der Kommunen.

Auf europäischer Ebene diskutiert wird ferner die Liberalisierung weiterer Bereiche der Daseinsvorsorge, die - ähnlich wie der Energiesektor - eine europaweite Dimension haben. Offen ist, ob darunter in den Augen der Kommission auch der Wasserbereich zu verstehen ist. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion wird für diesen Bereich keine Liberalisierung ver-

folgt, sondern eine Modernisierung - verbunden mit einer Ausweitung des Wettbewerbs um Versorgungsgebiete.

## DASEINSVORSORGE UND BEIHILFERECHT

Die Europäische Kommission hat im Februar 2004 ein neues Konzept für die Anwendung des europäischen Beihilferechts auf Leistungen der Daseinsvorsorge vorgelegt, das Grundlage zu einem Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen sein soll. Dieses Konzept stellt für die kommunalen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Deutschland einen erheblichen Schritt in Richtung auf mehr Rechtssicherheit dar. Dem Konzept liegt folgendes abgestufte System zugrunde:

1. Ausgleichsleistungen für die Erfüllung von Gemeinwohlverpflichtungen, welche die Kriterien der Altmark-Trans-Entscheidung des EuGH vom 24.07.2003 erfüllen, sind bereits tatbestandlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87 EGV und daher auch nicht notifizierungspflichtig. In dem Urteil sind folgende Kriterien genannt:

- Das begünstigte Unternehmen muss mit einem klar definierten Versorgungsauftrag betraut sein.
- Die Parameter, anhand derer der Ausgleich berechnet wird, müssen zuvor objektiv und transparent aufgestellt sein.
- Der Ausgleich darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch Erfüllung des gemeinwirtschaftlichen Auftrags verursachten Kosten - unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen und einer angemessenen Rendite - abzudecken.
- Das begünstigte Unternehmen ist im Wege eines Verfahrens zur Vergabe öffentlicher Aufträge auszuwählen, oder der Ausgleich darf die Kosten eines gut geführten, zur Erbringung der öffentlichen Dienstleistung angemessen ausgestatteten Unternehmens nicht überschreiten.

2. Ausgleichsleistungen, die von diesem Urteil nicht profitieren können, da die entsprechenden Kriterien nicht eingehalten werden, sind gleichwohl nicht notifizierungspflichtig, solange sie sich im Rahmen der De-Minimis-Verordnung halten. Dafür darf ein Unternehmen in-

nerhalb von drei Jahren lediglich Ausgleichsleistungen von maximal 100.000 Euro erhalten.

3. Wird auch diese Grenze überschritten, greift zukünftig die durch die Europäische Kommission nun Anfang 2005 vorgeschlagene Freistellungs-Entscheidung. Die Notifizierungspflicht entfällt, wenn - sowohl hinsichtlich der Umsatzhöhe des begünstigten Unternehmens als auch hinsichtlich der Höhe der Ausgleichszahlungen noch näher zu bestimmende - Schwellenwerte nicht überschritten werden. Außerdem sind bezüglich der Beauftragung des jeweiligen Unternehmens mit den Gemeinwohlverpflichtungen und der Nachvollziehbarkeit der dadurch verursachten Kosten in der Buchführung bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Das Europäische Parlament hat eine entsprechende Freistellung in einer Entscheidung vom 25.02.2005 unterstützt.

4. In all den Fällen, auf die keine dieser Regelungen Anwendung findet, bleibt die Notifizierungspflicht bestehen. Die Europäische Kommission hat jedoch für Frühjahr 2005 auch einen Gemeinschaftsrahmen für diese Dienstleistungen angekündigt. In diesem soll dargelegt werden, wie Ausgleichsleistungen für „große“ Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gemäß Art. 86 EGV für mit dem europäischen Beihilferecht kompatibel erklärt werden können und damit genehmigungsfähig sind.

## POSITION

**Für die Beauftragung** kommunaler Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Zusammenarbeit mit lokalen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, durch die der Binnenmarkt nur unwesentlich beeinträchtigt wird, sollte eine Freistellungsregelung von den Vorschriften für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und -konzessionen geschaffen werden. Dies entspräche der Lösung, die zurzeit durch den Vorschlag der Kommission für eine Freistellungs-Entscheidung im Bereich des europäischen Beihilferechts angestrebt wird. Mögliche Kriterien für die Vermutung einer nur unwesentlichen Beeinträchtigung des Binnenmarktes wären Schwellenwerte, die öffentliche Rechtsform des beauftragten Unternehmens oder der örtliche Bezug der Dienstleistung.

## ONLINE-TAUSCHBÖRSE IN LIPPSTADT



In Lippstadt können Bürgerinnen und Bürger nun Alltagsgegenstände wie Möbel, Hausrat, Elektro- oder Elektronikgeräte bequem und kostenfrei über die neue Online-Tauschbörse der Stadt eintauschen, verschenken oder suchen. Die Betonung liegt dabei auf „tauschen“ oder „verschenken“: Geld ist nicht im Spiel. Die Online-Börse, die über die Internetseite der Stadt [www.lippstadt.de](http://www.lippstadt.de) oder direkt unter [www.abfallspiegel.de/vm/lippstadt/info.asp](http://www.abfallspiegel.de/vm/lippstadt/info.asp) erreichbar ist, hat viele Vorteile. Nutzerinnen und Nutzer können rasch bei sich zuhause Platz schaffen, Geld und Zeit sparen und überdies auch noch etwas für die Umwelt tun. „Dieses Angebot soll einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Lebensstil ermöglichen“, betont Lippstadts Umweltberaterin Beate Gramchow, Initiatorin der Tauschbörse.

### Dienstleistungen im Binnenmarkt

Die Europäische Kommission hat im Januar 2004 den Mitgliedstaaten den Entwurf einer „Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (DLR) übermittelt. Die Dienstleistungsrichtlinie verfolgt das Ziel, den gemeinschaftlichen Binnenmarkt im Bereich der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit weiter zu entwickeln. Die Dienstleistungsrichtlinie hat insbesondere Auswirkungen auf die freien Berufe - beispielsweise Architekten oder Handwerker. Aber auch die Kommunen sind erheblich betroffen. Dabei geht es zum einen um Eingriffe in den Behördenaufbau und Verwaltungsverfahren, zum anderen um die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Die wesentlichen Eingriffe sind nachfolgend aufgeführt.

### Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Auch diese Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge werden von der DRL erfasst. Probleme bereitet auch hier die Abgrenzung von Dienstleistungen von wirtschaftlichem und nicht wirtschaftli-

chem Interesse. Die Richtlinie bezieht sich auf alle Dienstleistungen, bei denen es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne von Art. 49 EGV handelt. Sie erstreckt sich mithin nicht auf nicht marktbestimmte Tätigkeiten oder Tätigkeiten, bei denen das Merkmal der Entgeltlichkeit nicht gegeben ist, wie bei den Tätigkeiten, die der Staat ohne wirtschaftliche Gegenleistung in Erfüllung seiner sozialen, kulturellen, bildungspolitischen und rechtlichen Verpflichtungen ausübt.

### Vereinfachung der Verfahren

Hierbei geht es um die Aufhebung des Prinzips der Amtssprache und den Verzicht auf bisherige Instrumente der Glaubhaftmachung, insbesondere den Verzicht auf beglaubigte Unterlagen.

### Einheitlicher Ansprechpartner

Bis Ende 2008 sind Kontaktstellen eingerichtet, bei denen Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten abwickeln können. Die Kammern - IHKs und Ähnliches - würden diese Aufgaben gerne übernehmen. Dies erscheint wenig sinnvoll, da die Kommunen in aller Regel

Genehmigungsbehörde sind und damit auch die als Ansprechpartner geeignete Stelle.

### Anforderungen an Genehmigungen

Die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit darf nur dann an eine Genehmigung geknüpft werden, wenn diese Regelungen nicht diskriminierend, durch zwingende Erfordernisse des Allgemeininteresses objektiv gerechtfertigt sind und nicht durch ein milderes Mittel - insbesondere eine nachträgliche Kontrolle - erreicht werden können. Genehmigungen dürfen grundsätzlich nicht befristet sein. Sie gelten jeweils im gesamten Mitgliedstaat. Über eine Genehmigung ist in einer bestimmten Frist zu entscheiden, ansonsten gilt sie als erteilt.

### Herkunftslandprinzip

Nach dem Herkunftslandprinzip, das Kern der DLR ist, soll der Dienstleistungserbringer regelmäßig nur den Rechtsvorschriften des Landes unterliegen, in dem er seinen Sitz hat. Seine Kontrolle obliegt dem Herkunftsstaat. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass Dienstleistungen vom Ausland aus im Inland angeboten werden können und dadurch die - unter Umständen schärferen - Bestimmungen des Inlandes nicht Anwendung finden, was wiederum einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die inländische Wirtschaft zur Folge haben könnte.

Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip betreffen insbesondere die Bereiche Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie die Postdienste. Abweichungen sind möglich in den Bereichen Gesundheit und öffentliche Sicherheit. Nachdem einige Mitgliedstaaten - insbesondere Deutschland und Frankreich - und auch das Europäische Parlament den Entwurf stark kritisiert haben, wird die Kommission die Richtlinie maßgeblich überarbeiten. Aus kommunaler Sicht besonders wichtige Schwerpunkte der Überarbeitung werden das Herkunftslandprinzip sowie die Herausnahme öffentlich finanzierter Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie betreffen. ●

Weitere Informationen im Internet unter [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int)

In Indonesien die Zukunft gemeinsam gestalten



Foto: Mike DuBose/ACT International

## Hilfe für Straßenkinder

Die Flutwelle traf in Asien die Ärmsten der Armen besonders hart. Vor allem die Kinder brauchen unsere langfristig angelegte Unterstützung. Mit Ihren Spenden bieten wir z.B. in Sumatra Straßenkindern Überlebenshilfe und geben ihnen Unterricht. Zusätzlich kümmern wir uns um die geregelte Versorgung von Opfern in Aceh und auf der Insel Nias.

Bitte helfen Sie mit. Wo Ihr Geld eingesetzt werden soll, können Sie selbst entscheiden. Geben Sie einfach bei Ihrer Spende das entsprechende Stichwort an: „Hilfe für Indien“, „Hilfe für Indonesien“, „Hilfe für Sri Lanka“, „Hilfe für Bangladesch“ oder „Hilfe für Asien“ allgemein.

**Brot  
für die Welt**

[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Landesbank  
Baden-Württemberg  
LBBW  
Konto 500 5000  
BLZ 600 501 01

Deutsches  
Zentralsinstitut  
für soziale  
Fragen/DZI



Als spendenwürdig  
empfohlen

# Keine Wende bei den kommunalen Finanzen

Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Jahresergebnisse der öffentlichen Finanzen für das Jahr 2004 bestätigen die unverändert prekäre Lage der öffentlichen Haushalte. Eine Trendwende lässt auch bei den Kommunalfinanzen weiter auf sich warten, trotz eines erhöhten Gewerbesteueraufkommens.

„Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2004 und die dadurch bedingte vorübergehende Erholung beim kommunalen Finanzierungsdefizit auf immerhin noch -3,8 Mrd. Euro dürfen nicht zu dem Schluss verleiten, mit den Kommunen gehe es nun langfristig finanziell wieder aufwärts. Es gibt keinen Grund, die Finanzen der Kommunen schönzureden und auf eine Stärkung der Investitionskraft zu verzichten“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und

Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, in Berlin. Für das laufende Jahr ist wieder mit einem Ansteigen des Gesamtdefizits in den kommunalen Haushalten auf 7 Mrd. Euro

AUS DEM  
DStGB

zu rechnen. Auch die im vergangenen Jahr auf mehr als 20 Mrd. Euro angestiegenen Kassenkredite werden sich im Jahr 2005 weiter erhöhen - ein unhaltbarer Zustand.

Von den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer profitieren nur wenige Kommunen, insbesondere große Städte. Die Mehrheit der Kommunen ist auf den Anteil an der Einkommensteuer angewiesen. Der Einkommenssteueranteil der Kommunen hat sich von 2003 auf 2004 um 1,2 Mrd. Euro auf nur noch 18,6 Mrd. Euro reduziert. Weiterhin steigen die Ausgaben für soziale Leistungen und erhöhen die Verschuldung der kommunalen Haushalte. Die Ausgaben

für soziale Leistungen sind im Jahr 2004 auf 32 Mrd. Euro angestiegen. Das ist gegenüber dem Jahr 2000 eine Zunahme um knapp 6 Mrd. Euro und damit fast ein Viertel mehr. Der DStGB appelliert an Bund und Länder, die im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung gemachten Zusagen zur finanziellen Entlastung der Kommunen unbedingt einzuhalten. Der Bund muss die vereinbarten Entlastungen bei den Unterkunftskosten sicherstellen, auch wenn sie über die derzeitige Beteiligung von 3,2 Mrd. Euro hinausgehen. Die Länder sind aufgefordert, ihre durch Hartz IV bedingten Entlastungen von 2,25 Mrd. Euro ohne Abzug an die Kommunen weiterzugeben.

„Die finanzielle Krise von Städten und Gemeinden und der öffentlichen Hand insgesamt ist durch die veröffentlichten Zahlen abermals belegt. Sie zeigen, dass wir eine Reform der Gemeindefinanzen verwirklichen müssen. Die Kommunen brauchen verlässliche Einnahmen, um wenigstens ihre gesetzlichen Aufgaben ohne immer neue Schulden erfüllen zu können“, sagte Landsberg. (DStGB-Pressemitteilung 14/2005 vom 29.03.2005) ●

# Sozialleistungen flexibel gestalten - Kosten begrenzen

Für eine zügige Umsetzung der Bundesratsinitiative zur Kostenentlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) hat sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund anlässlich der heutigen Bundestagsausschussanhörung ausgesprochen. „Die Gestaltungskraft der Kommunen muss gerade im sozialen Bereich erhalten bleiben und gestärkt werden. Unverzichtbar bleibt, dass wirklich Bedürftige auch staatliche Hilfen erhalten“, erklärte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg heute in Berlin.

Die finanzielle Situation der Kommunen ist äußerst angespannt. So betrug im Jahr 2004 das Defizit 4,1 Mrd. Euro. Eine Haupt-

AUS DEM  
DStGB

ursache dieses Defizits liegt darin begründet, dass soziale Leistungen einen immer größer werdenden Teil der Einnahmen der Kommunen beanspruchen. So werden heute bereits mehr als ein Fünftel

der gesamten kommunalen Einnahmen unmittelbar für soziale Leistungen ausgegeben. Damit hat sich der Anteil seit 1980 nahezu verdoppelt. Allein in den letzten sieben Jahren

nahmen die Ausgaben für soziale Leistungen um ca. 11 Mrd. Euro zu. Waren es im Jahr 1998 noch gut 26 Mrd. Euro, so stieg dieser Posten im Jahr 2003 schon auf 30,5 Mrd. Euro und im Jahr 2004 auf über 32 Mrd. Euro. In 2005 werden die Ausgaben voraussichtlich auf rund 37 Mrd. Euro klet-

tern. Eine solche Explosion der Sozialausgaben können die Kommunen nicht verkraften.

Deshalb ist es richtig - wie im Gesetzesentwurf vorgeschlagen -, den Kommunen mehr Entscheidungsspielräume bei der Gewährung von Leistungen einzuräumen. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen stationär oder ambulant erfolgen soll.

Um die dramatisch ansteigenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe einzudämmen, sieht das Kommunale Entlastungsgesetz zahlreiche Änderungen vor. So ist vorgesehen, dass Eltern, die ihre Kinder so sehr vernachlässigt haben, dass diese in ein Heim untergebracht werden müssen, künftig nicht auch noch das Kindergeld behalten können, während die Kommunen alle Kosten zu tragen haben. Das ist ein richtiger Ansatz, denn Eltern haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. „Solche Rabeneltern sollten nicht noch mit Kindergeld belohnt werden“. (DStGB-Pressemitteilung 15/2005 vom 13.04.2005) ●

## Haftpflicht bei Computer-Viren

Die HUK Coburg Versicherung bietet ihren Kunden an, deren Haftpflichtversicherungen auf eventuelle Schäden auszuweiten, die durch vom Kunden versandte Computer-Viren bei Dritten entstehen. Bislang ist noch keine Rechtsprechung zur Haftung von Privatpersonen bei entsprechenden Schäden bekannt. Lediglich im Unternehmensbereich wird in der Literatur aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz eine Verantwortlichkeit für solche Vorkommnisse abgeleitet.

## GeldKarte als Altersnachweis

Die GeldKarte wird möglicherweise im Internet zukünftig als Altersnachweis akzeptiert. Dadurch könnten Inhalte mit Altersbeschränkungen gleichwohl anonym in Anspruch genommen werden. Die Hälfte der sich im Umlauf befindenden GeldKarten, die regelmäßig in ec- und andere Bankkarten integriert sind, enthält schon heute eine elektronische Markierung, die aussagt, ob der Inhaber der GeldKarte mindestens 16 Jahre alt ist. Das Geburtsdatum wird allerdings nicht gespeichert. Hintergrund ist, dass ab 2007 alle Zigarettenautomaten gemäß dem Jugendschutzgesetz so ausgestattet sein müssen, dass sie nur nach Altersverifikation

Waren herausgeben. Die Tabak- und die Automatenindustrie setzen dabei auf die GeldKarte. Wird die Markierung dahingehend autorisiert ergänzt bzw. geändert, dass der Inhaber der GeldKarte 18 Jahre oder älter ist, ließen sich nach den Vorstellungen der Förderer der GeldKarte auch Anwendungsgebiete im Internet erschließen, die die Volljährigkeit voraussetzen. Dies würde allerdings auch eine Verbreitung entsprechender Kartenlesegeräte im Privatbereich voraussetzen. Zudem geben einige Banken seit einiger Zeit neue ec-Karten nur auf ausdrücklichen Wunsch hin und gegen Erstattung der Mehrkosten mit dem GeldKarte-Chip aus. Nähere Infos gibt es unter [www.geldkarte-jugendschutz.de](http://www.geldkarte-jugendschutz.de).

## BSI versendet Internet-Wurm

Eine Viren-Haftpflichtversicherung hätte beinahe das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) benötigt. Mehreren Berichten zufolge versandte das BSI Anfang März einen Virus in Form eines Internet-Wurms (Sober.L) über einen Newsletter-Verteiler, in dem pikanterweise vor Computer-Risiken gewarnt wird. Offenbar hatten Wartungsarbeiten an einem Mailserver des BSI zu einer Lücke geführt, sodass der Virus nicht im BSI entdeckt

wurde. Anderen Meldungen zufolge waren die eingesetzten Viren-Scanner zum Zeitpunkt des Newsletter-Versandes noch nicht aktualisiert, sodass der Virus nicht vom BSI als solcher erkannt werden konnte.

## GesundheitsKarte mit Foto

Derzeit ist unklar, ob die GesundheitsKarte mit einem Foto zur raschen, augenscheinlichen Authentifizierung ausgestattet sein wird. Das Weglassen dieses Merkmals würde mehrere hundert Euro bei der Herstellung der elektronischen Karte einsparen. Gleichzeitig gibt es Überlegungen, ob auf der GesundheitsKarte Angaben zur Bereitschaft des Inhabers hinsichtlich der Organspende abgelegt werden sollten. Im Vergleich zu den herkömmlichen scheckkartengroßen Organspendeausweisen aus Papier könnten die Chipkarten mehr Informationen speichern, so etwa die Einschränkung der Organspende auf einzelne Organe. Allerdings sind hier die nächsten Probleme im wahrsten Sinne des Wortes vorprogrammiert: es gibt derzeit noch

kein weltweit einheitliches Kennzeichnungssystem für alle Organe. ●



IT-NEWS

zusammengestellt von  
Dr. iur. Lutz Gollan,  
IT-Referent beim StGB NRW,  
e-Mail: [Lutz.Gollan@nwgstg.de](mailto:Lutz.Gollan@nwgstg.de)

## Kindertagesstätte als Betrieb gewerblicher Art

Es hängt von der Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses mit den Eltern ab, ob die von einer Kommune unterhaltene Kindertagesstätte einen Betrieb gewerblicher Art darstellt. Ist das Betreuungsverhältnis privatrechtlich ausgestaltet, liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor, ist es öffentlich-rechtlich ausgestaltet, liegt ein Hoheitsbetrieb vor (nicht-amtliche Leitsätze).

BFH, Urteil vom 18. Dezember 2003  
- Az.: V R 66/01, NV -

Der BFH hat entschieden, dass es von der Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses mit den Eltern abhängt, ob die von einer Kommune unterhaltene Kindertagesstätte einen Betrieb gewerblicher Art darstellt. Ist das Betreuungsverhältnis privatrechtlich ausgestaltet, liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor, ist es öffentlich-rechtlich ausgestaltet, liegt ein Hoheitsbetrieb vor. Indizi-

en, die auf eine öffentlich-rechtliche Regelung hinweisen, seien die Festsetzung des Entgelts

oder der Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen durch Verwaltungsakt, die Anfechtbarkeit der eventuellen Entscheidungen auf dem Verwaltungsrechtsweg sowie eine nicht bestehende Verpflichtung der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder in der Tagesstätte.

In der zugrunde liegenden Entscheidung hatte die klagende GmbH eine Kindertagesstätte errichtet und an eine Kommune vermietet. Zum Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG wollte die GmbH von der Option nach § 9 Abs. 1 UStG zur umsatzsteuerpflichtigen Vermietung von Räumlichkeiten an die Kommune Gebrauch machen. Hierzu war erforderlich, dass die Grundstücksvermietung an die Kommune als Unternehmerin erfolgte. Denn beim Verzicht auf die Steuerbefreiung der Grundstücksvermietung ist der Vorsteuerabzug nicht nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG ausgeschlossen.

Als Unternehmerin ist eine Kommune allerdings nur zu qualifizieren, wenn sie einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne von § 2 Abs.

3 Satz 1 UStG i. V. m. § 4 KStG ausübt. Dazu gehören nach § 4 Abs. 5 KStG nicht Betriebe, die

überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen. Diese Vorschrift wird durch Art. 4 Abs. 5 der EU-Richtlinie 77/388/EWG dahingehend konkretisiert, dass Staaten, Länder, Gemeinden und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts nicht als Steuerpflichtige gelten, soweit sie Tätigkeiten ausüben oder Leistungen erbringen, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten oder Leistungen Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Nach der Rechtsprechung des EuGH handelt es sich bei den Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt im Sinne dieser Vorschrift um solche, die Einrichtungen des öffentlichen Rechts im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung ausüben.

Auf der Grundlage dieser Vorschrift kommt der BFH zu dem Ergebnis, dass eine Tätigkeit nicht der Ausübung öffentlicher Gewalt dient und mithin kein Hoheitsbetrieb vorliegt, wenn sie in den Formen des privaten Rechts ausgeführt wird. Die Kommune hatte in der vorliegenden Entscheidung eine entgeltliche Kinderbetreuung aufgrund eines „Vertrages zur Aufnahme und Betreuung eines Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung“ mit den Eltern der Kinder vorgenommen. Der BFH folgt der vorinstanzlichen Einordnung dieser Be-



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt von  
Finanzreferent  
Andreas Wohland, StGB NRW

treuungsvereinbarungen als privatrechtlich. Er führt aus, dass Indizien, die auf öffentlich-rechtliche Regelung des Betreuungsverhältnisses hinweisen, die Festsetzung des Entgelts oder der Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen durch Verwaltungsakt, die Anfechtbarkeit der evtl. Entscheidungen auf dem Verwaltungsrechtsweg sowie eine nicht bestehende Verpflichtung der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder in der Tagesstätte seien. Diese liegen nach Ansicht des Gerichts aber nicht vor. Nach Ansicht des BFH spricht die Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Katalog der Zweckbetriebe nach § 68 Nr. 1 b AO 1977 auch dafür, dass mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung keine hoheitliche Tätigkeit verbunden ist.

## Baugenehmigung für „Arena auf Schalke“

Die Erhebung einer Baugenehmigungsgebühr für die Errichtung der „Arena auf Schalke“ nach dem Gebührentarif für Versammlungsstätten (Mehrzweckhalle) ist rechtlich nicht ernstlich zweifelhaft (nicht-amtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Beschluss vom 18. März 2005  
- Az.: 9 A 5205/04 -

Der 9. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat mit dem Beschluss ein Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen bestätigt, nach dem die Erhebung einer Gebühr von 4.637.126,00 DM (= 2.370.925,00 EUR) für die Genehmigung zur Errichtung der „Arena auf Schalke“ in Gelsenkirchen rechtmäßig war.

Die FC Schalke 04 Stadion-Beteiligungsgesellschaft (Klägerin) beantragte im Oktober 1998 eine Baugenehmigung zur Errichtung der „Arena auf Schalke“. Nach der Baubeschreibung war eine multifunktionale Nutzung als Sport- und Versammlungsstätte, nämlich als Fußballarena, für Ausstellungen, sportliche Nicht-Fußballveranstaltungen, Kongresse, Kirchentage und Großkonzerte vorgesehen. Im Juni 2001 erhielt die Klägerin eine entsprechende Baugenehmigung, für die der Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen ebenfalls im Juni 2001 eine Baugenehmigungsgebühr von 4.637.126,00 DM festsetzte. Das entspricht 13/1000 der Rohbausumme von 356.701.076,60 DM, wobei sich die Rohbausumme aus dem Rohbauwert für Versammlungsstätten von 220,00 DM/m<sup>2</sup> umbauten Raumes und einem umbauten Raum von 1.621.368,53 m<sup>2</sup> ergab.

Nach erfolglosem Widerspruch erhob die Klägerin gegen den Gebührenbescheid Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen. Zur Begründung wies sie darauf hin, die „Arena auf Schalke“ sei keine Versammlungsstätte im Sinne des Gebührenrechts, sondern ein einmaliges Bauwerk, für das Baugenehmigungsgebühren nur auf der Grundlage der tatsächlichen Rohbaukosten von 136.300.364,00 DM, also 1.768.039,00 DM (= 903.984,00 EUR), erhoben

werden dürften. Allenfalls sei die Arena als Turn- und Sporthalle einzustufen, woraus sich bei einem dann anzunehmenden Rohbauwert von 140,00 DM/m<sup>2</sup> eine Baugenehmigungsgebühr in Höhe von 2.950.896,00 DM (= 1.508.769,00 EUR) ergebe.

Das VG Gelsenkirchen hat diese Klage mit Urteil vom 16. November 2004 als unbegründet abgewiesen. Gegen dieses Urteil hatte die Klägerin die Zulassung der Berufung beantragt, die das Oberverwaltungsgericht nunmehr mit dem o. g. Beschluss abgelehnt hat. Zur Begründung hat es im Wesentlichen ausgeführt: Die für die Zulassung der Berufung geltend gemachten Gründe reichten nicht aus, um ernstliche Zweifel an der gebührenrechtlichen Einstufung der Arena als Versammlungsstätte (Mehrzweckhalle) zu begründen.

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar.

## Spielhallenerlaubnis für Internet-Café

Für den Betrieb eines „Internet-Cafés“ kann eine gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis erforderlich sein (nicht-amtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 9. März 2005  
- Az.: BVerwG 6 C 11.04 -

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass für den Betrieb eines „Internet-Cafés“ eine gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis erforderlich sein kann. Eine derartige Erlaubnis braucht derjenige, der eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben will, das ausschließlich oder überwiegend der Aufstellung von Spielgeräten oder Spielen mit Gewinnmöglichkeit oder der gewerbsmäßigen Aufstellung von Unterhaltungsspielen ohne Gewinnmöglichkeit dient. In dem in Berlin gelegenen Betrieb der Kläger wurden dem Publikum gegen Entgelt Computer zur Verfügung gestellt, die zu Internet-Recherchen und zur Kommunikation sowie zum Spielen genutzt werden konnten.

Derartige multifunktionale Geräte können im Sinne der Gewerbeordnung Unterhaltungsspiele ohne Gewinnmöglichkeiten sein. Die 1960 erfolgte Einführung einer Erlaubnispflicht für den Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens diene nicht zuletzt den Belangen des Jugendschutzes. Diesen Schutzzweck verfolgt der Gesetzgeber weiterhin, wie das Jugendschutzgesetz mit dem darin enthaltenen Verbot des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen in Spielhallen zeigt. Er erfordert immer dann die Durchführung eines Erlaubnisverfahrens, wenn der Betrieb durch die Bereitstellung von Computern zu Spielzwecken geprägt ist. So verhielt es sich nach den bindenden Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts in dem entschiedenen Fall.



**STÄDTE- UND GEMEINDERAT**

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211  
www.nwstgb.de

### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/45 87-230  
E-Mail: redaktion@nwstgb.de  
Barbara Baltsch  
Debra Becker (Sekretariat)  
Telefon 0211/45 87-231

### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/91 49-4 03  
Fax 0211/91 49-4 50

### Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

### Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG  
Hocksteiner Weg 38  
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**JUNI**  
**THEMENSCHWERPUNKT**  
**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**